Geschichte

Die Exekution gegen Lüttich 1789—1792.

Ein Beitrag zur Geschichte des Hl. Römischen Reiches deutscher Nation.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

genehmigt von der

Philosophischen Fakultät

der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn.

Von

Studien-Assessor

Heinz Strothotte

aus Lünen a. d. Lippe.

1936

Buchdruckerei Thiele, Gütersloh i. Westf.

Geschichte

Die Exekution gegen Lüttich 1789—1792.

Ein Beitrag zur Geschichte des Hl. Römischen Reiches deutscher Nation.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

genehmigt von der

Philosophischen Fakultät

der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn.

Von

Studien-Assessor

Heinz Strothotte

aus Lünen a. d. Lippe.

1 9 3 6

Buchdruckerei Thiele, Gütersloh i. Westf.

Berichterstatter: Professor Dr. Braubach.

Tag der mündlichen Prüfung: 6. 5. 1936.

Meinen Eltern.

Inhalt.

Quellen- und Literaturverzeichnis.

A. Ungedruckte Quellen.

Akten aus dem Archiv Beck in Schloß Gracht bei Liblar: P 3²; P 4¹; P 4²; P 5¹ (abgek.: A. B.)

B. Gedruckte Quellen und Literatur.

Aktenmäßige Darstellung der Ursachen, warum die . . . gegen die Lütticher Aufrührer aufgetragene Exekutionskommission bisher unvollstreckt geblieben ist. 1790.

Allgemeine Deutsche Biographie. 1., 4., 5., 35. Bd.

Bailleu, P.: Graf Hertzberg. Historische Zeitschrift. 42. Bd. 1879.

Bismarck, O. v.: Gedanken und Erinnerungen.

Borgnet, Ad.: Histoire de la Révolution Liégeoise de 1789. 2 Bde., Lüttich 1865.

Braubach, M.: Max Franz von Österreich. 1925.

Büsching, A. F.: Erdbeschreibung. 6. Teil. 7. Aufl. Hamburg 1790.

Criste, C.: Die österreichischen Truppenaufstellungen gegen Preußen und Polen 1790. Mitteilungen des K. und K. Kriegs-Archivs. 3. Folge. 2. Bd. Wien 1903.

Daris, J.: Histoire du diocèse et de la principauté de Liège 1724—1852. 1. u. 2. Bd., Lüttich 1868 u. 1872.

Darstellung der neuesten im Bistum Lüttich vorgefallenen Begebenheiten nebst staatsrechtlichen Betrachtungen darüber. 1790.

Demarteau, J.: Liège et les principautés ecclésiastiques de l'Allemagne occidentale. Lüttich 1900.

" Le Flamand dans l'ancienne principauté de Liège. Le Wallon, son histoire et sa littérature. Lüttich 1889.

Döberl, A.: Entwicklungsgeschichte Bayerns. 2. Bd. 3. Aufl. 1928.

Dohm, Chr. W.: Die Lütticher Revolution im Jahre 1789 und das Benehmen Sr. Königl. Majestät von Preußen. Berlin 1790.

Doyon, P.: Marie-Louis d'Escorches, marquis de Sainte-Croix, sa mission diplomatique à Liège (1782—1791). Revue d'histoire diplomatique 37, 1923.

Duncker, M.: Friedrich Wilhelm II. und Graf Hertzberg. Hist. Ztschr. 37. Bd. 1877.

Forster, G.: Briefwechsel. Hrsg. v. Th. Huber. 2 Bde. Leipzig 1829.

" Sämtl. Schriften. 3. u. 8. Bd. Leipzig 1843.

Francotte, M.H.: Essai historique sur la propagande des encyclopédistes français dans la principauté de Liège. Mémoires Couronnés. 30. Bd. Brüssel 1880.

Gebhardt, B.: Handbuch der Deutschen Geschichte. 2. Bd. 7. Aufl. 1931.

Gerhard, D.: England und der Aufstieg Rußlands. 1933.

Gronau, W.: Christian Wilhelm von Dohm nach seinem Wollen und Handeln. Lemgo 1824.

Hansen, J.: Quellen zur Geschichte des Rheinlandes im Zeitalter der Französischen Revolution 1780—1801. 1. u. 2. Bd. 1931/33.

Harsin, P.: Les relations extérieures de la principauté de Liège sous Jean Louis d'Elderen et Joseph Clément de Bavière. Paris 1927.

Hashagen, J.: Das Rheinland und die französische Herrschaft. 1908.

Häußer, L.: Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des Deutschen Bundes. 1. Bd. Berlin 1861.

Heigel, K. Th.: Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Auflösung des alten Reiches. 1. Bd. Stuttgart 1899.

Henaux, F.: Constitution du Pays de Liège. Lüttich 1858.

Henking, K.: Johannes von Müller. 2. Bd. 1928.

Hertzberg: Recueil des Déductions, mémoires, déclarations, lettres, traités et autres actes et écrits publics. 3. Bd. Berlin 1792.

Hoscher, J. M.: Beiträge zur neuesten Geschichte der Empörung deutscher Untertanen wider ihre Landesherrschaft. Gießen 1790.

H., L. [1]): Der Lüttticher Exekutionszug 1789 und 1790. Raumers Historisches Taschenbuch. 1866.

Jacobi, F. H.: Auserlesener Briefwechsel. 2 Bde. 1825/27.

" Aus F. H. Jacobis Nachlaß. Hersg. v. R. Zoeppritz. 1869.

Koser, R.: Die preußische Politik von 1786—1806. Deutsche Monatsschrift 11. 1907.

[1]) Xylander, a. a. O. S. 297: „. . . von dem verstorbenen Major Ludwig Hörmann von Hörbach".

Krauel, R.: Graf Hertzberg als Minister Friedrich Wilhelms II. Berlin 1899.

Kühn, J.: Wie Lüttich dem Reiche verloren ging. 1915.

Küntziger, M. J.: Essai historique sur la propagande des encyclopédistes français en Belgique dans la seconde moitié du XVIIIme siècle. Mémoires Couronnés. 30. Bd. Brüssel 1880.

Küster, J. E.: Aktenmäßige Berichtigung der sogenannten aktenmäßigen Darstellung der Ursachen. Berlin 1791.

Lehmann, M.: Preußen und die katholische Kirche. 6. Teil Leipzig 1893.

Leconte: Les événements militaires et les troupes de la Révolution liégeoise (1789—1791). Bulletin de l'Institut Archéolog. liégeois. 1932.

Lonchay, H.: La principauté de Liège. La France et les Pays-Bas au XVIIme et au XVIIIme siècle. Mém. Cour. Brüssel 1891.

Lüdtke, W.: Preußen und Frankreich vom Bastillesturm bis Reichenbach (1789 – 90). Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 42. Bd. 1929.

" Der Kampf zwischen Österreich und Preußen um die Vorherrschaft im „Reiche" und die Auflösung des Fürstenbundes (1789/91). Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung. 45. Bd. 1931.

Meinecke, F.: Zur Geschichte des älteren deutschen Parteiwesens. Historische Zeitschrift. 118. Bd. 1917.

Maurer-Constant: Briefe an Johannes v. Müller. 2. Bd. 1839.

Mörner, Th. v.: Kurbrandenburgs Staatsverträge von 1601 – 1700. Berlin 1867.

Patriotenstimme eines freimütigen Teutschen über die dermaligen Empörungen, Unruhen und Gärungen in- und außerhalb des Deutschen Reiches. 1790.

Pirenne, H.: Geschichte Belgiens. Übersetzt von Arnheim 2. Bd. 1902.

" Histoire de Belgique. 5. Bd. 1926.

Politisches Journal. Hamburg 1789 – 1792.

Posselt, E. L.: Ewald Friedrich Graf von Hertzberg. Tübingen 1798.

Preuß, A. Th.: Ewald Friedrich Graf von Hertzberg. 1909.

Rain, P.: La révolution de 1790 à Liège et le prince Ferdinand de Rohan. Revue d'histoire diplomatique 31/32, 1917/18.

Ranke, L. v.: Die deutschen Mächte und der Fürstenbund. Deutsche Geschichte von 1780—1790. 2. Bd. Leipzig 1872.
Recht, P.: 1789 en Wallonie. Considérations sur la Révolution Liegeoise. Lüttich 1933.
Schlitter, H.: Geheime Correspondenz Josefs II. mit Ferdinand Grafen Trauttmansdorff. 1902.
Schrepfer, R.: Pfalzbayerns Politik im Revolutionszeitalter v. 1789—93. Diss. München 1903.
Sorel, A.: L'Europe et la Révolution française. 2. Bd. Paris 1889.
Spiegel, L. P. J., van de: Résumé des négociations, qui accompagnèrent la Révolution des Pays-Bas autrichiens avec les pièces justificatives. Amsterdam 1841.
Staatsschriften über die Lütticher Revolution und Exekutionssache. 2 Bde. Ulm 1790/91.
Steinbach, F.: Geschichte der deutschen Westgrenze. Hauptversammlung der Gesellschaft d. Freunde der Universität Bonn. 1930.
Varrentrapp, C.: Beiträge zur Geschichte der Kurköln. Universität Bonn. Bonn 1868.
Verhaegen, P.: La Belgique sous la domination française 1792—1814. 1. Bd. Brüssel-Paris 1922.
Vezin, L.: Die Politik des Mainzer Kurfürsten Friedrich Karl von Erthal vom Beginn der französischen Revolution bis zum Falle von Mainz 1789 bis 1792. Diss. Bonn 1932.
Vivenot, A., v.: Quellen zur Geschichte der deutschen Kaiserpolitik Österreichs. 1. Bd. Wien 1873.
Wittichen, F. K.: Die Politik des Grafen Hertzberg 1785—90. Historische Vierteljahrsschrift 9. 1906.
" Preußen und die Revolutionen in Belgien und Lüttich 1789—90. 1905.
Wolf, G.: Österreich und Preußen 1780—1790. Wien 1880.
Xylander, E.; Ritter: Anteil der Kurpfalzbavrischen Kavallerie an den Feldzügen 1790—1796. Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Abt. f. Kriegsgesch. Heft 9. Berlin 1888.
Zwierlein, Chr. Jak., von: Kurze Übersicht des Lütticher Aufruhrs vom Jahr 1789. Wetzlar 1789.

A. Ursachen der Lütticher Revolution von 1789.

Einleitung.

„Diese erzwungene Konstitution vom Jahre 1684 war die Ursache der vorjährigen Revolution, und ihre Abschaffung ist jetzt der Hauptwunsch der Einwohner". [1]) „In der Aufhebung des Edikts vom Jahre 1684 oder in der den Städten wiederhergestellten freien Wahl ihrer Magistratur besteht eigentlich die sogenannte Lüttichsche Revolution vom 17. und 18. August". [2])

Diese Sätze zweier Zeitgenossen charakterisieren die oberflächliche Auffassung vom Wesen der Lütticher Revolution von 1789, die lange Zeit die deutsche Öffentlichkeit stark beschäftigte und auf die Politik der deutschen Reichsterritorien maßgeblichen Einfluß ausübte. Auch heute noch ist eine solche Beurteilung in der Literatur zu lesen. Der Kampfruf der Lütticher Revolution: Fort mit dem Reglement von 1684, volle Wiederherstellung der Grundgesetze des Fexher Friedens vom Jahre 1316 hat selbst einen Forscher wie Sorel zu der Ansicht geführt, es handle sich in dieser Revolution nur um eine lebhafte Erinnerung an die verlorengegangene Freiheit, die wiederhergestellt werden sollte. [3])

In einem zweifelhaften Licht und wenig überzeugend erscheinen solche Urteile, wenn wir auf der andern Seite ein Erstaunen darüber vernehmen, daß in einem so geordneten und freien Staatswesen eine Revolution ausbrechen konnte. So schreibt Hoscher [4]): „Wem z. B. selbst die Lütticher Verfassung bekannt ist, der muß das Los des Landes preisen, das derselben genießt. Sie verdient, von dem freien Engländer, der keine Zweiundzwanziger kennt, beneidet zu werden und der künftigen französischen Konstitution zum Muster zu dienen." [5])

[1]) Pol. Journ. 1790. S. 34 f.

[2]) Staatsschriften I. S. 269 f.

[3]) Sorel, a. a. O. S. 19.

[4]) A. a. O. Vorrede S. 45.

[5]) Ganz ähnlich urteilt u. a. auch Henaux, Histoire du pays de Liège, 1856. Er teilt dort einen Brief von Raynal mit, der 1781 schrieb: «Les Liégeois jouissent d'une liberté plus illimitée que celle même des Anglais dont les Lois, les Constitutions assurent la plus grande indépendance parmi les individus dont les propriétés, les privilèges sont à l'abri de toute infraction de la part du corps, qui gouverne comme de celui qui est gouverné.» Siehe Francotte, a. a. O. S. 17, Anm. 1. — Und Fr. H. Jacobi schreibt in einem Brief an Dohm: „. . . daß es den Lüttichern an Ursachen zu gerechten Klagen nicht fehlte und ihr politischer Zustand großer Verbesserungen fähig war: davon kann man sich schon a priori überzeugen. Aber ich frage, ob nicht dennoch ihr Zustand dem Zustande ihrer Nachbarn in Jülich Berg, Geldern, Mörs, Kleve und Mark vorzuziehen war?" 4. 5. 90. Jacobi, Briefwechsel. II. Bd.

Die Lütticher Revolution war zuerst und zutiefst der Ausdruck der sozialen und geistigen Umgestaltung eines Volkes, das für das politische Leben eine neue ihm gemäße Verfassungsform verlangte. Sie war notwendig, weil sich die privilegierte geistliche Herrenschicht hartnäckig jeder Veränderung im staatlichen Leben widersetzte und an einem innerlich unmöglich gewordenen Zustand festhielt. Damit ist uns die Aufgabe gestellt, die soziale Strukturwandlung, die wiederum eine Folge der wirtschaftlichen Entwicklung ist, und die geistige Umwandlung des Lütticher Volkes in den Jahrzehnten vor der Revolution zu betrachten. Zuvor sei kurz noch das aus der Verfassungsgeschichte Lüttichs herausgestellt, was für das Verständnis der Revolution wesentlich erscheint.

I. Die Grundlagen der Lütticher Verfassung.

Die Hauptergebnisse der dauernden Verfassungskämpfe in Lüttich finden ihren Niederschlag in den Verträgen und Erlassen der Jahre 1316, 1384, 1684. [1])

Der Fexher Friedensvertrag vom Jahre 1316 beendete den Kampf des Bischhofs mit den Ständen und setzte die förmliche und gesetzliche Anerkennung der Teilnahme sowohl des Fürsten wie der Stände an der Regierung fest. Landesgesetze konnten hinfort vom Fürsten nur im Einklang mit dem Willen des Landes, dem in den drei Ständen repräsentierten sens du pays erlassen werden.

Da sich das Domkapitel sehr bald an den Fürstbischof anschloß und der Adel seine bisherige Machtstellung verlor, bildete das in der dritten Kurie verkörperte städtische Bürgertum allein das Gegengewicht gegenüber dem Fürsten. Die städtische Macht erlangte 1384 in Lüttich und den übrigen 23 Städten des Landes das Kleinbürgertum. In der Stadt Lüttich führten die 32 Handwerkerzünfte völlig souverän die Verwaltung. Unabhängig vom Bischof wählten sie ihren Magistrat und die beiden Bürgermeister, die ihre Stadt im Landtag vertraten und den Vorsitz und damit die Führung in der dritten Ständekurie führten. Diese setzte sich aus den ebenfalls freigewählten Vertretern aller Städte zusammen.

Mit innerer Notwendigkeit entwickelte sich mit Beginn des absolutistischen Zeitalters der Kampf des Bischofs gegen die demokratischen Stadtverfassungen, aus dem 1684 der Fürstbischof Max Heinrich von Bayern als Sieger hervorging. Den Zünften wurde jedes Mitregieren im städtischen und damit zugleich im staatlichen Leben genommen. In 16 je 36 Mitglieder umfassenden Kammern wurde z. B. in der Stadt Lüttich die neue wahlberechtigte Bürgerschaft, die zum größten Teil der gebildeten Schicht entstammte

[1]) Aus der Literatur zum folgenden nenne ich vor allem Henaux, Constitution; Pirenne, a. a. O. II. S. 46 ff., 154 ff.; V. S. 148 ff.

und vom Fürsten ernannt wurde, zusammengefaßt.[2]) Die Hälfte des Magistrats ernannte der Fürst direkt, auf die andere Hälfte übte er auf Grund des neuen Wahlrechts einen so entscheidenden Einfluß aus, daß sich hinfort die städtische Vertretung mit Einschluß der Bürgermeister aus den Kreaturen des Fürsten zusammensetzte. So verfügte der Fürstbischof über eine sichere Mehrheit in der dritten Kurie; denn auch die übrigen Städte erhielten sehr bald eine der Hauptstadt ähnliche Verfassung. Der erste Stand trat mit dem Jahre 1684 an die Stelle des dritten. Der Bischof veröffentlichte das Reglement erst, als er sich mit dem Kapitel darüber verständigt hatte. Er gab ihm das Versprechen, künftig nur mit seiner Einwilligung Edikte zu erlassen, und räumte ihm das Vetorecht in allen wichtigen Akten der Landeshoheit ein. Der Sieg des Bischofs über die Städte führte um so weniger zu einem unbeschränkten fürstlichen Absolutismus, da auch der Friede von Fexhe mit allen den Untertanen verbürgenden Freiheiten und Rechten fortbestand. Eine geistliche aus Fürst und Kapitel bestehende Oligarchie führte vielmehr über ein Jahrhundert die Herrschaft.

II. Die wirtschaftliche und soziale Umwandlung Lüttichs im 18. Jahrhundert.

Nur ein oberflächliches Urteil vermag das Edikt vom Jahre 1684 lediglich als das Werk des Despotismus und der Reaktion bezeichnen. Ein objektiver und tiefer blickender Beurteiler aber wird in der Aufhebung der Bevorrechtung des Handwerkerstandes eine historische Notwendigkeit sehen, durch die der sich neuanhebenden industriellen Entwicklung der Weg freigemacht wurde.

Während die Ackerbaukultur vollkommen stationär blieb, erlebte die Lütticher Industrie einen glänzenden Aufschwung. Das bäuerlich-kleinbürgerliche Land des Mittelalters verwandelte sich seit der Mitte des 17. Jahrhunderts in ein modernes Industrieland. Schon im 18. Jahrhundert nahm Lüttich den industriellen Charakter an, der es heute kennzeichnet.[1])

Die Entwicklung zum Industriestaat hatte tiefgehende soziale Umwandlungen zur Folge. Die neue Betriebsform war die des Manufakturbetriebes, dessen Kennzeichen war, daß die Arbeit durch einen freien Unternehmer an Kleinerzeuger weitergegeben wurde. Somit entwickelte sich eine ausgedehnte Hausindustrie. Während in den Städten die Kleinhandwerker zunächst noch vorherrschend blieben, nahm mehr und mehr die ländliche Bevölkerung an der Produktion teil. Relative Übervölkerung zwang die Landbevölkerung dazu,

---

[2]) Von den 36 Kammermitgliedern gehörten jeweils nur 6 dem Handwerkerstande an. Vgl. Borgnet, a. a. O. I. S. 7. Lüttichs Einwohnerzahl betrug 1789 58 000. (Nach Recht, a. a. O. S. 102).

[1]) Ich stütze mich im Folgenden hauptsächlich auf Pirenne, a. a. O. V. S. 350 ff.

sich nach einem Zusatzerwerb umzusehen, der bald der Haupterwerb wurde. [2]) Vom Unternehmer gesehen erklärt sich die Heranziehung des Landes für die Massenfabrikation einmal daraus, daß der ländliche Arbeiter niedriger entlöhnt werden konnte, zum andern daraus, daß dieser außerhalb der Vorschriften für die Zünfte stand. Dem freien Unternehmer gegenüber blieben die Zünfte nicht mehr konkurrenzfähig; sie mußten daher von innen heraus zerbröckeln, viele Handwerker sanken zu Tagelöhnern herab. Der Industriekapitalismus in Lüttich vollendete seine begonnene Entwicklung, indem der Kaufmann zum Fabrikanten wurde. In geschlossenen Großbetrieben, die schon bis zu tausend Arbeitern beschäftigten [3]), stellte er seine Waren selbst her. Es bildete sich auf dem Lande sowohl als auch in der Stadt ein industrielles Proletariat, und es bedarf keines Beweises, daß dieses früher nicht gekannte Gefühl der Abhängigkeit von sich aus schon eine revolutionäre Stimmung verbreiten konnte. Ohne daß die Bezeichnung bekannt war, gab es bereits richtige Klassenkämpfe, Lohnbeschwerden waren an der Tagesordnung; bisweilen kam es sogar zu offenen Aufständen. Das wirksamste Kampfmittel gegen den Unternehmer war der Streik. [4])

Die Industrie durchbrach mit der Bildung des Proletariats auf der einen, des kapitalistischen Unternehmers auf der andern Seite den alten starren Ständeaufbau; sie beseitigte die bisherige Abgeschlossenheit von Stadt und Land. Der Gegensatz zwischen dem bourgeois und dem Bauern fiel dahin. „Die Stadt bildet keine juristische und wirtschaftliche Immunität mehr, die durch die Umfassung ihrer Wälle abgeschlossen ist und eine Leere um sich herum bildet; sie wird ein Brennpunkt der Arbeit und strahlt weit hinaus, dringt immer weiter auf das Land. Nicht mehr wie im Mittelalter unterscheidet das Sonderrecht die Bewohner: die Privilegien des bourgeois lösen sich in dem gemeinen Recht auf . . . Überall, wohin die Industrie dringt, da brechen die Wände auseinander, die die Vergangenheit zwischen den Menschen errichtet hatte“. [5])

Während sich in andern Ländern die Industrie unter dem Schutz des Staates entwickelte, von ihm geschützt und gefördert wurde, standen sich in Lüttich Regierung und industrielles Unternehmertum fremd gegenüber. Die Industrie war ganz und gar der privaten Initiative überlassen. Das hauptsächlich regierende großgrundbesitzende Domkapitel war seiner Natur nach physiokratisch eingestellt. Ebenso fehlte dem weltlichen Adel und den Vertretern des dritten Standes jedes Verständnis für die Industrie. Durch starres Festhalten an den steuerlichen Einrichtungen und Privilegien der Vergangenheit wirkte der Großgrundbesitz direkt schädigend auf die industrielle

---

[2]) Diese relative Übervölkerung war durch das Stehenbleiben der Bodenbewirtschaftung bedingt. Der Ackerbau konnte darum die wachsende Landbevölkerung nicht mehr beschäftigen.

[3]) Siehe Schlitter, a. a. O. S. 369.

[4]) Vgl. Pirenne, a. a. O. V. S. 367.

[5]) Ebda. S. 355.

Entwicklung. Aus egoistischen Gründen hielt er z. B. fest an dem droit de soixantième, einer Warensteuer, die gleichmäßig auf alle Waren erhoben wurde, die die Landesgrenzen passierten. Die durch die industrielle Entwicklung verstärkte Warenausfuhr erhöhte natürlich in erheblichem Maße die Einkünfte aus dieser Steuer und befreite den Großgrundbesitz fast ganz von der geringen auf ihm lastenten direkten Steuer.

Der wirtschaftliche Gegensatz wurde notwendig ein politischer. Die Beseitigung des feudalistischen Regierungssystems war das natürliche Ziel des neuentstandenen Kaufmanns- und Fabrikantenstandes. In seinen Kreisen mußten darum die Ideen der französischen Aufklärung einen günstigen Boden finden. Freiheit für die Entwicklung und freie Entfaltung ihrer Industrieunternehmen war für ihn selbstverständliche Notwendigkeit. Gleichheit vor dem Gesetz und im politischen Leben, Gleichheit nicht zuletzt in der Aufbringung der staatlichen Lasten konnte ihm nicht mehr als recht und billig erscheinen. Je mehr die Industrie den Gegensatz von arm und reich, zwischen dem Kapitalisten und dem Proletarier vermehrte, die Gleichheit der bürgerlichen Rechte aber begünstigte, um so mehr lenkte und nährte sie auch die Hoffnung des Arbeiters auf den Erwerb der politischen Gleichheit und brachte auch ihn in einen wachsenden Gegensatz zum herrschenden Regime.

III. Die geistige Revolutionierung Lüttichs seit 1750.

Die Allgemeinheit und die Tiefe der Lütticher Revolution würden unverständlich erscheinen, wollten wir nur die soziale Umwälzung dafür verantwortlich machen.

Als im Jahre 1789 im Rheinland die vielfach oberflächlich verlaufenden Aufstände bald wieder einer allgemeinen Ruhe Platz machten, konnte die Mainzer Zeitung als Grund dafür schreiben: „Die Religion wirkt zu stark auf die Gesinnungen der Rheinländer, um den Eid zu brechen, den sie ihrem Fürsten geleistet haben". [1])

Die traditionellen Bindungen waren in Lüttich gelöst. Die Aufklärung hatte zu tief und zu fest die Lüttícher in ihren Bann gezogen.

Das Fürstenbistum Lüttich, staatsrechtlich immer noch im Verbande des Deutschen Reiches, hatte sich militärisch und machtpolitisch schon seit Jahrhunderten weitgehend dem französischen Machtbereich geöffnet. Wichtiger in unserm Zusammenhang war die damit gleichzeitig verbundene geistig-kulturelle Loslösung vom Deutschen Reich und der Anschluß an die französische Geisteskultur. [2]) Den Höhepunkt dieser Entwicklung brachten die letzten Jahrzehnte vor der Revolution. [3])

---

[1]) Mainzer Zeitung vom 29. August 1789. Hansen, a. a. O. I. Nr. 167.
[2]) Vgl. u. a. Demarteau, Le Flamand. Le Wallon. S. 98.
[3]) Vgl. Doyon, a. a. O. S. 95.

Damals begann das Eindringen der französischen Aufklärung, die das Land kulturell vollends an Frankreich anschloß, während sie gegenüber Deutschland eine weitere Abriegelung herbeiführte.[4])

Das Jahr 1750 darf als äußerer Ausgangspunkt der geistigen Revolution im Fürstbistum Lüttich, aus der in folgerichtiger Anwendung auf die politische und soziale Struktur des Staates eine politisch-soziale Revolution hervorgehen mußte, bezeichnet werden.

Lüttich wurde in jener Zeit von den französischen Enzyklopädisten als der beste Boden betrachtet, von dem aus sie ihre Lehren in alle Welt verbreiten wollten.[5])

Am 1. Januar 1756 erschien mit Genehmigung des Fürstbischofs in Lüttich die erste Nummer einer von dem Franzosen Pierre Rousseau geleiteten Zeitung, des Journal encyclopédique, das die erste Saat der neuen Ideen im Lande ausstreute. Dem erbitterten Kampf der Geistlichkeit gelang es zwar, das Druckverbot für die Zeitung 1759 durchzudrücken und so den ersten Ansturm der neuen Zeit abzuschlagen. In den wenigen Jahren hatten die von Rousseau in seinem Blatt verbreiteten Gedanken im Bistum, das sich 1750 in einem Zustand völliger geistiger Erstarrung befand, natürlich keine weite Verbreitung finden können. Die neue Zeit hatte jedoch angeklopft. Ihr Ruf konnte mit dem Zeitungsverbot nicht gebannt werden. Auch im folgenden Jahrzehnt beschränkte sich der Anhängerkreis der französischen Aufklärung vornehmlich auf die geistig gebildeten Schichten des Bürgertums, sie fand zahlreiche Anhänger auch unter dem weltlichen und geistlichen Adel. Eine Reihe Schriften und Bücher legen Zeugnis von dem fortschreitenden Vordringen der Aufklärung ab.[6]) Sie zeigen, wie unselbständig man im Denken, im geistigen Schaffen in Lüttich geworden war, wie brav die Lütticher den Franzosen folgten.[7])

Die Erschließung des ganzen Lüttícher Volkes für die Ideen der Aufklärung vollzog sich unter dem Fürstbischof Velbrück, dessen Regierung wir mit Francotte als die „goldene Zeit für die Philosophie in Lüttich“[8]) bezeichnen können. Der französische Geist der Aufklärung nahm in dieser Zeit endgültigen

---

[4]) Pirenne, a. a. O. V. S. 372: «Elle (Liège) se francise en même temps qu'elle s'affine».

[5]) Für die Ausführungen über die Entwicklung und Ausbreitung der französischen Aufklärung verweise ich auf die Arbeiten von Francotte und Küntziger.

[6]) Schon 1755 war das erste aufklarerische Buch eines Lüttichers erschienen: Godart, La Physique de l'âme humaine. Vgl. darüber Küntziger, a. a. O. S. 60 f. 1760 veröffentlichte der Lüttícher Arzt Philippe de Limbourg des Franzosen de La Mettrie's Pénélope vom Jahre 1748. Darüber Küntziger, S. 59 ff.

[7]) Mit der selbständigen geistigen Produktion scheint es noch lange gehapert zu haben. Als Forster im Jahre 1790 Lüttich besuchte, bemerkte er bei der Betrachtung des Lüttícher Buchhandels: „Doch mit den eigenen Produkten des Geistes, die hier fabriziert werden, dürfte es wohl etwas schlechter stehen, wenigstens wenn man den zum Sprichwort gewordenen hiesigen Almanach zum Maßstab nehmen darf“. Forster, Schriften Bd. III. S. 141.

[8]) «L'age d'or de la philosophie à Liège.» Francotte, S. 81.

Besitz vom Lütticher Volk. Mit erstaunlichem Eifer gingen die Aufklärer an die Arbeit. Bis hinein in die kleinsten Dörfer trugen sie ihre Lehren. Sie bedienten sich hierbei eines von d'Alembert erfundenen äußerst wirksamen Propagandamittels.[9]) „Sie schickten", schreibt Küntziger[10]), „von Paris aus die Bücher an die Lehrer auf dem Lande; diese mußten sie sofort den Landleuten vorlesen. Sie versammelten sie des Abends oder gar am Tage in ihren Häusern oder im Schulhaus". Diese Art der Propaganda war in Lüttich um so verwendbarer und konnte dort um so tiefwirkender erfolgen, als sich das Schulwesen im Verhältnis zu dem anderer Staaten jener Zeit einer ziemlichen Blüte erfreute. Die Erteilung des Elementarunterrichts erfolgte in weitem Maße nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Land.[11])

Massenhaft wanderten so die französischen Bücher nach Lüttich, und durch sie zog der französische Aufklärungsgeist immer weitere Kreise in seinen Bann. Im eigenen Lande gar wurden sie gedruckt — wegen des Druckverbots meist heimlich. Lüttich wurde eine Zentrale für den französischen Aufklärungsbuchhandel. Der Druck so vieler Bücher, die ihren Weg zu einem großen Teil wieder ins Ausland nahmen, ist für die Ausbreitung der Aufklärung im Land ein Faktor gewesen, dessen Bedeutung nicht unterschätzt werden darf.[12])

Die Lütticher Presse übte zunächst eine geringere Wirkung aus, da sie auch unter Velbrück noch einer strengen Zensur unterlag. Ein Fortschritt war aber auch hier unverkennbar. Das drückt sich auch in der Neugründung verschiedener Zeitungen aus, so u. a. des Esprit des journaux im Jahre 1772.[13])

Als der Jesuitenorden im Jahre 1773 aufgehoben wurde, fiel ein Hemmungsfaktor fort, der den neuen Ideen bisher den stärksten Widerstand geleistet hatte. Ein sichtbares Zeichen dafür wie für die Stärke der Aufklärung in Lüttich im allgemeinen war die Gründung von Freimaurerorden, die mit dem Jahr 1774 beginnt.[14]) Die von den Päpsten Klemens XII. und Benedikt XIV. 1738 und 1751 verdammte Freimaurerei durfte in ein geistliches Fürstentum ihren Einzug halten!

Den nach außen hin sichtbarsten Ausdruck ihres Einflusses erreichte die Aufklärung mit der Errichtung der Société d'Emulation im Jahre 1779 durch den Fürstbischof Velbrück selbst. Im Kreise dieser geistigen Führer-

---

[9]) Siehe Daris, a. a. O. I. S. 298—300.

[10]) A. a. O. S. 67.

[11]) Vgl. Francotte, a. a. O. S. 23. — Des Schreibens und Lesens kundige gab es viele. Die Lütticher besaßen, wie sich ein Fremder, der das Land 1784 bereiste, äußerte, im allgemeinen größere Kenntnisse, als die Bevölkerung anderer Gebiete. Vgl. Henaux, a. a. O. S. 177. Anm. 1.

[12]) Vgl. Forster, Schriften. Bd. III. S. 141: „Dieser Zweig der hiesigen Betriebsamkeit beschäftigt eine große Anzahl von Handwerkern und einige Künstler, die ihre reichliche Nahrung bei den Verlagen finden. Was er zur Aufklärung des Lütticher Staats als seiner Nachbarn gewirkt hat, liegt am Tage und war auch wohl vorauszusehen".

[13]) Vgl. Daris, a. a. O. II. S. 309 f.

[14]) Vgl. Francotte, a. a. O. S. 101 ff.

schicht finden wir die späteren Revolutionsführer Bassenge, Chestret, Henkart, Reynier. Es ist verständlich, wie durch das Eintreten des Fürsten für die Aufklärung die Bewegung einen starken Antrieb erfuhr. Es gab ihren Verfechtern neuen Mut und nahm ihnen auch die Hemmungen, die ihnen bisher der Hof entgegengestellt hatte, so daß sie immer freier und offener auftraten und immer ungescheuter auch die heftigsten Angriffe gegen die Kirche, besonders gegen die Mißbräuche im Mönch- und Priestertum richteten. [15])

Die Propaganda der Enzyklopädisten hatte in einem Zeitraum von dreißig Jahren die Lütticher Bevölkerung vollkommen umgewandelt. „Sie beschäftigten sich", schreibt Küntziger [16]), „nicht mehr einzig mit den materiellen Interessen: höhere Gedanken der Reform in Politik und Gesellschaft bewegten die Gemüter". Treffend drückt Chestret die neue geistige Lage mit den lakonischen Worten aus: «Les Liégeois ne sont pas pas des têtes de choux!» [17])

IV. Die Zeit Hoensbroechs.

In dieser geistig hochrevolutionären Zeit kam Konstantin von Hoensbroech im Jahre 1784 zur Regierung. Äußere Mißstände waren an sich nicht in so hohem Maße vorhanden, daß sie eine bevorstehende Revolution ahnen ließen. Im Gegenteil: «Tout marchait à l'ordinaire. L'industrie ne se ressentait pas de la crise qui s'annonçait dans les Pays-Bas; aucun conflit politique n'était à craindre, aucune mesure exceptionelle à prendre; comme toujours, l'état financier se trouvait en équilibre; bref on n'aperçoit pas le moindre motif de mécontentement. Ni le gouvernement, comme en France, ne se débattait contre le déficit, ni le peuple, comme dans les Pays-Bas, ne s'irritait contre le gouvernement». Mit diesen Worten zeichnet Pirenne [1]) ein glänzendes Bild von dem politischen und wirtschaftlichen Zustand im Lande Lüttich. Die folgenden Ausführungen werden zeigen, daß es doch einiger Korrekturen bedarf.

Das Volk, seit 1684 der Politik entwöhnt, war dank der Aufklärung wieder politisch geworden. Mit kritischen und aufmerksamen Augen achtete es auf die Regierungshandlungen des Fürsten. Alle seine Maßnahmen be-

---

[15]) Erwähnt sei das im Jahre 1781 erschienene Gedicht Bassenges «La Nymphe de Spa à l'abbé Raynal», das, eine beißende Satire gegen Mucker und Mönche, gewaltiges Aufsehen erregte. Noch im gleichen Jahr veröffentlichte der Lütticher Advokat Heeswyck zwei ähnliche Schriften, von denen die zweite in dem einen Jahr drei Auflagen erlebte, ein deutlicher Beweis für die Beteiligung und Aufgeschlossenheit der Lütticher. Über die Schriften Näheres bei Küntziger, a. a. O. S. 83 ff. und Francotte, a. a. O. S. 107 ff.

[16]) A. a. O. S. 80.

[17]) Ebda.

[1]) A. a. O. V. S. 508.

urteilte es nach den Maßstäben, wie sie die Aufklärung ihm übermittelt hatte.

Der Kampf zwischen den Anhängern der Philosophie des 18. Jahrhunderts und der Vergangenheit nahm jetzt mehr eine politische Richtung an. Die theoretischen Ideen drängten nach politischer Gestaltung. Die Durchführung der Grundsätze des Rousseauschen contrat social war gleichbedeutend mit dem Kampf für die Abschaffung des herrschenden Feudalsystems. Der Kampf gegen dieses System mußte in dem geistlich regierten Fürstentum zu einer immer mehr anwachsenden Feindschaft gegen den Klerikalismus führen. Kampf gegen den Feudalismus war zugleich Kampf gegen den Klerikalismus.

Die Führung in diesem Kampf übernahm die Presse Lüttichs, an ihrer Spitze der Journal général de l'Europe, der bald, von der Regierung verboten, auf oesterreichisches Gebiet flüchten mußte. Seit 1789 war das Kampfblatt der Patrioten — so nannten sich die Anhänger der revolutionären Gruppe — der Avant-Coureur, dessen Redaktion der Lüttícher Bürger Bassenge, «le bruyant propagandiste»[2]) der Patrioten, übernahm.

Der Hauptgegenstand der Auseinandersetzung zwischen Vergangenheit und Gegenwart, zwischen den Anhängern des Feudalismus und der Volkssouveränität, wurde der geringfügigste Streit um die Spiele im Weltbad Spa. Durch ihn sollte die geistige Revolution in eine offene politische Revolution ausgelöst werden. Hier zeigte sich mit voller Klarheit, worum es ging, warum die Revolution im Jahre 1789 ausbrechen mußte.

Aus dem anfänglichen Privatprozeß zwischen dem Lütticher Bürger Levoz und dem Fürstbischof entwickelte sich ein das ganze Volk aufpeitschender Kampf der beiden sich schroff entgegenstehenden Prinzipien, „die sich nicht miteinander versöhnen ließen und zur Sprengung des Staatswesens führen mußten".[3]) Der Fürstbischof hatte den beiden Spielhäusern in Spa, denen seit 1762 bzw. 1774 das ausschließliche Privileg zur Abhaltung der Hazardspiele erteilt war, dieses Recht ausdrücklich bestätigt und das Gesuch Levoz' auf Eröffnung einer weiteren Spielbank 1785 abgelehnt. Der Bischof vertrat gegenüber Levoz, der dem Fürsten das Recht bestritt, solche Freibriefe ohne Zustimung des «sens du pays» zu erlassen, die Ansicht, daß diese Verfügung eine Polizeiangelegenheit sei und demgemäß ihm zustehe. Beide riefen schließlich das Reichskammergericht an. Ohne dessen Entscheidung abzuwarten, griffen die Patrioten die Streitfrage auf, die sich zunächst dahin formulieren läßt: Besitzt der Fürst das Recht, eigenmächtig polizeiliche Edikte zu erlassen?

Die Patrioten gestanden dem Fürsten wohl das Recht der Exekutive zu. Aber dazu gehörte nach ihrer Ansicht nicht der Erlaß von Polizeiedikten. Ein Edikt war in ihren Augen ein Gesetz. Gesetze aber waren nach dem Fexher Grundvertrag, mehr noch nach den Lehren des contrat social, die man ein-

---

[2]) Pirenne, a. a. O. V. S. 516.
[3]) Lüdtke, Der Kampf. S. 85.

fach in den Fexher Vertrag hineininterpretierte, ohne Einwilligung des Volkes ungültig. In die dem Volke zustehende legislative Gewalt hatte der Fürst durch den Erlaß der Polizeiedikte verletzend eingegriffen. Er hatte die Souveränität des Volkes mißachtet.

Demgegenüber verteidigte als Anhänger des Fürsten der Advokat Piret dessen Souveränität und beschränkte die dem Volke zustehende Macht auf die ihm vom Fürsten in den verschiedenen „Frieden" zuerteilten Rechte.

In Wirklichkeit gab es keine strenge Scheidung zwischen den Rechten des Fürsten und denen des Volkes, beide Parteien verrannten sich so in Behauptungen, die den wahren Verfassungsverhältnissen des Landes widersprachen. Die einen fußten auf der Lehre der Aufklärung, die andern stützten ihre Behauptung auf die absolutistische Lehre vom Staat. Mit Recht sagt Borgnet [4]): «Dans ce système la souveraineté n'était nulle part et elle était partout. Les accusations d'usurpations que se renvoyaient les défenseurs et les adversaires du prince étaient fondées, ce qui est assez singulier à dire; . . . chacun des deux parts produisit une somme à peu près égale d'erruers et de vérités et aussi on peut être de bonne foi en soutenant des systèmes diamétralement opposés.»

Im weiteren Verlauf des Streites berief sich der Fürstbischof — es war eine große Unklugheit von ihm — zum Beweis seines Rechtes, Polizeiedikte zu erlassen, noch besonders auf den 53. Artikel des Reglements von 1684: «Le droit d'édicter étant des régaux et nous appartenant exclusivement, il ne sera permis à qui que ce soit de l'entreprendre, à peine d'être traité comme ursurpateur.» [5]) Aber damit hatte er wahrlich einen Griff ins Wespennest getan. Der 53. Artikel des Reglements richtete den Blick auf das ganze Edikt. War es nicht das despotische Werk des Fürsten Maximilian von Bayern, der dem Volk sein Recht genommen hatte?

So wurde das Reglement vom 26. November 1864 in der Leidenschaft des Kampfes für die Patrioten das Symbol der Knechtschaft, das es zu vernichten galt, wie die Bastille das Symbol der Knechtschaft für die Franzosen war.

Daß es andererseits nur dem Namen nach der Wiederherstellung des Fexher Grundvertrages galt, erhellt allein aus der Tatsache, daß die industrielle Entwicklung die städtischen Verhältnisse völlig umgestaltet hatte. Entsprach die Lütticher Verfassung von 1316 bzw. 1384 der damaligen wirtschaftlichen und sozialen Struktur des Landes, so forderten die neuen Verhältnisse im Jahre 1789 auch eine neue ihnen gemäße Verfassungsform. [6])

---

[4]) A. a. O. I. S. 14 f.

[5]) Francotte, a. a. O. S. 177.

[6]) Ein Beispiel für die Unmöglichkeit der einfachen Wiederherstellung der alten Verfassungszustände bieten uns die Verhältnisse in der Stadt Verviers, die ihren Aufschwung allein der Industrie zu verdanken hat. Sie erhielt im Jahre 1651 Stadt-

Das historische Recht diente nur dazu, das verhaßte Edikt von 1684 zu verdammen. Nur insofern deckte es sich mit dem natürlichen Recht, dessen Verwirklichung den Patrioten allein am Herzen lag. Eine Prüfung der «points fondamentaux» [7]) ist lehrreich. Sie bestätigt das Gesagte. Trotz der sehr gemäßigten, nach der Behauptung des Verfassers auf den Frieden von Fexhe sich gründenden Forderungen können sie den französischen Mutterboden, auf dem sie gewachsen sind, nicht verleugnen. Volle Wiederherstellung des Fexher Friedensvertrages und der Zweiundzwanziger, volle Wiederherstellung der städtischen Selbstverwaltung sowie der freien Wahl der Landtagsabgeordneten, Abschaffung der 40 Patars-Steuer, Abschaffung aller Sonderrechte und Monopole, Gleichheit der Bürger (citoyens!) vor dem Gesetz etc. waren die Forderungen. «C'était», schreibt Pirenne, [8]) «un simple décalque des décisions prises durant les derniers mois par l'Assemblée Constituante de Paris. . . . C'était donc à une transformation complète de l'ordre établi qu'aboutissait l'innocente prétention de restaurer la paix de Fexhe.»

In den points fondamentaux hat die Ansicht der gemäßigten Partei ihren Niederschlag gefunden. In der Zielsetzung unterschied sie sich aber nicht von der radikalen Partei, die sich vornehmlich auf das Marquisat Franchimont (Spa, Verviers) stützte. Sie verlangte bei Beginn der Revolution sofortige Wahl einer Nationalversammlung, was praktisch die Zulassung von Vertretern des platten Landes in den 3. Stand bedeutete. Demgegenüber scheute sich die gemäßigte Partei, vor allem wohl aus außenpolitischen Gründen (Preußen, Reich!), eine offene Verletzung der alten Lütticher Grundverfassung und wollte des Scheines, als Verteidiger der alten Verfassung zu gelten, nicht verlustig gehen. [9])

Das Ziel einiger Patrioten ging noch weiter. Der Kampf um Verwirklichung der philosophischen Ideen führte sie, nicht zuletzt infolge der Eigensinnigkeit des Fürsten, der sich in seinem Verhalten gegenüber den Patrioten ganz von dem Domkapitel leiten ließ, immer mehr zu der Überzeugung, daß die Säkularisation des Fürstbistums die einzig mögliche Form der Durchführung der Idee biete. Schon in seinem Brief vom 9. Oktober 1787 schrieb Fabry an den preußischen Minister Hertzberg: «Puissions — nous être

---

rechte und hat nie Privilegien oder Handwerkerzünfte gekannt. Vgl. Pirenne, a. a. O. V. S. 356.

[7]) In den points fondamentaux waren die gemäßigten Reformforderungen der Patrioten niedergelegt (Borgnet, a. a. O. I. S. 146: «Ces prétentions n'avaient rien d'exorbitant»). Donceel war ihr Verfasser. Der 3. Stand nahm sie am 27. Sept. 1789 an, um sie als Grundlage für die Aussöhnung dem geflüchteten Bischof zu unterbreiten. Der Wortlaut der «points fond.» ist wiedergegeben bei Francotte. Anlage 24. S. 225 f.

[8]) A. a. O. V. S. 523 f.

[9]) Egoistische Gründe haben freilich auch eine Rolle gespielt. «Ils haissent bien les privilèges, mais leur haine s'arrêtait à ceux dont joissent le clergé et la noblesse.» (Francotte, a. a. O. S. 192).

délivrés du joug des prêtres!»[10]) Bassenge warb für diesen Plan bei dem preußischen Minister im April 1790: «Pourquoi un prince? Du moment que nous tirons l'épé contre le cercle, rébellion pour rébellion, allons au but! Ces princes sont la boîte de Pandore pour notre petit pays, et une république, qui nous serait attachée par intérêt et par reconnaissance, vaudrait mieux que tout cela.»[11])

Die Frage der Errichtung einer Republik oder der Aufrechterhaltung des Fürstbistums, deren Lösung nicht unabhängig war von der Haltung der Mächte, von denen man Hilfe erwartete, war jedoch eine sekundäre.[12])

In der Erwerbung der Selbstbestimmung des ganzen Volkes waren alle Richtungen eines Sinnes. Wer die Ausführung des Volkswillens vornahm, blieb da letztlich gleichgültig; denn auch der Fürst, der erste «commis» der Nation, ihr «chef» und nicht ihr «maître» war nur das Organ des Volkswillens.[13])

V. Die Mißstände im Fürstbistum.

Nichts unter der Sonne ist vollkommen. Dieser Satz gilt für alle Zeit und für alle Staatswesen. So wenig wie man die Verfassungsverhältnisse Lüttichs als einen Idealzustand bezeichnen kann, ebensowenig waren auch die wirtschaftlichen Verhältnisse frei von Mängeln. Zu Mißständen, zu einem schreienden Unrecht wurden sie jedoch erst jetzt. Die Bevorrechtungen, die die beiden ersten Stände auf steuerlichem Gebiete besaßen, wurden durch die Lehren der Aufklärung, je tiefer sie ins Volk eindrangen, um so mehr als ein unerträglicher Zustand empfunden, der nicht länger mehr zu ertragen war.

Gleichheit! Bedeutete das nicht auf steuerlichem Gebiet bei einer Abschaffung oder doch anderen Regelung der hauptsächlich das Volk bedrückenden indirekten Steuern und bei Einführung einer gleichmäßigen Bodensteuer eine große Entlastung für die unteren Klassen in einem Land, in dem $^2/_3$ des Bodens in den Händen der Kirche lag? Gleichheit! Bedeutete das nicht die Aufhebung des Zehnten, den man dem Klerus schuldete? Freiheit und Gleichheit bedeuteten die Abschaffung aller einseitigen Lasten des dritten und vierten Standes.

Von hier aus ist der heftige Kampf zu verstehen, der gleichzeitig mit den Spaer Händeln um die 40 Patars-Steuer entbrannte. Sie war eine Bier-

10) Siehe Borgnet, a. a. O. I. S. 58.
11) Borgnet, a. a. O. I. S. 245.
12) Rain urteilt: «Les révolutionaires, qui n'avaient d'ailleurs rien de farouche et ne désiraient qu'un changement de prince plutôt qu'un changement de régime . . .» (A. a. O. S. 272).
13) Siehe die «Lettres à l'abbé de Paris» von Bassenge. Küntziger, a. a. O. S. 136: «Le premier commis de la nation, son chef et non son maitre, est l'organe de la volonté nationale. Membre de la souveraineté quand il s'agit de faire la loi, il est son seul délégué pour le faire exécuter.»

steuer, von der der erste und der zweite Stand befreit waren. Obwohl sie nur ein liard auf 3 Maß Bier («pots de bière») betrug, bedeutete sie gleichwohl eine fühlbare Belastung. [1]) Es kam hinzu, daß die beiden ersten Stände noch obendrein Nutznießer an einem Teil der Steuer waren. Als im Jahre 1787 die Steuer wieder erneuert werden sollte und Adel und Geistlichkeit bereitwillig ihre Zustimmung gaben, erhob sich ein Sturm der Entrüstung im ganzen Volk. Für die Patrioten bedeutete die Angelegenheit ein wirksames Agitationsmittel, das die Gärung im Volk zur Siedehitze brachte und viele bisher noch Gleichgültige in die Front der Anhänger einer Neuordnung in Staat und Gesellschaft führte.

In diesem Zusammenhang bedarf auch der oben erwähnte Satz Pirennes, der Staat habe kein Defizit gekannt, einer Berichtigung. Im Jahre 1788 überstiegen die Ausgaben die Einnahmen um 96 999 Fl., die Gesamtschuld erreichte damit eine Höhe von 13 Mill. Fl. Diese Schuld hätte durch eine allgemeine und dauernde Bodensteuer leicht abgetragen werden können. Aber die Geistlichkeit widersetzte sich dieser Besteuerung und zwang so die Ständeversammlung zur Aufnahme von Anleihen, die wiederum auf die nichtprivilegierten Schichten abgewälzt wurden. [2])

Neben den Kämpfen um die Verfassung und Steuerordnung entstanden noch andere Streitigkeiten, die, wie Dohm [3]) richtig urteilt, durch jene „mehrere Wichtigkeit erhielten, als man in ruhigen Zeiten ihnen beilegen würde und welche die gegenseitige Erbitterung immer vermehrten".

Die allgemeine Not im Winter 1788/89 mußte in den industriellen Teilen des Landes noch stärker wirken als anderswo. Sie machte die Arbeitermassen williger denn je, die Patrioten bei der Durchführung der Reformen wirksam zu unterstützen. Auf das Industrieproletariat konnten sich die Revolutionäre am ersten verlassen. Von hier aus gesehen wirkten bei der Revolution am 18. und 19. August die „Leidenschaften des Gehirns zusammen mit den Leidenschaften des Magens". [4])

VI. Die außenpolitische Haltung der Patrioten.

Es taucht noch die Frage auf, ob außenpolitische Gründe auf den Ausbruch der Revolution eingewirkt haben. Haben die Patrioten das Land vom Deutschen Reich loslösen wollen und den Anschluß an Frankreich erstrebt?

Als Hoensbroech 1787 sein von Frankreich abhängiges Regiment Royal-Liègois schuf, da schrieb der Patriot Fabry an Hertzberg: «La levée du regiment Royal-Liègeois va attacher par de nouveaux liens

---

[1]) Siehe Henaux, a. a. O. S. 104.
[2]) Ebda. S. 110.
[3]) A. a. O. S. 13.
[4]) Heigel, a. a. O. S. 212.

la nation à la France.»[1]) Diese Worte kennzeichnen die Haltung der Lütticher Revolutionäre gegenüber den außenpolitischen Fragen. Eine Loslösung vom Deutschen Reich lag ganz außerhalb ihrer Bestrebungen, sie stand in keinem ursächlichen Zusammenhang mit der Revolution. Das bestätigen weitere Beobachtungen und der Verlauf der Revolution. Haßerfüllte Äußerungen oder Schriften gegen das Deutsche Reich sind mir weder aus der Zeit vor noch nach dem Ausbruch der Revolution bekannt. Levoz hat seinen Prozeß gegen den Fürstbischof am Reichskammergericht geführt. Kein Patriot hat die Zuständigkeit dieses Gerichtes bestritten. Der die Revolution schlechthin verurteilende Spruch des Reichskammergerichts, die schroff ablehnende Haltung der Reichsfürsten ließen freilich bei den Patrioten Bestrebungen aufkommen, die eine Loslösung vom Reich bedeuten konnten. Die preußische Politik hat diese Gefahr gebannt. Durch seine Haltung hat sich Preußen die Liebe und Verehrung der Lütticher erworben. Ernsthaftere Verhandlungen mit Frankreich fanden erst statt, als die Lütticher der Übermacht des Reiches allein gegenüberstanden. Da hat man im Juli 1790 den Franzosen Rohan zum Mambour gemacht[2]), um die Hilfe Frankreichs zu erlangen. Die Haltung der Patrioten war in diesem Punkt auch weiterhin von der jeweiligen Situation abhängig. Ihre wahre Neigung richtete sich auf die Aufrechterhaltung der «Neutralité perpétuelle», die dem Bistum im Jahre 1492 erstmalig von Frankreich und den Niederlanden zugestanden worden war.[3]) Möglichst große Unabhängigkeit vom Reich, Erhaltung der Selbständigkeit aber auch gegenüber allen anderen Staaten war ihr Wunsch. Hoensbroech hatte diese außenpolitische Linie verlassen, indem er sich in immer größere Abhängigkeit von Frankreich begab.[4]) Trotz des weitreichenden französischen Einflusses, dessen sichtbarster Ausdruck die Revolution von 1789 selbst ist, war Lüttich als Reichsland kein verlorener Posten.[5])

---

[1]) Siehe Borgnet, a. a. O. I. S. 75 f.

[2]) Darüber Rain, a. a. O.

[3]) Siehe Henaux, a. a. O. S. 25 ff.

[4]) Siehe B I der Ausführungen. Ich verweise auch auf Anmerkung [1]) dieses Abschnittes.

[5]) Über das Verhältnis Lüttichs zum Reich sei folgendes gesagt: Seit Beginn des 16. Jahrhunderts gehörte Lüttich zum westfälischen Kreis und hatte somit seine Reichs- und Kreissteuern zu entrichten. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß Lüttich sich geistig-kulturell sowohl wie militärisch-machtpolitisch mehr und mehr vom Deutschen Reich gelöst hatte, daß sein Streben nach Selbständigkeit und Unabhängigkeit zielte. Wir haben auch schon auf die sogenannte «Neutralité perpétuelle» hingewiesen. Die Auffassung der Lütticher über das Wesen dieser Neutralität ist einmal so formuliert worden: «La neutralité consiste dans la volonté et résolution du pays de Liége, et après dans la justice des voisins qui ne peuvent porter à la guerre un état sur lequel ils n'ont ni commandement ni occasion légitime de le quereller.» (A. E. L., Recès du Conseil de la Cité. Zitiert nach Harsin, a. a. O. S. 7.) Es kommt darin, wie Defrècheux in seiner «Histoire de la neutralité liégeoise» schreibt, zum Ausdruck «la volonté et résolution de se tenir neutres et indifférents parmy les guerres des puissances» (zitiert nach Harsin, a. a. O. S. 7). Diese Neutralität wurde zuerst

von Frankreich und den Niederlanden im Jahre 1492 anerkannt, im 17. Jahrhundert auch von Spanien (1654) und den vereinigten holländischen Provinzen (1673). Alle Bemühungen der Lütticher, auch von Kaiser und Reich die formelle Anerkennung der vollen Neutralität, die eine Loslösung vom Reich und Anerkennung Lüttichs als eines selbständigen souveränen Staates bedeutete, zu erlangen, blieben jedoch erfolglos, wenn auch tatsächlich der Kaiser die Lütticher Neutralität zugelassen und sogar geschützt hat (1629, 1654, 1672 bis 1673). Wie locker die Bindungen Lüttichs an das Reich waren, äußert sich auch darin, daß Lüttich die dem Reich und dem Kreis schuldigen Beiträge nicht mehr zahlte. Das 17. Jahrhundert bildet den Höhepunkt in dieser Entwicklung der Loslösung Lüttichs vom Reich. 1640 wurde Lüttich die Beitragsfreiheit vom Reich und Kaiser anerkannt. «A vrai dire», schreibt Harsin, «il y avait là plutot une tentative audacieuse de séparatisme à l'égard de l'Empire qu'une reconnaissance même indirecte de la neutralité par celui-ci». (S. 29) Gegen Ende dieses Jahrhunderts setzte wieder eine rückläufige Entwicklung ein. In dem im Jahre 1688 neu anhebenden Kampf des Reiches gegen Lugwig XIV. versuchten die Lütticher wieder, eine völlig neutrale Haltung einzunehmen, und knüpften zu diesem Zweck Verhandlungen mit dem Kaiser, mit Holland und Frankreich an. Doch dieses Mal waren alle Anstrengungen vergebens. Der Kaiser wollte nichts von einer Neutralität wissen. Zum ersten Mal seit zwei Jahrhunderten sahen sich die Lütticher gezwungen, Frankreich am 7. April 1689 den Krieg zu erklären und vereint mit dem Reich zu marschieren. Wieder gelang es den Lüttichern dann, die Fesseln zu lösen und im spanischen Erbfolgekrieg zunächst die Neutralität auf Grund besonderer Abmachungen mit Frankreich und Holland aufrechtzuerhalten. Der Wille des Kaisers und des Reiches, endlich eine wirkliche Kooperation vom Hochstift zu erhalten, wurden im Verlaufe des Krieges immer nachdrücklicher. 1708 ließ der Kaiser den Lütticher Ständen Vorschläge über einen Wiedereintritt in den westfälischen Kreis zukommen. Die Schwäche Frankreichs, die Absicht der Holländer, die beiden Festungen des Hochstifts, Lüttich und Huy, zwecks Vollendung der „Barrière" gegen Frankreich durch holländische Truppen besetzt zu behalten, trieb die Lütticher notwendig auf die Seite des Kaisers. Dieser knüpfte das Versprechen, sich für das Hochstift in den Friedensverhandlungen einzusetzen, an die Bedingung, daß Lüttich als treues Glied des deutschen Reichskörpers zurückkehrte. Unter dem Druck der äußeren Gefahr versprachen die Lütticher auf dem Kreistag zu Köln den Wiedereintritt in den westfälischen Kreis nach Abschluß aller Friedensverhandlungen. 120 000 Fl. verpflichtete sich das Hochstift an das Reich, 10 000 Fl. an den Kreis als Ausgleich für die lange Zeit der Nichtteilnahme zu zahlen und dafür, daß sich das Reich für den Abzug der holländischen Truppen aus den befestigten Plätzen einsetzte. Schließlich verpflichteten sich die Kreisdirektoren, sich für Erlassung eines Drittels des für Lüttich festgesetzten Reichsvorschlags einzusetzen (begründet wurde diese Forderung der Lütticher mit den Verlusten, die das Land seit dem Frieden von Nymwegen erlitten hatte. — Der Reichsvorschlag des Hochstifts betrug 50 zu Roß, 170 zu Fuß oder monatlich 1280 Fl., bei Erlassung des Drittels ermäßigte sich der Betrag dann auf 826 Fl. Vgl. B ü s c h i n g, a. a. O. S. 181). Nach Abschluß des Barrièrevertrages am 15. November 1715 forderte der Kaiser den unverzüglichen Wiedereintritt des Hochstiftes in den westfälischen Kreis. Noch einmal versuchten die Lütticher, eine möglichst weitgehende Unabhängigkeit zu erlangen. Man wollte wohl zu den Kosten für die Türkenkriege nach der dem Hochstift zukommenden Höhe beisteuern, wollte im übrigen aber weder Mitglied eines Kreises sein noch irgendwelche Verpflichtungen übernehmen. Aber der Anmarsch eines preußischen Korps genügte, den Fürstbischof Josef Clemens zur Unterzeichnung einer Wiedereintrittserklärung in den westfälischen Kreis und zur Zahlung der von den Lüttichern für den Türkenkrieg geforderten Summe zu veranlassen. Der offizielle Vertrag wurde dagegen erst am 22. Dezember 1716 durch Josef Clemens unterzeichnet und am 4. Januar 1717 von den Ständen ratifiziert. Inhaltlich setzte der Vertrag folgendes fest:

VII. Ergebnis.

Wir fassen die Ursachen der Lütticher Revolution zusammen. Die Lütticher Revolution wurzelt in der französischen Aufklärung, die seit 1750 in das Volk eindrang und in wenigen Jahrzehnten das gesamte Volk geistig revolutionierte. [1]) Mit dieser geistigen Revolution steht im engsten Zusammenhang die soziale Umschichtung, die auch auf eine Änderung des politischen Zustandes hindrängte. Für das geistig und politisch reif gewordene Volk wurde der bestehende feudalistische Staatsaufbau ein Unmöglichkeit. Die Mängel, die ihm anhafteten, wuchsen nunmehr ins Riesenhafte. Die Affäre von Spa und andere Streitigkeiten peitschten das Volk bis in alle Schichten auf und leiteten die geistige Revolution über in eine politisch-soziale.

VIII. Die Revolution vom 18. und 19. August und die Flucht Hoensbroechs am 27. August.

Werfen wir nun noch einen kurzen Blick auf die politischen Vorgänge in Lüttich in den Augusttagen des Jahres 1789.

Der Fürstbischof nimmt an den Kreistagen teil, er beteiligt sich an der Zahlung der Römermonate. Die Kreisdirektoren versprechen, für die Befreiung der Lütticher Festungen zu arbeiten und ihr möglichstes zu tun, um den Betrag der Matrikel auf $^2/_3$ seiner gegenwärtigen Höhe zu vermindern. Die endgültige Entlastung des Landes von allen vergangenen Beiträgen wird auf der nächsten Kreisversammlung erörtert. Der Kreis gewährt Josef Clemens Hilfe, wenn seine Untertanen sich gegen den Vertrag wenden. Bezüglich der von dem Fürstbischof geforderten Neutralität bestimmte der Vertrag: Unter Berücksichtigung der unglücklichen Lage des Hochstifts in Kriegsfällen versprechen die Kreisdirektoren, sich auf Ersuchen beim Kaiser dafür zu verwenden, daß das Land Neutralitäts- oder Kontributionsverträge mit den Kriegführenden schließen kann, unter Beachtung natürlich etwaiger Vorschriften der Reichsgesetze. Bei einem Kampf, an dem das Reich keinen Anteil nimmt, können der Bischof und seine Untertanen jedoch die Verträge schließen, die sie für notwendig erachten — gemäß den Bestimmungen des Friedens zu Münster von 1648. (H a r s i n , a. a. O. S. 238 f.) Nach langer Abwesenheit sah man auf dem Kreistag in Köln im April 1718 wieder eine Abordnung des Lütticher Hochstifts, das während des ganzen 18. Jahrhunderts an den Arbeiten des Kreises teilnahm. Die Verminderung der Matrikelhöhe wurde erst 1731 durch den Regensburger Reichstag endgültig entschieden.

[1]) Hier mag noch eine Stelle aus dem Brief des köln. Oberstleutnants von Ostmann an seinen Kurfürsten Max Franz vom 8. 5. 1791 zitiert werden: „Begreiflich (. . .), da die Hauptmänner (?) der Insurgenten seit so vielen Jahren ganz systematisch darauf es sollen angelegt haben, das Volk zu dieser Revolution vorzubereiten. Sehr viel Mühe wird es kosten, diese Denkart auszurotten, vorzüglich bei dem noch unglücklichen Fortdauern der französischen Händel, zu denen das Lütticher Volk, wie es dieser Nation an Sitten und Gebräuchen (?) ähnlich ist, einen zweiten Auftakt liefern möchte." A. B.

Hoensbroech hatte sich in dem Spaer Streit ungeschickt und brutal verhalten [1]) und sich auch allen sonstigen Forderungen der Patrioten gegenüber schroff ablehnend gezeigt. Als nun die Nachricht vom Sturm der Bastille in Lüttich bekannt wurde, hielt er eine plötzliche Wendung seiner Politik für ratsam und lenkte durch Zugeständnisse an seine Untertanen zunächst unvermittelt ein. Er forderte am 13. August von Seraing aus das Domkapitel auf, auf seine Steuerfreiheit zu verzichten, und stellte gleichzeitig die Einberufung der Stände in Aussicht, um mit ihrer Hilfe Mittel und Wege zu beraten, den Ärmsten unter seinen Untertanen wirtschaftliche Erleichterung zu verschaffen. Tatsächlich aber war die Stimmung bereits so ungünstig im Sinne der Radikalen gesteigert, daß rein soziale Zugeständnisse nichts mehr fruchteten. Durch die energische Stellungnahme der Gegner beeinflußt, erklärte Hoensbroech, daß er alle Wünsche der Bürgerschaft befriedigen wolle, „soweit das in meiner Macht liegt". In dieser letzten Einschränkung erblickten die Radikalen den Versuch zur Ausflucht und sprengten am Morgen des folgenden Tages — es war der 18. August —, in den Sitzungssaal des Rathauses eindringend, die dort stattfindende Versammlung des Stadtrates. Es wurden die Gefangenen befreit, die Innenstandt und die Zitadelle besetzt, ohne daß, von einzelnen Zwischenfällen abgesehen, blutige Delikte erfolgten. [2]) Chestret ließ von der vor dem Rathause versammelten Menge einen neuen Magistrat wählen; und durch Zuruf wurden Fabry und er mit der Fortführung der städtischen Geschäfte beauftragt. An der Spitze einer Abordnung ging nun Chestret nach Seraing und forderte den Bischof auf, ihm nach Lüttich zu folgen, „um durch sein Erscheinen den Wünschen seines Volkes die Krone aufzusetzen". Mit Kanonendonner, Glockengeläute und unter Hochrufen der Menge wurde Hoensbroech in der Stadt empfangen. Im Rathause unterzeichnete er sodann die ihm vorgelegten Resolutionen, worin insbesondere das Edikt von 1684 abgeschafft und der neue Magistrat als rechtmäßig anerkannt wurde.

Hoensbroech kehrte am nächsten Morgen wieder nach Seraing zurück. Die außerordentliche Zuvorkommenheit des Bischofs, die Bereitwilligkeit des Domkapitels, das Gelingen der Revolution mit dem Te Deum zu feiern, alles schien dazu angetan zu sein, die Streitigkeiten mit einem Schlage aus der Welt zu schaffen.

Da wurde plötzlich am Morgen des 27. August in Lüttich bekannt, daß Hoensbroech Seraing verlassen habe und in das Reich geflüchtet sei. Der Magistrat suchte die anfänglich große Bestürzung zu mäßigen mit der Be-

---

[1]) So hatte er den Bürgermeister von Lüttich, Hyacinte Fabry, einen Patriotenanhänger, abgesetzt, den Jouralisten Lebrun zum Verlassen der Stadt gezwungen und den Abbé Jehin auf österreichischem Boden verhaften lassen. Vgl. Pirenne, a. a. O. V. S. 511. Für das Folgende auch Kühn, a. a. O. S. 8 ff.

[2]) „Kein Blutvergießen, keine Plünderungen, nichts von der Art schändet ihr sonst so übereiltes Beginnen". So schreibt das Kurtrierische Intelligenzblatt vom 11. Sept. 1789. Hansen, a. a. O. I. Nr. 175. S. 435.

kanntgabe, daß der Fürstbischof eine Nachricht hinterlassen habe, zufolge welcher er lediglich deshalb sich entfernt habe, weil er die Beratungen des demnächst zusammentretenden Landtages fürchte, die sehr stürmisch werden könnten und seinem Befinden nachteilig werden würden. Gleichzeitig versicherte er aber, keineswegs die Absicht zu haben, irgendwie fremde Hilfe oder die Reichsinstanz zwecks Beschwerde in Anspruch zu nehmen. [3]) Der Argwohn, den man berechtigterweise fassen mußte, bestätigte sich dann jedoch alsbald zu Recht, und wirklich mußte man sich als betrogen betrachten.

Der Aufstand der Untertanen gegen den Fürstbischof, der aus seinem Land geflüchtet war, konnte die deutschen Fürsten nicht gleichgültig gegenüber der Lütticher Revolution lassen. Die Gefahr, daß sie im übrigen Reich Schule machen würde, war groß. Zugleich war die Revolution eine offene Verletzung der deutschen Reichsverfassung. So war es Pflicht des Reiches, in den Streit zwischen dem Bischof und seinem Volk einzugreifen.

B. Die Reichsexekution gegen Lüttich 1789 – 1792.

I. Die allgemeine politische Lage. Die politischen Beziehungen Preußens zu Lüttich bis zum 18. August 1789.

Die deutsche Politik und mit ihr die europäische wurden 1789 durch den Gegensatz der beiden deutschen Großmächte Oesterreich und Preußen beherrscht. Hierdurch gewann die Lütticher Revolution eine Bedeutung, die wiederum eine Folge der geographischen Lage des Landes war. Ohne natürlichen Schutz dehnte sich das kleine Fürstentum, dem nur die Maas ein gewisses Einheitsband verlieh, in einer Breite von kaum 50 km. vor der französischen Grenze im Süden bis hinunter zur holländischen aus. Seit dem Ausgang des Mittelalters bildete es für den Franzosen das gegebene Einfallstor für seine militärischen Züge in die Niederlande und die norddeutschen Reichsgebiete; andererseits diente es Oesterreich als Durchgangsland nach Belgien. Der Vertrag von Tirlemont im Jahre 1654, der Frankreich und Oesterreich das Durchgangsrecht für ihre Truppen verlieh, bedeutete nur eine rechtsgültige Anerkennung eines tatsächlichen Zustandes. [1])

Im Jahre 1780 war Max Franz von Habsburg zum Koadjutor in Köln und Münster gewählt worden; 1784 hatte er den Kurstuhl bestiegen. So lag Lüttich wie ein Keil zwischen den habsburgischen Gebieten Belgien und Köln, deren Vereinigung ein höchsterstrebenswertes Ziel sein mußte.

---

[3]) Nach dem Bonner Intelligenzblatt vom 10. 9. 1789 hatte Hoensbroech versprochen, auch die alten beim Reichs-K.G. „hangenden Rechtshändel" nicht weiter zu verfolgen. Hansen, a. a. O. I. Nr. 175. S. 437.

[1]) Vgl. Rain, a. a. O. S. 271 f. Ich verweise auf die Ausführungen unter A VI, Anm. 5.

Der oesterreichisch-preußische Gegensatz machte Lüttich zu einem von beiden Seiten heiß begehrten Kampfobjekt. Preußen konnte einer Vereinigung der habsburgischen Gebiete im Westen keinesfalls mit ruhigen Augen zusehen. Die Erhaltung Lüttichs als eines selbständigen deutschen Reichsfürstentums lag in seinem eigensten Interesse. Als Preußen im Jahre 1787 die Wahl Dalbergs zum Koadjutor von Maiz gelungen war, versuchte es auch in Lüttich durch die Wahl eines ihm günstig gesonnenen Koadjutors den preußischen Einfluß an die Stelle des französischen zu setzen und zugleich die österreichischen Pläne zu durchkreuzen. Es erfreute sich dabei der Unterstützung der römischen Kurie. Der preußische Gesandte am Niederrhein, Dohm, berichtete am 4. Mai 1788 nach Berlin: „Der Römische Hof fürchtet nichts mehr, als auch noch Lüttich dem Kurfürsten von Köln oder einem andern oesterreichischen Prinzen zufallen zu sehen". [2]) Der französische Einfluß war gegenüber dem Preußens jedoch noch zu stark. Die in preußischen Diensten stehende Gräfin Horion erfuhr in einer vertraulichen Unterredung mit dem Fürstbischof Hoensbroech, daß er wie die meisten der Domherren, die französische Pensionen bezogen, auf Wunsch des französischen Hofes keinen Koadjutor zu wählen beschlossen hätten. [3]) Nach dem Scheitern des Koadjutorplanes arbeitete die Gräfin Horion direkt für die zukünftige Bischofswahl. Sie versuchte, für den in Aussicht genommenen Bischof von Ypern, Graf Karl von Arenberg, im Domkapitel eine möglichst große Partei zu gewinnen. Das Ziel war auch hier: Beitritt Lüttichs zum Fürstenbund und Beilegung der inneren Wirren mit preußischer Hilfe.

Die Verhandlungen waren noch im Gange, als die Revolution im August 1789 ausbrach. Der Plan war noch nicht gescheitert, man hatte die Sache noch nicht gänzlich fallen gelassen. [4]) Der 18. August bereitete den Verhandlungen Preußens mit dem Bischof und dem Domkapitel ein Ende. Die preußischen Pläne aber hoffte man jetzt auf andere Weise rascher verwirklichen zu können.

Mehr Sympathie hatte Preuße von Anbeginn bei den Patrioten gefunden. Die ersten Beziehungen zwischen Fabry und Hertzberg weisen ins Jahr 1784 zurück. [5]) Wohl an diese Bekanntschaft knüpfte Dohm an, als er im Auftrage seiner Regierung zu Beginn der holländischen Wirren 1787 bei Fabry über die französischen Truppenbewegungen bei Givet Erkundigungen einzog. [6]) Die Anknüpfung wurde nicht wieder fallen gelassen. Beide, die revolutionäre Partei und Preußen, erhofften dadurch eine Förderung ihrer politischen Ziele. Preußen war umso geneigter, den Revolutionären entgegenzukommen, als es von ihnen die baldige Erfüllung seines Wunsches auf Eintritt des Fürstentums in den Fürstenbund erwarten durfte.

---

[2]) Hansen, a. a. O. I. S. 437.
[3]) Gronau, a. a. O. S. 171; Hansen, a. a. O. I. S. 437 f.
[4]) Gronau, a. a. O. S. 172. Vgl. Hansen, a. a. O. I. S. 438.
[5]) Vgl. Lüdtke, Der Kampf. S. 87.
[6]) Darüber siehe Borgnet, a. a. O. I. S. 57 f.

Ausschlaggebend für die preußische Haltung gegenüber der Lütticher Revolution war und blieb die große Politik. Preußen befand sich seit 1788 in einer glänzenden Lage. England und Holland waren mit Preußen verbündet. Der von der Kaiserin Katharina von Rußland verfolgte Plan einer Gegenallianz mit den bourbonischen Höfen war mißlungen. Die Versailler Allianz von 1756 war durch den Ausbruch der Revolution in Frankreich praktisch aufgelöst. Österreichs Kräfte waren gegen die Türken angespannt. Im Innern war seine Lage verzweifelt. Überall gärte es. Zu alledem siechte der Kaiser an einer unheilbaren Krankheit dahin. Rußland fand sich gleichzeitig von den Türken und Schweden angegriffen. Polen, vollkommen isoliert, suchte Anschluß an Preußen. Ebenso neigten die gemeinsamen Gegner Rußlands und Oesterreichs, Schweden und die Türkei, zu einem Bündnis mit Preußen.

Es ist verständlich, daß Hertzberg, dem es zu „unvergänglichem Andenken in der preußischen Geschichte gereicht", diesen Moment herbeigeführt zu haben [7]), die Stunde für die Verwirklichung seines „großen Planes" gekommen sah, durch den Preußen auf dem Wege eines großen europäischen Ländertausches Danzig, Thorn, die Palatinate Kalisch und Posen erwerben sollte.

Von hier aus lag ein weiterer Grund für Preußen vor, die Lütticher Revolution zu schützen und sich dort einen Stützpunkt zu verschaffen, von dem aus es die Aufstände in Belgien weiter in Gang halten konnte.

II. Das Mandat des Reichskammergerichts. Der Kampf Preußens um alleinige Vermittlung in dem Streit zwischen dem Fürstbischof und seinem Volk.

Der 27. August schuf eine ganz neue Lage. Das Reich griff in den Lütticher Streit ein. Das Reichskammergericht erteilte am gleichen Tag, an dem der Bischof heimlich sein Land verließ, den Direktoren des westfälischen Kreises — dem Fürstbischof von Münster, dem Herzog von Kleve und dem Herzog von Jülich — durch ein Mandatum poenale et proectorium den Auftrag, „mit erforderlicher Mannschaft, auf Kosten der Lütticher Rebellen, den Fürstbischof mit seinen Räten, Dienern und treugebliebenen Untertanen wider alle Gewalttätigkeiten kräftigst zu schützen, öffentliche Ruhe und Sicherheit, besonders aber in der Hauptstadt, sowie im ganzen Lande, die Regierungsverfassung wieder in den Stand herzustellen, wie sie vor der Empörung gewesen, die abgesetzten Magistratspersonen wieder in ihre Ämter einzusetzen und darin bis zur neuen Wahl zu belassen, welche nach der bisherigen Form vorgenommen und von welcher die tumultuarisch angestellten Personen ausgeschlossen sein sollten, endlich gegen die Urheber der Rebellion zu inquirieren, sie in gefängliche Haft zu bringen, die Flüchtigen aber mit Steckbriefen und Güterbeschlag verfolgen zu lassen." [1])

[7]) Ranke, a. a. O. S. 164.
[1]) Siehe Dohm, a. a. O. S. 34 f.

Damit stellte sich das Reichskammergericht einseitig auf die Seite des Fürstbischofs, verfügte volle Wiederherstellung der alten Zustände ohne Prüfung der von den Patrioten gegen den Fürstbischof erhobenen Beschwerden.

Preußen war durch das Dekret vor eine schwierige Frage gestellt. Als deutscher Reichsstand und Führer des Fürstenbundes, dessen Ziel die Erhaltung der Reichsverfassung war, konnte es sich der ihm vom obersten Gericht des Reiches übertragenen Aufgabe nicht entziehen. Es wollte auf der andern Seite auf die Verfolgung seiner Interessen als Großmacht nicht verzichten, die ihm in der Lütticher Sache eine strikte Vollziehung des Mandats verboten. Hertzberg entschloß sich zu einem Kompromiß. Er wollte zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Bischof und Volk wollte er durch preußische Vermittlung miteinander aussöhnen, wobei den Forderungen der Patrioten und der Stände möglichst weitgehend entsprochen werden sollte. Der Erfolg dieser Aktion führte notwendig zur Stärkung der preußischen Position, dem Reich war der schuldige Tribut entrichtet, die Exekution vermieden.

Die Ausschaltung der beiden andern Kreisdirektoren, vor allem Kölns — Max Franz war gleichzeitig Fürstbischof von Münster — hielt Preußen umsomehr für notwendig, als man in Berlin der festen Überzeugung war, daß Max Franz die Unruhen in Lüttich dazu benutzen wollte, um sich in den Besitz des Fürstentums zu setzen.

Auf die Nachricht von der Reise eines Domherren an den Bonner Hof und auf Grund des Dekrets des Reichskammergerichts reiste Dohm in den ersten Tagen des September selbst nach Lüttich.[2]) Die Verhandlungen mit den Ständen waren dazu angetan, den Verdacht der preußischen Regierung auf die Kölner Absichten zur Gewißheit zu machen. Dohm berichtete am 14. September nach Berlin: „Gewiß ist, daß der Kurfürst von Köln diese Gelegenheit zur Durchsetzung seiner Absichten zu benutzen sucht, und man hat mir von Seiten der Stände viel Besorgnis geäußert, daß zwischen ihm und dem Fürstbischof ein geheimes Verständnis sein dürfte.“[3]) Ob Kurfürst Max Franz von Köln seit 1788 wirklich seine Koadjutorwahl in Lüttich betrieben hat?[4]) In einem Brief an Karl Friedrich von Mainz vom 5. 4. 90[5]) bezeichnet er sich selbst als den Haupturheber des Reichskammergerichtsmandats vom 27. August. Seine Versicherung, er habe diesen Schritt im Interesse des Reiches und für die Erhaltung der deutschen Verfassung getan, ist sicherlich bei der starken Reichsgesinnung des Kölners keine leere Phrase. Trotzdem geht man wohl nicht fehl bei der Annahme, daß Max Franz dabei auch an den Erwerb Lüttichs für sich oder einen Verwandten gedacht und die Lütticher Revolution als den günstigen Augenblick für die Verwirklichung des Planes angesehen hat. Es ließ sich hier eben das Ideelle mit dem Eigeninteresse aufs beste verbinden.

---

[2]) Vgl. Hansen, a. a. O. I. S. 438. Siehe auch Anm. 6.
[3]) Hansen, a. a. O. I. S. 438.
[4]) Kühn, a. a. O. S. 16.
[5]) Abgedruckt bei Lüdtke, Der Kampf. S. 150 ff.

Zunächst versuchte also Preußen mit allen Mitteln, die alleinige Vermittlung in dem Streit zwischen dem Fürstbischof und seinem Land zu erreichen. Am 16. September reiste Dohm zum zweitenmal [6]) nach Lüttich. Er unternahm diese Reise im offiziellen Auftrag seiner Regierung. Dohm hat sich in Lüttich bemüht, eine Einigung zwischen dem Fürstbischof und seinen Gegnern herbeizuführen. Er hat sich keineswegs, wie er das selbst einmal betont, auf einseitige Verhandlungen mit den Ständen und den Revoloutionären beschränkt, sondern „mehrmalen lang und umständlich" den Diener des Fürsten, seinen Kanzler, gesprochen. [7]) Den Ständen und den Patriotenführern hat er unmißverständlich klar gemacht, daß eine Nachahmung der französischen Revolution in dem zum Deutschen Reich gehörigen Fürstbistum nicht stattfinden könne, daß Kaiser und Reich eine vollkommene Umwerfung der vor dem 18. August bestehenden Verfassung nicht zugeben würden. [8]) Einen Erfolg hatten seine Bemühungen in diesem Punkte nicht, da der Bischof die Lütticher Abordnung vom 9. September abwegig beschieden und die Rückkehr in sein Land abgelehnt hatte. [9]) Der Hauptzweck seiner Reise ging dahin, die Stände zu einem gemeinsamen Gesuch an den König von Preußen um seine alleinige Vermittlung in dem Streit zwischen ihnen und dem Fürsten zu bewegen, „ohne daß jedoch gesagt werden könne, eine solche Mediation sei von preußischer Seite vorgeschlagen worden". [10]) Ein gemeinsames Gesuch der drei Stände konnte Dohm nicht erreichen. Auch in diesem Punkte endete die Reise mit einem Mißerfolg für Preußen. Dohm kehrte nach Aachen zurück. Am 5. Oktober berichtete er nach Berlin, daß sein Vermittlungsversuch als endgültig gescheitert anzusehen sei. [11])

Preußen sah sich nunmehr vor die Wahl gestellt, sich für oder wider eine Kreismediation zu entscheiden. Dafür sprachen mannigfache Gründe. Seine politische Stellung in Deutschland mußte bei Verweigerung der Teilnahme an der Exekution eine gewaltige Einbuße erleiden. Der Bestand des Fürstenbundes stand auf dem Spiel. Es war unmöglich, von den deutschen Fürsten, besonders den geistlichen am Rhein, für die Parteinahme für die Lütticher Patrioten Verständnis zu erwarten. Eine Revolution war eine Revolution. Die Aufgabe eines deutschen Fürsten konnte nur die sein, den revolutionären Herd in Lüttich auszurotten. Die Lütticher mußten bestraft werden. Der Empörungsgeist in den Reichsländern mußte durch ein abschreckendes Beispiel gedämpft werden.

Max Franz von Köln trat von Anfang an für eine strikte Durchführung der Exekution ein. „Hier befahl das Reich, ein solcher Befehl war für ihn

[6]) In der Literatur ist allgemein nur von einer Reise Dohms, der zweiten, nach Lüttich die Rede. Hansens Quellen weisen klar nach, daß Dohm zweimal, in den ersten Tagen des Sept. und in der zweiten Hälfte des Monats, in Lüttich geweilt hat.

[7]) Dohm, a. a. O. S. 60.

[8]) Vgl. den Bericht Dohms an den König. Gronau, a. a. O. S. 178.

[9]) Vgl. Daris, a. a. O. II. S. 117.

[10]) Gronau, a. a. O. S. 178. Vgl. auch Dohm, a. a. O. S. 60. f.

[11]) Hansen, a. a. O. I. S. 459. Anm. 1.

absolut entscheidend." [12]) Forckenbeck, der Vertreter Kölns für den westfälischen Kreis, forderte sofortige Überreichung eines Dehortatoriums an die Führer der Lütticher Revolution, dem der Einmarsch einer genügenden Truppenzahl folgen sollte, wenn es ohne Wirkung blieb. [13])

Der kurpfälzische Vertreter (für Jülich) hatte zwar nur den Auftrag, mit den beiden andern Kreisdirektoren gemeinsam zu handeln. Daß die Erwartungen des Pfälzer Kurfürsten über die Tätigkeit der drei Kreisdirektoren jedoch in der gleichen Richtung wie die des Kölners lagen, darüber blieb Preußen nicht im Zweifel. Denn Pfalz-Bayern hielt dafür, „daß die in Lüttich mittels offenbarer Gewalt des Volks dem Fürsten abgedrungene Veränderung der bisherigen Verfassung wider alle Reichsgesetze und es der bedenklichen Folgen wegen durchaus notwendig sei, ein warnendes Exempel zu statuieren." [14])

Im Laufe der Monate Oktober und November traten Ereignisse ein, die einen Einmarsch preußischer Truppen für dringend erwünscht erscheinen ließen. Vom 5. bis 7. Oktober fanden ernste Unruhen in der Stadt Lüttich statt. Einige „radikale Hitzköpfe" [15]) verlangten die sofortige Verteilung des gesamten Vermögens des ehemaligen Fürstbischofs Georges Louis de Berghes, das dieser den Armen vermacht hatte und dessen Zinsen jährlich verteilt worden waren. Der Magistrat wurde durch die Tumultuanten, die in das Rathaus eingedrungen waren, gezwungen, ihren Forderungen zu entsprechen. Die Unruhen schienen damit beigelegt. Doch da tauchte das Gerücht auf, die Garde patricienne, die Stadtsoldaten, hätten Bürger in den Vorstädten niedergemetzelt. Die Meuterer stürmten sofort das Lokal, das von der Reiterei dieser Garde besetzt war. Den meisten von ihnen gelang die Flucht, nur ein einundzwanzigjähriger Mann wurde erschossen. Schließlich gelang es Chestret, unter Einsatz seines Lebens die Ruhe wieder herzustellen und die Haupträdelsführer festzunehmen. [16]) Die Hoffnung, geordnete Zustände im Lande wiederherzustellen, schwand jedoch immer mehr dahin. Erneute Versuche der Stände, mit dem Bischof eine Einigung zu erzielen, scheiterten. Am 12. Oktober hatten alle drei Stände in den points fondamentaux einmütig die Punkte niedergelegt, die als Grundlage der zukünftigen Verfassung gelten sollten. Der Fürstbischof verweigerte jedoch seine Zustimmung. Am Schluß seines Antwortschreibens vom 15. Oktober heißt es, daß er die Sanktion nicht erteilen könne, «si longtemps qu'on y aura pas rétabli l'ordre, la constitution, la paix et la sûreté publique et particulière, et avant que les trois Etats ne soient légalement composés et assemblés.» [17])

---

[12]) Braubach, a. a. O. S. 192. Vgl. dazu die oben gemachten Ausführungen.
[13]) Dohm nach Berlin am 24. Sept. Hansen, a. a. O. I. S. 459. Anm. 1.
[14]) Ebda.
[15]) Kühn, a. a. O. S. 18.
[16]) Vgl. Borgnet, a. a. O. I. S. 141 f.; Kühn, a. a. O. S. 18 f.
[17]) L. H., a. a. O. S. 381.

Mit dieser schroffen Ablehnung des Fürsten war das Band zwischen ihm und seinen Volke vollständig zerissen. Mit einer friedlichen Beilegung des Streites konnte niemand mehr ernstlich rechnen.

Schon am 10. Oktober hatte Dohm in Gemeinschaft mit den beiden andern Kreisdirektoren das Reichskammergerichtsmandat vom 27. August zur Kenntnis des Rates der Stadt Lüttich gebracht und ihn gleichzeitig aufgefordert, sich innerhalb von 10 Tagen zu unterwerfen. [18]) Die Lütticher versuchten, der drohenden Unterwerfung zu entgehen. Bassenge übergab am 23. Oktober den Kreisdirektoren die Antwort des Rates. Sie wies auf die vollkommene Legalität der am 18. August eingesetzten Gemeindebehörden hin; ihr Zurücktreten zugunsten der alten Verwaltungen, wie es das Dehortatorium vom 10. Oktober forderte, würde die öffentliche Ruhe stark gefährden. [19])

Am 18. Oktober war Fabry nach Berlin abgereist und wurde dort von Hertzberg persönlich empfangen. Der Zweck seiner Reise war vornehmlich der, eine bewaffnete Intervention Preußens zu verhindern. Ein solches Versprechen konnte Hertzberg Fabry nicht geben. [20]) Die Anwesenheit preußischer Truppen war inzwischen notwendiger denn je geworden.

Nur wenige Tage nach dem Ausbruch der Unruhen in Lüttich waren „brabantische Patrioten in großer Menge und bewaffnet in das Lütticher Gebiet" eingedrungen. [21]) Am 21. Oktober folgten ihnen die Österreicher unter dem General Schröder in das Lüttichsche Gebiet und zerstreuten die brabantischen Insurgenten. [22]) Damit tauchte die Gefahr einer Verbindung der Lütticher und der brabantischen Revolution und eines wieder stärker werdenden Einflusses Frankreichs auf. Gefährlicher noch war für Preußen die Einmischung Österreichs in die Lütticher Angelegenheit. In dem Einmarsch der Österreicher sah man mehr als eine bloße Vertreibung der Brabanter. „Alles weist auf ein geheimes Einverständnis hin. Man führt anderes im Schilde als das, etwa hundert Brabanter zu vertreiben, von denen man nur dreißig ergriffen hat." [23]) „. . . Die außerordentliche Schnelligkeit und Geheimnis, womit dieser Einmarsch geschehen, macht es übrigens sehr wahrscheinlich, daß er mit dem Fürsten concertirt worden, der vielleicht den Plan gehabt, wenn die Execution des Wetzlarschen Mandats verzögert werde, sich dieser Truppen zur Unterdrückung seiner Gegenpartei zu bedienen." [24])

Die Gefahren, die hier Preußen drohten, konnten nur durch die Ausführung der Exekution beseitigt werden. Trotzdem verging noch ein ganzer Monat, ehe der preußische General von Schlieffen den Marschbefehl auf

---

[18]) Vgl. Borgnet, a. a. O. I. S. 151.
[19]) Ebda. S. 152.
[20]) Ebda. S. 155 ff.
[21]) Dohm an den König. 12. Okt. 1789. Schlitter, a. a. O. Anm. 755.
[22]) Schlitter, a. a. O. Anm. 755.
[23]) Senfft an den König. 15. Okt. Schlitter, a. a. O. Anm. 755.
[24]) Dohm an den König. 15. Okt. Schlitter, a. a. O. Anm. 755.

Lüttich erhielt. Der König war einer Exekution stark abgeneigt.[25]) Zudem versuchte man, die Exekution allein zu übernehmen. Von den Lütticher Ständen war dafür jedoch keine Unterstützung mehr zu erwarten. Der letzte Versuch scheiterte am 30. Oktober. Das Domkapital lehnte die Forderung einer preußischen Alleinvermittlung ab und verlangte die Mitwirkung der beiden andern Kreisdirektoren.[26])

Doch Preußen hegte das stärkste Mißtrauen gegen die Mitwirkung Kölns. Immer wieder berichtete Dohm von den Absichten des Kölner Kurfürsten auf das Bistum. Am 5. Oktober schrieb er, daß ihm „die Bewegungen im Lütticher Kapitel immer verdächtiger werden und daß mehrere Glieder dieses Kapitels (er dachte besonders an die Domherren v. Wasseige und v. Hompesch) für die Koadjutorabsicht des Kurfürsten von Köln gewonnen sind."[27]) Im Bericht vom 16. November ironisierte er „den reichskonstitutionsmäßigen Ehrgeiz des Kölner Kurfürsten."[28])

Die Unmöglichkeit einer Ausschaltung der beiden andern Staaten wurde jedoch immer deutlicher. Dohm befand sich in einer wenig beneidenswerten Lage. Je länger sich die Sache hinzog, je weniger konnte er sich den Forderungen der beiden Kreisdirektoren entziehen. Am 13. Oktober erließ er zusammen mit ihnen das Mandatum arctius, das den Lüttichern nochmals allen Zweifel an der baldigen Durchführung der Reichskammergerichtssentenz vom 27. August nahm.

Max Franz war entrüstet über die bisherige Langsamkeit in der Ausführung des Reichsbefehls. In Aachen traf am 2. November der neue Kreisdirektorialgesandte von Münster, der Geheimrat Max von Kempis ein. Er sollte energischer für die Durchsetzung des Reichskammergerichtsspruches eintreten und allen Aufschiebungsmanövern von Seiten Preußens ein Ende machen.[28])

Meisterhaft hatte es Dohm bisher verstanden, eine Konferenz der drei Kreisdirektoren hinauszuschieben. Man hatte zuerst eine Konferenz auf den 22. Oktober festgesetzt. Dohm aber verschob unter mannigfachen Vorwänden den Termin von einem Tag zum andern. Am 3. November schlug er den Kondirektoren vor, Preußen allein die Exekution zu übertragen. Der Vorschlag wurde glatt abgelehnt. Eine neue Konferenz wurde auf den 9. November angesetzt. Dohm gelang es nochmals, die Kondirektoren auf ein späteres Datum zu vertrösten. Ein längeres Aufschieben war aber unmöglich. Am 16. November berichtete er daher nach Berlin, „die Dinge müßten jetzt gemeinsam erledigt werden."

Köln war fest entschlossen, die Sentenz auszuführen. Wenn sich die beiden andern weigerten, dann wollte es, wie Max Franz schon am 25. September dem Direktorium mitgeteilt hatte, die Ausführung allein übernehmen

[25]) Vgl. Lüdtke, Der Kampf. S. 90.
[26]) Vgl. Borgnet, a. a. O. I. S. 155.
[27]) Hansen, a. a. O. I. S. 459. Anm. 1.
[28]) Ebda. S. 499. Anm. 1.

und vom Reichskammergericht die Hilfe eines andern Kreises erbitten.[29]) Auch von hier aus mußte Preußen das Eingreifen des Kaisers als Oberhaupt des nächsten benachbarten burgundischen Kreises befürchten.

Die beiden Fürstenbundmächte Mainz und Hannover forderten Preußen wiederholt um Durchführung des Exekutionsbefehls auf.[30])

So beschloß man endlich in Berlin, den Einmarsch der preußischen Truppen nicht zu verzögern. General von Schlieffen erhielt den Befehl zum Marsch über den Rhein ins Lüttticher Land.[31]) Am 22. November begann der Abmarsch der Preußen. Der Aufbruch der preußischen Truppen war für Köln Ursache genug, den Marsch nach Lüttich mit „gedoppelten Schritten" anzutreten. Es sollte doch unter allen Umständen verhindert werden, daß Preußen allein die Hauptstadt besetzte.[32]) Am 19. November traf der Befehl des Kurfürsten zum unverzüglichen Aufbruch nach Lüttich in Münster ein, und schon am folgenden Tage erfolgte der Abmarsch, der die beiden münsterschen Bataillone in möglichst wenigen Marschtagen über Haltern, Buer, Duisburg, Neuß, Odenkirchen nach Masevck führen sollte, von wo man mit den Preußen und Pfälzern vereint den Marsch nach Lüttich antreten wollte.[33])

Die schwerste Aufgabe fiel Dohm zu. In Berlin hatte man einen schwer durchführbaren Operationsplan entworfen. Daß er „in seinem Keime auf Willensäußerungen des Königs" zurückgeht, die von Hertzberg nur formuliert worden sind, wie Lüdtke[34]) behauptet, erscheint mir zweifelhaft. Ich weise hier besonders auf den Vortrag Hertzbergs beim König vom 12. November 1789 und auf den Brief Friedrich Wilhelms an Dohm vom 13. Noevmber 1789[35]) hin, der — so möchte man sagen — einen Abklatsch des Hertzbergschen Vortrages darstellt.

Wie dem auch sei, der preußische Plan war folgender. Die Sentenz des Reichskammergerichts vom 27. August sollte zwar in der Form, nicht jedoch „der Strenge und dem Wortverstande nach" durchgeführt werden. Zwischen dem Bischof und seinem Land sollte ein Vergleich gestiftet, die Kondirektoren möglichst ganz ausgeschaltet werden, ohne bei ihnen „Verdacht noch gegründete Vorwürfe gegen unser Betragen zu erregen."[36])

So hoffte man, sowohl das Reich als auch die Lüttticher, mit denen man es im Interesse der europäischen Politik nicht verderben durfte, zufrieden zu stellen. Dohm sollte weiterhin nicht versäumen, auch die Brabanter hinsichtlich der Art des preußischen Vorgehens zu beruhigen. Wenn Preußen

---

[29]) Vgl. Daris, a. a. O. II. S. 139.
[30]) Siehe Lüdtke, Der Kampf. S. 91.
[31]) Friedrich Wilhelm an Dohm. 13. Nov. Schlitter, a. a. O. Anm. 843.
[32]) Max Franz, Weisungen an General von Wartensleben. 25. 10. 89. A. B.
[33]) Wartensleben an Max Franz. 19. 11. und 20. 11. 89. M. Fr. an Wartensleben. 20. 11. und 22. 11. 89, sowie weitere Aktenstücke. A. B.
[34]) Der Kampf. S. 90.
[35]) Schlitter, a. a. O. Anm. 843.
[36]) Friedrich Wilhelm an Dohm. 13. Nov. Schlitter, a. a. O. Anm. 843.

ihnen auch keine offene Unterstützung gewähren konnte, so sollten sich die „brabantischen Malcontenten" doch ungestört in Lüttich aufhalten können. [37]) Eine Verbindung Lüttichs mit Brabant sollte aber keinesfalls erfolgen. [38]) Eine solche Verbindung lag damals sehr nahe. Die Brabanter hatten die Österreicher siegreich zurückgeschlagen. Auf Lütticher Gebiet wurden die Sieger jubelnd empfangen. Fabry setzte sich stark für die Errichtung einer vereinigten Republick im Rahmen des Deutschen Reiches ein. [39]) Am 24. November schwuren Lüttichsche Soldaten und brabantische Patrioten „mit dem Glas in der Hand, sich gegenseitig zu verteidigen." [40]) Gegen die Vereinigung der beiden Länder, der Schlieffen nicht abgeneigt war [41]), sprach in erster Linie die Rücksicht auf das Deutsche Reich und den Fürstenbund. Was geschah zudem, wenn Österreich Belgien wieder unterwarf? Dann trat gerade jene Vereinigung der habsburgischen Gebiete im Westen ein, die man durch das Eintreten für die Lütticher ja verhindern wollte. Im weiteren Verlauf der Lütticher Angelegenheit kam für Preußen noch ein dritter Grund hinzu. Über Belgien entschieden noch die beiden Seemächte England und Holland. Für Lüttich wollte man freie Hand behalten.

III. Aldenghoor.

Alle diese Umstände bewirkten nunmehr ein schnelles Handeln auf preußischer Seite. Am 25. und 26. November trafen sich endlich die Vertreter der drei Exekutionshöfe, von Dohm, von Kempis und von Grein, in Aldenghoor, einem kleinen Ort in der Grafschaft Horn auf dem linken Ufer der Maas. Zur Entgegennahme ihres Entschlusses hatten die Lütticher Stände Geloes als Vertreter des Domkapitels, Berlaymont für den Adel, Chestret und Donceel für den dritten Stand gesandt. Der Fürstbischof war durch Wasseige vertreten.

Gemäß seiner Instruktion trat Dohm von Beginn der Verhandlungen an gegen die strenge Durchführung des Reichskammergerichtsmandates auf und verlangte von den beiden andern ihre Zustimmung zu dem preußischen Vermittlungsplan. Das lehnten sowohl Kempis wie auch Grein ab. Eine Einigung war nicht zu erzielen. So faßten Kempis und Grein am 26. einen Entschluß, in dem erklärt wurde, daß der Truppenmarsch unverzüglich weitergeführt und das Kreisdirektorium zur vollen Erfüllung des Reichskammergerichtsmandats schreiten würde. [1]) Dohm wurde aufgefordert, dieser Erklärung beizutreten. Er weigerte sich und nahm für sich das Recht in Anspruch, den

[37]) Schlitter, a. a. O. Anm. 755. Vgl. besonders König an Dohm. 16. 10. 89.
[38]) Hertzberg an Dohm. 24. Nov. Schlitter, a. a O. Anm. 914.
[39]) Vgl. Fabry an Schlieffen. Schlitter, a. a. O. Anm. 914.
[40]) Senfft an Friedrich Wilhelm. Schlitter, a. a. O. Anm. 914.
[41]) An Hertzberg, Schlitter, a. a. O. Anm. 914.
[1]) Wortlaut siehe Dohm, a. a. O. Anlage 17. S. 141..

Lüttichern eine eigene Note, die seinen Standpunkt enthielt, zu übergeben. Darüber entspann sich vornehmlich zwischen Dohm und Kempis ein erbitterter Streit. Der Kölner hatte dabei das formale Recht auf seiner Seite. Der Dorstener Vertrag von 1665 [2]) verbot jedem der drei Direktoren des westfälischen Kreises, eine Exekution oder einen Erlaß ohne Einverständnis der beiden andern durchzuführen oder bekanntzugeben. Bei Scheitern eines gemeinsamen Vergleiches sollte der Mehrheitsbeschluß von Münster, dem eine Stimme zufiel, und einem der beiden andern Mitglieder, die je eine halbe Stimme besaßen, entscheidend sein. Ein solches Übergewicht Münsters entsprach jedoch in keiner Weise mehr den historischen Verhältnissen im Jahre 1789. Dieser Punkt setzte auch, wie ein Verteidiger der preußischen Haltung richtig bemerkt, „als eine wesentliche Bedingung voraus, daß in solchen Fällen Münster, dessen Stimme doppelt so viel, als die der beiden Mitdirektoren gelten soll, auch doppelt soviel zu einem aufzustellenden Exekutionskorps beitrage." [3]) Preußen stellte jedoch 4000 Mann Exekutionstruppen, denen nur 1000 Münstersche und 1000 Jülicher, zusammen also nur halb soviel, entgegenstanden. Die einseitige Unterwerfung unter die Kölner Resolution konnte Dohm daher nur als Demütigung für Preußen empfinden. Auch aus diesem Grunde mußte er das Kölner Ansinnen zurückweisen. Da er unter allen Umständen den preußischen Standpunkt durchsetzen wollte, übergab er in offener Verletzung der Verfassung den Lütticher Gesandten am gleichen Tage (26. Nov.) eine Resolution des „Hohen Direktoriums von Kleve". Den seit dem 18. August gewählten Magistratspersonen sowie jedermann wurde Sicherheit für ihre Person und für ihr Eigentum versprochen. Das Edikt von 1684 sollte abgeschafft werden, eine neue freie Wahl zur Bildung der Magistrate nach der alten Landesverfassung vor 1684 stattfinden, nachdem die am bzw. nach dem 18. August gewählten Magistrate freiwillig ihr Amt niedergelegt hätten. [4]) Für die Zwischenzeit sollten interimistische Regierungen gewählt werden, über deren Bildung sich das Klevische Direktorium nähere Erklärungen vorbehielt.

Diese Zusicherungen wurden den Lüttichern nur unter der ausdrücklichen Bedingung gegeben, daß die Magistrate und Räte der Städte die Ordnung und Ruhe im Land aufrechterhielten und gegen die einrückenden Truppen auch nicht die geringste Opposition stattfinde. [5])

Die Lütticher Gesandten kehrten mit der preußischen Note nach Lüttich zurück. Die preußischen Truppen marschierten nun sofort in Lüttich ein, wo ihnen überall ein jubelnder Empfang zuteil wurde. Zwei Bataillone trafen am 30. November in der Hauptstadt ein und besetzten die Zitadelle. Die pfälzischen Truppen hatten sich den Preußen angeschlossen. Für Max Franz

---

[2]) Siehe Mörner, a. a. O. S. 262—264. 291.

[3]) Darstellung der neuesten . . . S. 155 f.

[4]) Die kleinen Städte des Landes waren alle der Hauptstadt gefolgt, hatten die alten Magistrate abgesetzt, neue waren an ihre Stelle getreten.

[5]) Die Resolution ist abgedruckt bei Dohm, a. a. O. Anlage 18. S. 141. f.

war natürlich eine Beteiligung seiner Truppen an einer Expidition, von der er nur die Durchführung preußischer Pläne erwarten konnte, unmöglich. So ließ er sie haltmachen. Nicht eher sollte der Weitermarsch erfolgen, bevor ihm nicht die Gewähr gegeben war, „daß der Kreistruppen Befehlshaber auch sich anheischig mache, nie gegen die Conclusa der Majorität zu handeln, sondern solche, wie es einem Chef der Kreistruppen gebühret, zu befolgen.“ [6]) Anstatt die Maas zu passieren, erhielten die münsterschen Bataillone den Befehl, im Limburgischen den Verlauf der Dinge zunächst Gewehr bei Fuß zu verfolgen. Der Befehlshaber der münsterschen Truppen Wartensleben erhielt strengste Weisung, sich in keiner Weise an die Befehle Schlieffens zu stören. [7]) Am 2. Dezember zogen die Münsterschen im österreichischen Limburg ein und bezogen um Henri-Chapelle Quartier [8]), das sie aber schon sehr bald wieder verließen; am 11. Dezember lag man in Batise und Hervé. [9]) Doch auch hier sollte ihres Bleibens nicht von langer Dauer sein. Die Österreicher wurden aus Brüssel vertrieben, van der Noot ergriff die Macht in Brabant. In einem Schreiben an Wenge, dem am 3. Dezember der Oberbefehl über die gesamten münsterschen Expeditionstruppen an Stelle des durch Krankheit dienstuntauglich gewordenen Wartensleben übertragen worden war [10]), vom 7. Januar sprach van der Noot sein Erstaunen darüber aus, daß die Truppen des Kurfürsten von Köln ohne Einwilligung der Stände der vereinigten Provinzen Limburger Gebiet betreten hätten, und forderte Wenge im Namen der Stände auf, nach Empfang des Briefes zur Verhütung unvermeidlicher Folgen unverzüglich Maßnahmen zur Räumung der Provinz zu treffen. [11]) Auf Anordnung des Kurfürsten nahm Wenge am 14. Januar in den Ortschaften Haren, Verlautenscheid, St. Jobst, Hahl und Weiden in der Umgegend der Reichshauptstadt Aachen neue Aufstellung. [12])

Preußen war mit dem Abmarsch der Truppen des Kölners zufrieden. Dohms Verhalten in Aldenghoor fand die völlige Zustimmung der Regierung. In der Freude über den augenblicklichen Erfolg übersah man die Widerstände, welche die preußische Politik durch Aldenghoor im Reich notwendig hervorrufen mußte.

---

[6]) M. Fr. an Wartensleben. 28. 11. 89. A. B.
[7]) M. Fr. an Wartensleben. 29. 11. 89. A. B.
[8]) Wartensleben an M. Fr. 3. 12. 89. A. B.
[9]) Wenge an M. Fr. 10. 12. und 13. 12. 89. A. B.
[10]) M. Fr. an Wenge 3. 12. 89; Wenge an M. Fr. 7. 12. 89. A. B.
[11]) Van der Noot an Wenge. 7. 1. 90. A. B.
[12]) Wenge an M. Fr. 15. 1. und 18. 1. 90, sowie weitere Aktenstücke. Aus einem Brief des Kurfürsten an Wenge (9. 1. 90), der durch das Schreiben van der Noots heftig erregt war, sei eine Stelle wiedergegeben, die seine humorvolle Art beleuchtet, welche ihn auch in peinlichen Lagen nicht verließ: „Je nun. Kauf bricht Miete. Wenn also ein anderer Eigentümer das Quartier loskündigt, so muß der Inwohner weiterziehen“. A. B.

IV. Der Kampf des Reiches und der Reichsstände gegen die preußische Politik. Der Abzug der preußischen Truppen aus Lüttich.

Sofort nach Bekanntwerden des Ergebnisses von Aldenghoor erhob sich von allen Seiten ein „Geschrei“ des nach Dohms Ansicht „an Förmlichkeiten gewöhnten Deutschlands.“ [1]) „Ein teutscher Fürst, der selbst von seinen Untertanen einen blinden Gehorsam fordert, genehmigt nicht nur, sondern unterstürzt auch die Empörung, statt daß es Pflicht von ihm wäre, seinen Reichsmitfürsten bei Ehre und Würde zu schützen, er sollte den Gesetzen durch sein Ansehen Kraft und Nachdruck geben, und ersetzt sich über selbe hinaus, handelt eigenmächtig, versagt seinen Mitständen die pflichtschuldige Hülfe.“ [2])

Dohm hatte sich in seiner Absicht, zwischen Volk und Fürstbischof einen Vergleich zu stiften, zu einseitig auf die Seite des Volkes gestellt. Ohne Rücksprache mit dem Fürsten, gegen die ausdrückliche Forderung der Sentenz des Reichskammergerichts hatte er dem Wunsch der Volkspartei entsprochen und ihr die feste Zusicherung der Abschaffung des Edikts von 1684 gegeben. Ein Kreisdirektor maßte sich das Recht an, einen hundertjährigen verfassungsrechtlichen Zustand im Lande Lüttich zu liquidieren! Hier lag der am meisten begründete Ansatzpunkt für die Kritik der Gegner der preußigen Politik. Es darf jedoch nicht einfach Dohm die Schuld an der Überschreitung seines ursprünglichen Planes zugeschrieben werden. Die von Dohm den Ständen in Aldenghoor gemachte Zusicherung für die Abschaffung des Reglements von 1684 bedeutete letztlich nur die schriftliche Fixierung eines schon von Hertzberg selbst an Fabry kurz vorher in Berlin gegebenen Versprechens. [3]) So trifft Hertzberg nicht nur der Tadel, diesen Fehler Dohms übersehen zu haben [4]), Hertzberg selbst ist der Urheber eines Schrittes, der auch nicht das Geringste mit der Befriedigung eines politischen Interesses zu tun hatte.

Am 4. Dezember erteilte das Reich Preußen die Antwort auf sein Verhalten in Aldenghoor. Das Reichskammergericht erließ seine zweite Sentenz in der Lüttticher Angelegenheit. Es forderte die Fürsten des westfälischen Kreises auf, unverzüglich zur Exekution zu schreiten und die Sentenz vom 27. August nach ihrem ganzen Inhalt durchzuführen. Es verlangte also noch einmal die vollkommene Wiederherstellung des vorrevolutionären Zustandes. Der Spruch schloß allerdings mit der leisen Ermahnung an den Fürsten, daß, „wenn die Ruhe überall wiederhergestellt und er in sein Besitztum wieder

---

[1]) Brief an Hoffmann Dez. 1789. Gronau, a. a. O. S. 185.

[2]) Patriotenstimme. S. 6.

[3]) Borgnet, a. a. O. I. S. 159: «Le vieux ministre de Frédéric le Grand avait d'ailleurs pris l'engagement formel, quoique verbal, de procurer aux Liégeois l'abrogation définitive du Règlement de 1684, s'ils adoptaient la marche indiquée par lui, et Fabry partit plein d'espoir.»

[4]) So Lüdtke, Der Kampf. S. 92.

eingetreten sei wie vor dem Tumult, er sich wohl von selbst ernsthaft mit den Beschwerden des Volkes beschäftigen werde." [5])

Gestützt auf den Spruch des Reichskammergerichts, der ganz seinem Willen entsprochen hatte, durfte es der Fürstbischof wagen, Dohms Schreiben vom 30. November zu ignorieren. Dohm hatte ihn darin über die Vorgänge in Aldenghoor unterrichtet und ihm die Besetzung Lüttichs mitgeteilt. Er hatte ihn gebeten, das preußische Vorgehen gutzuheißen und durch Wasseige die beiden andern Direktoren zur Mitarbeit an den preußischen Plänen einzuladen. [6]) Der Bischof forderte in seinem Antwortschreiben am 8. Dezember rücksichtslose Ausführung des Reichskammergerichtsmandates. [7]) Zugeständnisse wollte er nur machen, soweit sie ihm ratsam erschienen. Sein Brief an den König von Preußen vom 10. Dezember bat diesen ebenfalls um Ausführung des Exekutionsbefehls im Sinne des letzten Dekrets vom 4. Dezember. [8])

Die preußische Regierung stand fest zu Dohm. Am 4. Dezember hatte ihm der König den Befehl erteilt, die bisherige Politik in der Lütticher Sache weiterzuführen. [9]) Die nächsten Wochen belehrten indes den König über die Unmöglichkeit, an der Vogel-Strauß-Politik länger festzuhalten. Ein diplomatischer Kampf, dessen Seele der Kurfürst von Köln war, begann gegen Preußen.

Aus der Überzeugung heraus, daß die kompromißlose Durchführung der reichsgerichtlichen Befehle in der Lütticher Angelegenheit eine Frage der allgemeinen Sicherheit des Reiches sei, überzeugt darum, daß die „preußische Willkür" die in Deutschland sich ausbreiten wollende Empörungssucht fördere, setzten Max Franz' Schritte gegen Preußen gleich nach Bekanntwerden des Ausgangs der Aldenghoorer Verhandlungen ein. Die schon am 4. Dezember erfolgende neue Sentenz des Reichskammergerichts war der erste durch seinen dorthin entsandten Gesandten Schall errungene Erfolg. An den Hof des Mainzer Kurfürsten Friedrich Karl von Erthal sandte Max Franz am 2. Dezember den Grafen von Waldstein, „um mit ihm zweckdienliche Mittel gegen die reichsgesetzlichen Schritte des Königs von Preußen zu verabreden." [10]) Mainz hatte das Verhalten Preußens von Anbeginn verurteilt.

---

5) Borgnet, a. a. O. I. S. 182.
6) Dohm, a. a. O. Anlage 19. S. 142/145.
7) Borgnet, a. a. O. I. S. 181 f.
8) Polit. Journ. 1790. S. 62 ff.
9) Hansen, a. a. O. I. Nr. 216.
10) Kühn, a. a. O. S. 24. — Max Franz. Geheime Instruktion für den Herrn General von Wenge. 4. 12. 89. Punkt 2 lautet: „An den Lütticher und allen ihren Händeln liegt mir besonders und persönlich nichts, und wäre es mir sehr gleichgültig, wie die regierenden Bürgermeister heißen mögen, wenn es nicht darum zu tun wäre, der in Deutschland sich ausbreiten wollenden Empörungssucht vorzubeugen und die reichsgerichtlichen Befehle als die einzige Stütze des Schwächern gegen den Stärkern vollziehen zu machen". In Punkt 3 führt der Kurfürst fort: „Daher war ich einer der eifrigsten Betreiber des Lüttichschen Exekutionsgeschäfts, insoweit es reichs- und kreiskonstitutionsmäßig ausgeführt werden soll. Sobald es aber in eine preußische

Die Lütticher Revolution erschien als ein Abklatsch der französischen. Sie bedeutete Zerstörung der bestehenden Reichsverfassung. Kurfürst Friedrich Karl war sich bewußt, daß ein Weitergreifen des Lütticher Revolutionsherdes in Deutschland zuerst die benachbarten Staaten ergreifen würde. Dazu gehörte auch der seine. Wenn Preußen diese Gefahr nicht sah oder nicht sehen wollte, dann mußten die freundschaftlichen Beziehungen, die Mainz durch den Fürstenbund mit Preußen verbanden, eine empfindliche Störung erfahren. Seinen Thron konnte er preußischen Wünschen zuliebe nimmermehr opfern. Hatte sich Preußen nicht durch den Fürstenbundsvertrag zur Aufrechterhaltung der bestehenden Reichsverfassung verpflichtet? So bedurfte es eigentlich kaum noch des Bonner Schrittes, um den Kurfürsten zu einem Vorstoß gegen Berlin zu veranlassen.

Offen zeigte er seine Zustimmung zu dem neuen Dekret, indem er — auch der Hannoversche Hof tat das Gleiche — dem Reichskammergericht „Konplimente" machte. In Regensburg ließ er durchblicken, daß er in dieser für das ganze Reich höchst wichtigen Angelegenheit eine Konferenz der Kurfürsten einberufen werde, sofern man den reichskammergerichtlichen Befehl nicht ausführen werde.[11]) Am 7. Dezember wandte sich Friedrich Karl schließlich in einem längeren Schreiben direkt an Friedrich Wilhelm II.

Er spricht darin sein Befremden über die preußischen Schritte und Handlungen aus und bittet den König, das beigelegte vertrauliche Schreiben, das ihm Max Franz übersandt hatte, mit aller Aufmerksamkeit durchzusehen und zu erwägen. Gegen die Lütticher Empörer darf wegen ihres „offenbaren Landfriedensbruchs, ihrer Eigenmacht und ihrer aufrühreriscchen Absichten nicht die mindeste Nachsicht bezeiget" werden. Unverblümt sagt er dem König von Preußen, daß ihm „die ungezweifelte konstitutionsmäßige Verbindlichkeit obliegt, das K. Gerichtl. Mandat ohne alle, zumal willkürliche und durchaus ungegründete Interpretation zu vollziehen, den Statum publicum in der Stadt sowohl als dem Fürstentum Lüttich in den vor der Empörung hergegangenen Stand (nicht aber in jenen älterer Jahrhunderte) schlechterdings herzustellen". Als Reichserzkanzler sowie als Mitglied der deutschen Union erachte er es als seine Pflicht, den König von Preußen „die gänzliche — durch die im Reich übliche Exekutionsordnung so deutlich festgesetzte Unzuläßigkeit alles dessen vorzustellen, was irgendein im gegenwärtigen Zeitpunkt ohnehin gefahrvolle Begünstigung der Empörer nach sich ziehen mag". Er rät dem König schließlich, die Personen, die sein Vertrauen mißbraucht und ihr Amt

Willkür ausartete, konnte und durfte ich nicht mehr mithalten". — „Ich kann Ihnen über unser politisches Verhältnis noch nichts Bestimmtes sagen", schreibt M. Fr. an Wenge am 13. 12. 89, „Waldstein und Schall haben in Mainz und Wetzlar trefflich operiert; nun kommt es aber auf Berlin und München an, wo selbe vermutlich gestern oder heute eingetroffen sein werden". Beide Aktenstücke im A. B.

[11]) Copie d'une lettre de Hoffmann, agent des états de Liège à Wetzlar à un membre des dits Etats. 6. 12. 89. A. B. Bezüglich der Mainzer Politik gegenüber der Lütticher Unruhen verweise ich noch besonders auf die Arbeit von Vezin, a. a. O. S. 21 ff. u. 27 ff.

zum Nachteil seiner „Ehre und Glorie" ausgeübt haben, abzuberufen und dafür zur Verantwortung zu ziehen. „Ich gründe auf die Gerechtigkeitsliebe Euer Majestät die sichere Zuversicht, daß Hochsie mir diese . . . Betrachtungen in keiner Weise verargen, noch mich in die unangenehme Notwendigkeit einer zu führenden öffentlichen Sprache der Gesetze jemals versetzen werden . . .". Mit dieser offenen Drohung schließt der in einem „unerträglich schulmeisterlichen Ton" [12]) abgefaßte Brief. [13]) In dem beigegebenen Schreiben an Hertzberg drohte Erthal gar mit dem Austritt aus dem Fürstenbund. [14])

Damit noch nicht genug teilte Karl Friedrich den an Preußen gerichteten Brief den beiden andern Fürstenbundshöfen Sachsen und Hannover mit. Der Bitte, sein Vorgehen gegen Berlin zu unterstützen, kamen beide bereitwilligst nach. Von Dresden und Hannover mußte Berlin sich an die Pflicht, die ihm als deutscher Reichsstand und besonders als Fürstenbundsvorort oblag, erinnern und den Vorwurf der Verletzung der Reichsverfassung machen lassen. [15])

Max Franz, der auf die Nachricht von dem Brief des Mainzers seinen Gesandten Schall nun sofort nach Berlin sandte [16]), um dort sein Werk zu krönen, konnte mit seinem Vorstoß gegen Preußen zunächst vollauf zufrieden sein.

Nur München blieb den Vorstellungen Max Franzens gegenüber zunächst taub. Graf von Waldstein war hier vergeblich bemüht, den Kurfürsten auf die Kölner Seite gegen Preußen zu ziehen. In einem persönlichen Schreiben an Max Franz vom 18. Januar 1790 [17]) vertritt der Pfälzer vollkommen den preußischen Standpunkt. Er spricht von der Unmöglichkeit einer buchstabenmäßigen Durchführung der Reichskammergerichtssentenz, weil sie das Übel nur ärger machen würde. Nicht auf den „trockenen Buchstaben allein, sondern auch auf die Umstände, welche die Sache erleichtern, erschweren oder wohl gar untunlich machen mögen", kommt es bei der Exekution an. In diesem Sinn hat er seinen Direktorialgesandten dahin instruiert, für einen Vergleich zu arbeiten. Bei einer dennoch norwendigen Exekution sollte dieser mit den beiden andern Gesandten ein gemeinsames Übereinkommen treffen.

---

12) Lüdtke, Der Kampf. S. 95.
13) Abgedruckt im Polit. Journ. 1790. S. 176 ff.
14) Kühn, a. a. O. S. 25.
15) Vgl. Lüdtke, Der Kampf. S. 96.
16) M. Fr. an Wenge. 13. 12. 90. Siehe Anm. 10. — „Über die Aufgabe Schalls in Berlin heißt es im § 36 der Broschüre „Nachtrag zur aktenmäßigen Darstellung der Ursachen". 1790: „S.K.D. von Köln (. . .) machten es ihrem nach Berlin abgeordneten Gesandten zum Hauptgegenstand seiner Negoziation, den Berliner Hof zu bewegen, daß er die gegen diesen Vertrag gewagten Schritte zurücknehme und die Unverletzlichkeit und genaue Beobachtung desselben für die Zukunft aufs neue zusichern möge." Exemplar dieser Broschüre im A. B. — Siehe auch Anm. 51.
17) Polit. Journ. 1790. S. 740.

Friedrich Wilhelm II. verharrte auf dem eingeschlagenen Weg. Dem Kurfürsten von Mainz gegenüber verwahrt er sich in seiner Antwort gegen die „Vorhaltungen und Bedeutungen", die er weder erwartet noch verdient habe. Die Reichsverfassung kenne er und wisse sie patriotisch zu handhaben. Er halte weder mit dem Bischof noch mit dessen Untertanen. Eine Vollziehung der Befehle des Reichskammergerichts mit einer Truppenzahl von 6000 Mann gegen die „zahlreiche und wehrhafte Nation der Lütticher" hätte nur zu einem Mißerfolg geführt. „Da es nun bei einer so wichtigen Exekution mehr auf Erreichung des wesentlichen Endzwecks derseben, als auf die Form ankommen sollte", so war der von Dohm eingeschlagene Weg der einzig gangbare und richtige. Er hat ganz nach des Königs Vorschrift gehandelt. Der Erfolg spricht für die Richtigkeit. Ruhe und Ordnung sind hergestellt. Darum sollten die Mitstände und der Fürstbischof von Lüttich Dohm Dank und nicht Tadel wissen. Die Ausführung des Dekrets kann nur nach dem von Preußen vorgeschlagenen Plan weiter erfolgen. Preußen kann sich keinesfalls durch „vermeintliche maiora gemachte Schlüsse oder auch die Sentenzen eines Kammergerichts" gebunden fühlen. „Wenn man", so fährt der König fort, „meine wohlgemeinten Absichten und Maßnehmungen verkennen will, so muß ich die Exekution andern nach Gutbefinden auszuführen überlassen". Zum Schluß bat er den Kurfürsten, „alle vorstehenden Betrachtungen und Umstände" und diejenigen, welche sein Gesandter Freiherr vom Stein bei seiner Rückkehr noch näher ausführen werde, „in reifliche und freundschaftliche Überlegung" zu ziehen. [18])

Die Angriffe gegen Dohm waren von Köln aus gegangen. Max Franz hatte Dohm in Mainz beschuldigt, er führe den König irre. [19]) Der Mainzer hatte die Anklage aufgenommen. Man verleumdete Dohm und auch Schlieffen, sie seien mit 400 000 Gulden von den Lüttichern bestochen worden. [20]) Das Gerücht tauchte zuerst in München auf. Der preußische Gesandte von Brühl machte Dohm davon Mitteilung, der entrüstet zurückschrieb, er solle in seinem Namen jeden, der sich unterstehe zu sagen, er habe von den Lüttichern einen Heller oder auch nur die mindeste Versprechung erhalten, für einen niederträchtigen Verleumder erklären. [21]) Es liegt nahe, am Kölnischen Hof den Ort der Entstehung dieser infamen Lüge zu suchen. Max Franzens Politik ging unbedingt darauf hinaus, alle Mächte gegen Preußen zu mobilisieren. Es lag ihm gerade auch daran, München von Berlin zu trennen. Ob er sich persönlich solcher Lügenmittel bediente, ist bei der Lauterkeit seines Charakters allerdings kaum anzunehmen. Auch Schlieffen war über diese Verleumdungen äußerst aufgebracht und drauf und dran, Max Franz, den er für den Urheber hielt, zum Zweikampf zu fordern. [22])

[18]) Ebda. S. 179–181.
[19]) Lüdtke, Der Kampf. S. 95.
[20]) Polit. Journ. 1790. S. 181.
[21]) Gronau, a. a. O. S. 187.
[22]) Vgl. Lüdtke, Der Kampf. S. 93 f.

Friedrich Wilhelm hatte Dohm von dem erregten Widerspruch des Mainzers wie von den Schritten der übrigen Mächte sofort genau unterrichtet. Mit Freude und Genugtuung vernahm Dohm, daß der König „auf dem einmal in der Lütticher Sache betretenen gerechten und heilsamen Wege standhaft fortzugehen fest entschlossen ist" und sich darin durch nichts irre machen lassen will. [23]) Unverständlich war ihm die Haltung Erthals, von dem er nicht erwartet hatte, „daß derselbe auf blos einseitige und parteiische Vorstellung des Kurfürsten von Köln sich ein solches Schreiben an E. K. M. erlauben würde, wie es wirklich geschehen ist." [24]) Der Verdacht Dohms, daß man die Abwesenheit des preußischen Gesandten vom Stein, des Mainzer Geheimen Rats Johannes Müller und anderer Preußen wohlgesinnter Personen in Mainz dazu benutzt habe, um den Kurfürsten zu einem solchen Schritt zu verleiten [24]), war freilich kaum ganz begründet. Müller scheint hier nicht zu den Preußen so unbedingt wohlgesinnten Personen gehört zu haben. Er kann vielleicht gerade als spiritus rector jenes Schreibens vom 7. Dezember angesehen werden. Streng antirevolutionär gesonnen, hatte er kurz nach Aldenghoor seinem Kurfürsten ein Gutachten über die Revolutionen vorgelegt, in der er sich gegen jegliche Veränderung im Staate durch Gewalt oder Willkür wandte, da das Ende Anarchie, bellum omnium contra omnes sein werde. Die Lütticher Revolution, die eine solche gewaltsame Veränderung bedeute und den Reichsgesetzen zuwider sei, müsse daher abgelehnt werden. Er forderte deshalb den Kurfürsten, den Reichserzkanzler auf, zum Reichskammergericht zu stehen in einer Sache, wo es seine Pflicht getan habe, aber „compromittiert und diskonsoliert" werde. [25])

Der Übereinstimmung in der Ansicht über die Lütticher Affäre entsprachen die Schritte, die Dohm sowohl wie der König Ende Dezember bei Hoensbroech unternahmen.

Dohm schilderte dem Bischof noch einmal die Lage in Lüttich vor Aldenghoor, die Preußen zu dem dort vorgelegten Vermittlungsplan genötigt hätte. Da eine Abkehr von dem eingeschlagenen Weg für Preußen unmöglich sei, bat er den Fürsten zum letztenmal, die preußische Hilfe nicht abzuweisen, da sich der König sonst gezwungen sehe, die Herstellung der Ordnung in Lüttich andern zu überlassen. [26]) Der König lehnte ebenfalls die am 10. Dezember erbetene Wiederherstellung der Zustände vor 1789 ab. Nach Darlegung des preußischen Vermittlungsplanes schloß auch er mit der Drohung, daß er, wenn der Fürstbischof auf der unmöglichen vollen Erfüllung des Dekrets vom 4. Dezember beharre, seine Truppen zurückrufen und die Exekution andern überlassen müsse. [27])

---

[23]) Dohm an Fr. W. II. 22. 12. 90. Hansen, a. a. O. I. Nr. 221.
[24]) Dohm an Fr. W. II. 28. 12. 90. Hansen, a. a. O. I. Nr. 227.
[25]) Henking, a. a. O. S. 207.
[26]) Dohm, a. a. O. Anlage 21. S. 147 ff.
[27]) Ebda. Anlage 22. S. 151 ff.

Der Abzug der preußischen Truppen aus Lüttich war ganz gegen die Meinung Hertzbergs. Er hielt das Verbleiben der Preußen um der Verwirklichung seines bekannten Tauschplanes willen für unumgänglich notwendig. Ob man Belgiens Unabhängigkeit betreiben oder ob man Belgien als Tauschobjekt für Galizien erhalten wollte [28]), in beiden Fällen mußten Belgien und Lüttich durch Truppen geschützt werden. Da Hertzberg den Fürstenbund aber auch weiter benötigte, mußte die drohende Gefahr seiner Sprengung beseitigt werden. Preußen befand sich in einer höchst verzwickten Lage. Das in der Lütticher Affäre erstrebte Kompromiß war das einzige Mittel, die Fürstenbundspolitik mit der Großmachtspolitik in Einklang zu bringen. Die Verfolgung des Kompromisses hatte aber durch Aldenghoor zu einer Erschütterung des Fürstenbundes geführt. Die Unmöglichkeit, beide politischen Linien auf die Dauer zu vereinigen, sah Hertzberg nicht, er erkannte zum mindesten keinen neuen Weg, den die preußische Politik beschreiten könnte.

Man blieb in Berlin bei der Kompromißpolitik. Mit der einfachen Ablehnung und Nichtbeachtung der Vorstellungen und Vorschläge der deutschen Fürsten, wie man es bisher getan, kam man allerdings nicht weiter. Neue Verhandlungen mußten aufgenommen werden. Wenn es nicht gelang, die Fürsten für den preußischen Plan zu gewinnen, so konnte man doch dafür sorgen, die Verhandlungen so lange hinauszuziehen, bis sich das Verhältnis Preußens zu Österreich geklärt hatte. Von hier aus gesehen ist der Hertzbergschen Politik, die im allgemeinen Ablehnung findet, eine Anerkennung nicht zu versagen. [29])

In erster Linie galt es, den Kurfürsten von Mainz der Umgarnung des Kölners zu entziehen und ihn wieder enger an Preußen anzuschließen. Das war keine leichte Aufgabe. Max Franz wollte sich die Furcht seiner geschickten Politik nicht wieder entgehen lassen. Zudem war ein neuer Gegner auf dem Plan erschienen, der bisher mehr als Zuschauer, freilich als unfreiwilliger, die Lütticher Sache betrachtet hatte: Österreich. Dem Einmarsch der preußischen Truppen hatte man in Wien Gewehr bei Fuß zusehen müssen. Die preußischen Absichten waren klar erkannt. [30]). Mit dem Aufstand der Fürstenbundsmächte gegen Preußen ergab sich jedoch ein günstiger Boden, auf diplomatischem Wege den Kampf gegen Preußen wirkungsvoll zu eröffnen. Ende Dezember sandte der Kaiser den Reichsreferendarius von Albini an den Mainzer Hof. [31]) Seine Aufgabe war, die Verbindung Mainz-Berlin zu lösen, den Fürstenbund zu spalten und Preußen im Reich zu isolieren.

---

[28]) Vgl. Wittichen, Preußen und die Revolutionen. S. 53.

[29]) Es muß auch gefragt werden, ob eine andere Politik für Hertzberg möglich war — ich erinnere an seinen Kampf, den er innerhalb der Regierung zu führen hatte. Man vergesse auch nicht, daß im Sommer 1789 sein Plan eines Vorstoßes gegen Österreich gescheitert und der Angriff auf das Frühjahr 1790 verlegt war; dann kamen Aldenghoor und die allgemeine Unzufriedenheit gegen Preußen.

[30]) Siehe Schlitter. S. 465. 501 u. a.

[31]) Hansen, a. a. O. I. Nr. 227.

In Mainz setzte von beiden Seiten eifriges Werben um den Kurfürsten ein. Für Preußen war die Stimmung Anfang Januar 1790 höchst kritisch. Die Unzufriedenheit über die preußische Politik war groß. Des Kurfürsten Unmut über Preußen machte sich in den Worten Luft, „man betrüge ihn nur einmal". Der preußische Gesandte von Stein wurde „frostig und fast mit Unwillen" behandelt.[32]) Stein wandte sich in seiner Not sofort an die Baronin von Coudenhoven, eine Base des Kurfürsten, die immer eifrig für Preußen in Mainz gearbeitet hatte. Er bat sie, sofort aus Straßburg nach Mainz zurückzukehren.[33])

Die Antwort Erthals auf die preußische Note, die Stein bei seiner Rückkehr am 27. Dezember überreicht hatte, fiel demgemäß ungünstig aus. Friedrich Karl lehnte den preußischen Vermittlungsplan glatt ab und forderte offen die Abberufung Dohms.[34]) Die Reise einer Lütticher Gesandtschaft nach Berlin am 20. Januar trug zur weiteren Verschlechterung der politischen Beziehungen Preußens zu den Kurfürstlichen Höfen nicht wenig bei. Preußen verhandelte mit den Insurgenten, die durch ihre Reise die Verwirklichung ihrer letzten Wünsche zu erreichen hofften: Abberufung der preußischen Truppen, Absetzung des Fürsten, Herstellung der vollen Volkssouveränität.[35]) Stein bemühte sich redlich und schließlich nicht ohne Erfolg, daß der Faden zwischen Mainz und Preußen nicht vollkommen zerriß. Er knüpfte auch neue Verhandlungen mit Hoensbroech an, die aber scheitern mußten, da eine Unterwerfung Preußens unter den Dorstener Vertrag untragbar war. Der Kurfürst von Mainz nahm an den Verhandlungen regen Anteil und versuchte, den Fürstbischof den preußischen Plänen geneigter zu machen.[36]) Wenn auch die Verhandlungen bald im Sande verliefen, so hatten sie für Preußen doch den Erfolg, daß Friedrich Karl wieder mehr nach Berlin sah.

Erthal hielt sich die Möglichkeit nach beiden Seiten offen. Seine Politik wird am besten bezeichnet als eine Politik der offenen Tür. Wien und Köln waren arg enttäuscht. Der Augenblick, „wo man hätte glauben können, er würde aus seinem Traum erwachen und sich wieder zu einem seinen natürlichen Verhältnissen mehr angemessenen System herbeilassen"[37]), war wieder entschwunden. Bei der unsicheren Lage in Österreich fand es Friedrich Karl nicht für geraten, mit dem mächtigen Preußen zu brechen. Seinen Ehrgeiz, eine ausschlaggebende Rolle in Deutschland zu spielen, mußte er infolge der äußerst verwickelten Lage vorerst noch zügeln. Vortrefflich charakterisiert der französische Gesandte in Mainz die Lage des Kurfürsten: «Entre la gloire et la peur il est permis de succomber à la dernière.»[38])

---

[32]) Ebda. Nr. 243.
[33]) Ebda. Nr. 232.
[34]) Kühn, a. a. O. S. 26. f.
[35]) Vgl. Daris, a. a. O. II. S. 165 f.; Hansen, I. Nr. 239.
[36]) Vgl. Lüdtke, Der Kampf. S. 97.
[37]) Schlick an Colloredo. 7. 2. 90. Hansen I. Nr. 243.
[38]) Ebda.

Die Dinge blieben weiter in der Schwebe, die Lage war ungeklärt. Auch die kölnische Antwort auf die preußische Note [39]) bedeutete keinen Fortschritt. Auf den ersten Blick scheint sie sich den preußischen Forderungen anzunähern. Die Bonner Regierung spricht davon, die münsterschen Truppen zu den preußischen stoßen zu lassen. Sie zeigt sich bereit, die Beschwerden im Bistum zu prüfen, wenn die revolutionären Behörden vom 18. August zurückgetreten sind, dem Kammergericht nach Übereinkunft mit dem Bischof, den Ständen und den Kondirektoren die Schaffung einer Interimsverwaltung anheimzustellen. [40]) Aber Preußen sollte zuvor den Dorstener Rezeß anerkennen, es sollte sich in Streitfällen bedingungslos der Mehrheit fügen. Preußen konnte — das war von vornherein klar — diese Bedingungen niemals annehmen. Die Möglichkeit, dem Lande eine neue Verfassung nach den preußischen Vorschlägen zu geben, war durch die Abschiebung der Initative an das Reichskammergericht vollkommen illusorisch gemacht. Die Antwort Kölns war darum ein großer Bluff, die auf die Gewinnung der deutschen Mächte und die Bloßstellung Preußens hinzielte. [41]) In Hannover erzielte Köln den größten Erfolg. In dem die Bonner Vorschläge befürwortenden Schreiben vom 29. Januar an die preußische Regierung heißt es: Durch das Kölner Kompromiß ist „die bisherige Differenz so situiert, daß der Intention Seiner preußischen Majestät auf das genaueste sich genähert, daß solche an sich allenthalben bestehen bleiben und nur mit einem begabten Verfahren kombiniert, und also hoffentlich die Übereinstimmung Seiner Majestät damit erreicht werden wird." [42])

Die preußische Antwort am 6. Februar war ganz nach dem Wunsche der Bonner Regierung. Preußen lehnte die Forderung glatt ab und kündigte den Abmarsch der Preußischen Truppen an, wenn in Zukunft seine Vorschläge keinen günstigen Widerhall fänden. [43]) Und Köln wünschte ja gerade den Abmarsch der Preußen, um dann mit Unterstützung des Kaisers und anderer Höfe die Exekution nach seinem Wunsche durchzuführen. [44])

Dohm durchschaute die Politik des Kurfürsten Max Franz. Am 28. Januar schrieb er an den König: „Die durch den kurkölnischen Hof veranlaßte Einmischung des Kurfürsten von Mainz sehe ich bloß als ein Mittel an, um eine entscheidende Wendung der Sache so lange zu verzögern und die Verbindung der Lütticher mit den Niederländern zu verhindern, bis die kaiserlichen Truppen in der Nähe sind, mit denen sich dann auch die kölnischen

[39]) Dohm hatte am 27. Dezember die gleiche von Stein in Mainz überreichte Note der Bonner Regierung ausgehändigt.

[40]) Vgl. Kühn, a. a. O. S. 27. Die Erwähnung Greins, des pfälzischen Abgeordneten, in diesem Zusammenhang, muß ein Irrtum Kühns sein.

[41]) Kühns Urteil: „Etwas entgegenkommender verhielt sich merkwürdiger Weise die Bonner Regierung" geht darum m. E. vollkommen daneben.

[42]) Kühn, a. a. O. S. 27. f.

[43]) Ebda. S. 28.

[44]) So auch Lüdtke, Der Kampf. S. 98.

und pfälzischen, vielleicht auch Mainzer und andere werden verbinden sollen, um die Lütticher und Brabanter zugleich zu unterdrücken." [45])

Die geschickte Politik von Max Franz führte erneut in Mainz eine für Preußen ungünstige Wendung herbei. Auf Verlangen Hertzbergs unternahm Herzog Karl August von Sachsen-Weimar eine Vermittlungsaktion. Er schlug eine Konferenz in Berlin vor. Hier sollte durch Beratung des preußischen Kabinetts mit dem Mainzer, dem kölnischen, dem pfälzischen und dem Lütticher Gesandten ein gemeinsamer Vergleich entworfen werden, der den Lütticher Streit endgültig beilegte. Karl Augusts Versuch scheiterte. [46])

Am 20. Februar widerrief der Trierer Kurfürst Klemens Wenzeslaus die Emser Punktation. Mußte dieser Schritt die bisher freundschaftlichen Beziehungen zwischen Köln und Trier lockern, so führte er auf der andern Seite eine engere Annäherung zwischen Köln und Mainz herbei, die für Max Franz unter den damaligen Verhältnissen auch viel vorteilhafter war. [47])

Der am gleichen Februartage erfolgte Tod Josephs II. bedeutete für Köln eine weitere Stärkung seiner Stellung in dem politischen Kampf gegen Preußen. Josephs Nachfolger Leopold brach mit der von dem Bruder verfolgten Politik. Er war entschlossen, den Schwerpunkt der österreichischen Politik wieder fest ins Reich zu verlegen. Unter kluger Ausnutzung besonders der Lütticher Affäre, die Preußens Absicht, im Reich zu herrschen, klar erkennen ließ, wollte er diesen Gegner im Reich herabsetzen, den Fürstenbund auflösen. Mit dieser negativen Seite der österreichischen Reichspolitik sollte sich die positive verbinden, die er darin sah, das Vertrauen der deutschen Fürsten wiederzugewinnen und sie wieder um Österreich als den Träger der deutschen Kaiserkrone zu gruppieren. In dieser Form teilte er seinen Plan seinem Bruder Max Franz von Köln mit [48]), der ihm ganz zustimmte. In seinem Kampf gegen Preußen in der Lütticher Affäre für die Erhaltung der Reichskonstitution konnte er sich keinen besseren Verbündeten wünschen, und schließlich war er auch Habsburger, dem an dem Glanz seines Hauses lag.

So setzte sich der Kampf gegen Preußen mit gesteigerter Intensität und größerer Schärfe fort. Mainz blieb natürlich Mittelpunkt der Wühlarbeit. Denn wenn Mainz gewonnen war, dann war der Rest leicht zu er-

---

[45]) Hansen, a. a. O. I. S. 528. Anm. 3.

[46]) Vgl. Kühn, a. a. O. S. 29. Lüdtke (a. a. O. S. 98) berichtet im Gegensatz zu Kühn, daß Karl August zu einem Kongreß zwischen Vertretern des Bischofs und Vertretern der Stände geladen habe, dessen Zusammentritt aber an der Weigerung des Bischofs, Deputierte nach Berlin zu schicken, gescheitert sei. Möglicher Weise handelt es sich hier um einen weiteren Versuch durch direkten Ausgleich der streitenden Parteien in Lüttich die Situation für Preußen zu retten.

[47]) Vgl. Hansen, a. a. O. I. S. 594. Anm. 4.

[48]) Vgl. seine Briefe an M. Fr. vom 17. 2. 90 und besonders den vom 26. 2. 90 (— beide in Lüdtke, Der Kampf S. 129 ff. —), aus dem die wichtigste Stelle angeführt sei: «. . . le Roi de Prusse . . . qui n'en respect pas les loix comme il l'a fait voir dans l'affaire de Liège, enfin de tacher de persuader les états de l'Empire et ses princes de revenir de cette crainte et défiance qu'ils avaient de la Cour de Vienne, et de s'y rénuir de nouveau peu à peu . . .»

ledigen.[49]) Maßlose Eitelkeit war die Schwäche Friedrich Karls. Hier mußte man ihn packen, indem man ihm den Glauben einflößte, daß er über die Kaiserkrone verfüge. Mit Lob und Schmeichelei hatte Preußen sich die Freundschaft des Mainzers erworben. Mit demselben Mittel sollte Preußen in Mainz an die Wand gedrückt werden. Durch die Lütticher Affäre war Mainz gegen Preußen in gereizte Stimmung gebracht. Alle Bemühungen Berlins hatten nicht die Wirkung erzielt, die man sich davon versprochen hatte.

An den übrigen Höfen gedachte Max Franz entsprechende Mittel anzuwenden. In München hatte man den „heiligen Hunger auf Gold" zu stillen und dem Fürsten zu schmeicheln. Das von einem halben Dutzend Perücken regierte Hannover hoffte man durch Festhalten an den konstitutionsmäßigen Gesetzen für sich zu gewinnen.[50])

Durch die Veröffentlichung einer Darstellung über die Lütticher Affäre wollte Max Franz Preußen vor der gesamten deutschen Öffentlichkeit den entscheidenden Stoß versetzen. Die Schrift, von dem Bonner Staatsrechtslehrer Dr. Werner verfaßt, erschien im März 1790 in Regensburg, wo sie dem Reichstag vorgelegt werden sollte.[51]) Alle Schuld an der unvollzogen gebliebenen Lütticher Exekution schob sie Preußen zu, das durch sein reichsgesetzwidriges Verhalten, durch die offene Unterstützung, die es den aufsässigen Lüttichern lieh, die Untertanen der andern deutschen Staaten zur Nachahmung der Revolution reize und so die Achtung vor der Verfassung untergrabe und ihren Bestand gefährde. Demgegenüber wurden die Bemühungen Kölns, den Reichsgesetzen die gebührende Anerkennung zu verschaffen, in hellstes Licht gestellt. Sie sind jedoch gescheitert. Darum, mit diesen Worten schließt die Darstellung, „fanden sich Se. Kurfürstl. Durchlaucht zu Köln, als Bischof von Münster, zur Rechtfertigung Ihrer bisherigen Schritte, zur Verteidigung Ihrer Gerechtsame, dann zur Belehrung Ihrer Reichsmitstände verpflichtet, durch gegenwärtiges, den wahren bisherigen Gang und die dermalige Lage des Lütticher Exekutionsgeschäftes in einer getreuen und aktenmäßigen Schilderung bekanntzumachen und ihren patriotischen Absichten zu überlassen, welche Maßregeln zur Aufrechterhaltung der deutschen Reichs-, Kreis- und Justizverfassung zu ergreifen sein mögen".

Die abwartende und zögernde Politik Preußens wurde unhaltbar. Es mußte handeln, da sonst die Gefahr bestand, daß es allen Kredit und alle

---

[49]) M. Fr. an Leopold. 10. 3. 90. Lüdtke, Der Kampf. S. 133.

[50]) M. Fr. an Leopold. 1. 3. 90. Lüdtke, Der Kampf. S. 131/133.

[51]) Sie trug den Titel: Aktenmäßige Darstellung der Ursachen, warum die von dem Kaiserlichen und Reichskammergericht den kreisausschreibenden Herren Fürsten des Niederrhein.-Westfälischen Kreises unterm 27. August 1789 gegen die Lütticher Aufrührer aufgetragene Exekutionskommission bisher unvollstreckt geblieben ist. Die Schrift ist enthalten in den Staatsschriften, a. a. O. II. Bd.; vgl. auch Polit. Journ. 1790, S. 402. 409 f., dem die wörtlichen Anführungen entnommen sind. — Später erschien noch ein „Nachtrag zur aktenmäßigen Darstellung der Ursachen". (1790). Siehe Anm. 16.

Achtung im Reich verlor. Welche Sprache durfte sich schon der Fürstbischof von Lüttich gegen den Staat Friedrichs des Großen erlauben! Der „immer schwächliche Greis“, wie ihn Max Franz einmal nannte [52]), wagte es in seiner Antwort auf das preußische Schreiben vom 31. 12. 89 [53]), den König auf die Anklagebank zu zitieren. Gestützt auf die preußenfeindliche Stimmung in Deutschland, gestützt insbesondere auf den Kölner Erzbischof, lehnte er das preußische Angebot schroff ab, warf Preußen alle Schuld daran zu, daß die Revolutionäre noch immer ihre Herrschaft in seinem Fürstentum ausüben konnten. Die preußischen Truppen haben die Patriotenherrschaft zu jeder Zeit und überall gestützt. Ihnen ist es zu verdanken, daß Reichsgesetze kein Daseinsrecht mehr im Fürstbistum besitzen. Anklage auf Anklage folgte. «C'est sous leurs yeux, que l'insurrection encore armée gouverne encore; c'est sous leurs yeux, que sa troupe déloge le peu de troupes, les gardes du corps, qui me restaient encore; c'est sous leurs yeux, que des officiers de mon régiment désarmé ont été mahtraités pour avoir porté les marques du service et la fidélité qu'ils m'avaient jurés; c'est sous leurs yeux en un mot, Sire, que l'insurrection a dominé et domine encore à Liège, au point que la commission établie pour la contenir et la reprimer n'ose encore s'y présenter.»

Nach dem Scheitern aller Verhandlungen gab Preußen dem Bischof die gebührende Antwort. Am 9. März faßte man nach allen ergebnislosen Drohungen die preußischen Vermittlungsvorschläge in einem Ultimatum zusammen. [54]) Man forderte Verzicht auf die buchstäbliche Ausführung der Reichskammergerichtssentenzen, unverzügliche Rückkehr Hoensbroechs in sein Land, vollkommenen Amnestieerlaß im Augenblick seiner Ankunft, Rücktritt aller Revolutionsbehörden, Neuwahl von interimistischen Magistraten für die Dauer von einem Jahr durch freie Wahl aller städtischen Bürger ohne Mitwirkung des Fürsten unter alleiniger Aufsicht der Kreisdirektoren [55]), Beilegung aller Differenzen zwischen den Ständen und dem Fürsten, Ausarbeitung einer neuen Verfassung durch die drei Kreisdirektoren [56]), Bestätigung des damit geschaffenen allgemeinen Vergleichs durch das Reichskammergericht und evtl. auch noch des Kaisers und des Reiches, Beseitigung

---

[52]) «Un vieillard toujours faible.» Siehe Brief an Leopold. 15. 3. 90. Lüdtke, Der Kampf. S. 134.

[53]) Dohm, a. a. O. Anlage 23. S. 156 ff.

[54]) Ebda. Anlage 24. S. 164 ff.; Polit. Journ. 1790. S. 263--271.

[55]) Die Bestimmung der freien Wahl der interimistischen Behörden war eine wesentliche Änderung gegenüber den früheren preußischen Forderungen zu Gunsten der Patrioten. Sie war die Antwort auf die leichtfertige und unrichtige Behauptung des Bischofs, $^7/_8$ seines Volkes Volkes seien seine Anhänger. Das preußische Ultimatum bringt daher an dieser Stelle die satirische Bemerkung, daß sich durch diese freie Wahl erweisen werde, „ob E. L. auf $^7/_8$ der Nation, die für die alte Verfassung ist, rechnen könne, oder ob die Lütticher Deputierten hier Grund haben, zu behaupten, daß sie $^{11}/_{12}$ der Stimmen für die neue Verfassung bekommen werden“.

[56]) Der König ließ ihre inhaltliche Form zwar völlig offen, hielt aber an der Abschaffung des Reglements von 1684 eindeutig fest.

der noch verbliebenen Zwistigkeiten durch das Reichskammergericht. Es ersuchte den Fürsten zum Schluß um eine „deutliche und kategorische Antwort", ob er die Vorschläge annehmen wollte oder nicht, und setzte ihm eine Frist bis zum 30. März. Bei Ablehnung oder Stillschweigen sollten die preußischen Truppen sofort am nächstfolgenden Tag abmarschieren.

Zu gleicher Zit wurde das Ultimatum den interressierten Fürsten (Mainz, Köln, München, Hannover), dem Reichskammergericht in Wetzlar und den Kondirektoren zugesandt, wodurch sie zur Entscheidung aufgefordert wurden.

Der Brief gelangte erst am 20. März durch den preußischen Gesandten Stein in die Hände des Bischofs.[57]) Hoensbroech war durch den Ton des preußischen Ultimatums erschüttert. Heftig weinend fragte er Stein, was die Ursache jener Strenge gegen ihn sein könne.[58]) Trotzdem stand schon an diesem Tage fest, daß die Antwort in abschlägigem Sinne ausfallen würde. Die wiederholte Erklärung des Fürstbischofs gegenüber Stein, er könne ohne sein Kapitel und seinen Staatsrat keine Entscheidung treffen[58]), ließ bei der ganz nach Köln orientierten Haltung und dem Einfluß die Wasseige beim Fürsten ausübte, keine andere Deutung zu.

Zwei Tage zuvor, am 18. März, hatte Hoensbroech auf Wasseiges Rat die Einladung Friedrich Karls von Mainz zu einer Besprechung in Frankfurt abgelehnt. Aus den Schriten des Mainzers erhellt, daß Kölns Intrigen ihn noch keinesfalls ganz gefangen hatten und Preußen noch immer Sympathie in Mainz besaß. Es war noch alles in der Schwebe, die politische Stagnation war noch nicht gebrochen[59]), noch am 27. März übte Max Franz an der Haltung des Mainzers heftige Kritik[60]), obwohl zu jener Zeit in Mainz das preußische Ultimatum bekannt und auf heftige Ablehnung gestoßen war. Zu Stein äußerte Erthal, es sei ihm unmöglich, seine Auffassung über die Lüttichen Angelegenheit zu äußern und irgendeinen der Autorität der Gesetze zuwiderlaufenden Ausgleich zu unterstützen.[61]) An den übrigen Höfen fand das Ultimatum keine bessere Aufnahme.

Nach Rücksprache mit seinen Räten, dem Domkapitel, den Kurfürsten von Bayern und Köln und Wasseige[62]) ging am 27. März die Schlußantwort Hoensbroechs[63]) nach Berlin, wo sie am 3. April eintraf. Der Fürstbischof lehnte das Ulitmatum Preußens ab, verharrte auf seinem alten Stand-

---

[57]) Borgnet, a. a. O. I. S. 231. Daris, a. a. O. II. S. 171 weicht um einen Tag ab. Für Borgnet spricht jedoch sein genauer Bericht, der die Fehlerquelle bei Daris aufdeckt: «Stein arriva à Trèves le 19 mars, et fut reçu par Hoensbroech le lendemain.» Mit Borgnet stimmt auch Hansen, a. a. O. I. S. 600 Anm. 1 überein.

[58]) Stein an Fr. W. II. 20. 3. 90. Hansen, a. a. O. I. S. 600 Anm. 1.

[59]) Vgl. M. Fr. An Leopold. 15. 3. 90. Lüdtke, Der Kampf. S. 134.

[60]) M. Fr. an Leopold. 27. 3. 90. Lüdtke, Der Kampf. S. 135.

[61]) Kühn, a. a. O. S. 30 f.

[62]) Vgl. Daris, a. a. O. II. S. 172.

[63]) Dohm, a. a. O. Anlage 27. S. 174 ff.

punkt. Er legte sein Geschick in die Hände des Reiches und seiner Gesetze.[64]) Den von Hertzberg gemachten Vorschlag, der Bischof möge doch einen Gesandten nach Berlin schicken, wies er zurück. Er verzichtete auf jede weitere Verhandlung. Dem Reichskammergericht legte er sein Schreiben an den König durch Zwierlein, den Vertreter des Fürstbischofs in Wetzlar, vor und bat um eine neue Entscheidung.[65])

In Berlin zögerte man jetzt nicht mehr. Am 6. April veröffentlichte die preußische Regierung die Note finale [66]), in der zum letztenmal das preußische Verhalten in der Lütticher Angelegenheit dargelegt wurde, das durch den Umfang der Revolution und die Kleinheit des Exekutionsheeres gerechtfertigt sei. Durch den Agenten am Reichskammergericht, H. Hoffmann, ließ Friedrich Wilhelm II. den Brief des Bischofs in Wetzlar vorlegen. Das Reichskammergericht sollte entweder den preußischen Vorschlag gutheißen oder eine andere Entscheidung treffen. An Schlieffen hatte der König schon den Befehl zur Räumung erteilt. Um dem Reichskammergericht aber genügend Zeit zu lassen, sollte der Abmarsch am 15. April nicht beschleunigt werden. Das Reichskammergericht hatte aber wenig Eile. Bis zum 15. April war noch keine Antwort erteilt. So verließen die Preußen am 16. April Lüttich, ohne Kenntnis von einer neuen Entscheidung des Reichskammergerichts bekommen zu haben.

Hertzberg hatte den Lütticher Gesandten den abschlägigen Bescheid ihres Bischofs mitgeteilt. In einer Konferenz riet er ihnen zur Heimreise. Er gab ihnen die Versicherung, daß die preußischen Truppen, wenn sie auch ihr Land verlassen müßten, doch an der Grenze haltmachen und den Patrioten im Notfall zur Hilfe kommen würden. Er forderte sie auf, sich energisch gegen die Truppen Kölns und Jülichs zu verteidigen.[67])

V. Der Kampf der Reichsfürsten gegen die Lütticher Revolution nach dem Abzug Preußens bis zum preußisch-österreichischen Vertrag von Reichenbach.

Drei Tage nach dem Abzug der Preußen, am 19. April, verkündete das Reichskammergericht seine neue Entschließung. Es anerkannte die Rechtmäßigkeit seiner Sentenz vom 4. Dezember, ordnete erneut die sofortige wortwörtliche Vollziehung seines Spruches durch die drei westfälischen Kreisdirektoren an. Auf Hoensbroechs Wunsch dehnte es das Mandatum auxiliatorium

---

[64]) «Mon sort est dans l'Empire et dans ses loix.»
[65]) Polit. Journ. 1790. S. 402.
[66]) Dohm, a. a. O. S. 182 ff.
[67]) Vgl. Daris, a. a. O. II. S. 175; Borgnet, a. a. O. I. S. 241. 244: «Rien de plus gracieux que la dernière audience du roi; toutes les assurances de protection . . .» — Wenge an M. Fr. 3. 5. 90: „. . . Alle Berichte stimmen überein, daß sich die Rebellen bloß auf Preußens Hülfe (?) stützen. A. B. Daß Preußens Vertreter Senfft die Lütticher in ihrem Kampf gegen die Exekutionstruppen unterstützt hat, berichtet auch Leconte, a. a. O. S. 242.

auf vier neue Kreise aus, den kur- und oberrheinischen, den fränkischen und schwäbischen. Preußen ließ die neue Sentenz unbeachtet. Schlieffen nahm mit seinen Truppen in Preußisch-Geldern und in Kleve Quartier. Anfang Mai erschien als Rechtfertigung für die preußische Haltung die Schrift Dohms: „Die Lütticher Revolution im Jahre 1789 und das Benehmen Sr. Königl. Majestät von Preußen bei derseben"[1]), der später eine Ergänzung durch Küster folgte. Sachlich ist Dohm darin im allgemeinen durchaus im Recht. Die preußische Vergleichspolitik war bei dem Charakter der Lütticher Revolution wirklich die allein mögliche, um Ruhe und Ordnung im Lande wieder herzustellen. Der Exekutionszug des Sommers 1790 hätte auch die übrigen Fürsten davon überzeugen müssen. Dohm verschweigt allerdings aus diplomatischer Klugheit, daß das Benehmen Preußens in der Lüttacher Affäre seinen Grund nicht in der Achtung vor den Reichsgesetzen und in der Sorge um den Bestand der Reichskonstitution hatte, sondern daß sein Verhalten einzig und allein von dem Interesse der preußischen Staatspolitik bestimmt war. Preußens politisches Ziel war nicht die Sorge um Erhaltung des Reiches, sondern Stärkung der preußischen Großmacht. Die Revolution in Lüttich stand ganz im Dienste dieser Politik auch nach dem Abzug der Truppen. Aufmerksam beobachtete man den Verlauf der Reichsexekution und die innere Entwicklung in Lüttich.

Im Lande rief der Abmarsch der Preußen keineswegs Niedergeschlagenheit oder gedrückte und verzweifelte Stimmung hervor. Die Not schuf eine geschlossene Abwehrfront. Die hartnäckige Weigerung des Bischofs, der jedes Entgegenkommen abgelehnt hatte, hatte den Haß gegen seine Person aufs höchste entflammt. Man wollte nichts mehr von ihm wissen. Jede Rücksicht auf ihn ließ man fallen. Am 21. April faßte der dritte Stand den Entschluß, „daß alle Einkünfte des Bischofs, weil er sich offenbar als einen Feind des Landes zeige, in die Staatskasse fließen und besonders verwaltet werden sollten, bis die von demselben verursachten Kosten der Exekutionstruppen davon bezahlt wären."[2]) Verfassung und Verwaltung wurden dem

---

[1]) Über den Zweck seiner Schrift schreibt Dohm in einem Brief an Johannes von Müller: «Car ce n'est pas à vous que je dois dire que cet exposé n'est pas fait pour justifir ma conduite, mais pour montrer les raisons de celle du roi.» In folgenden zusammenfassenden Sätzen verteidigt er im gleichen Brief die preußische Auffassung: «. . . dites-moi, si vous n'étes pas convaincu de ces vérités: 1. Que le Mandat de Wetzlar étoit sans objet, ainsi injuste et illégal. 2. Qu' il n'étoit possible de l'exécuter sans ruiner le pays et l'éloigner pour jamais du Prince. 3. Que la cause du peuple étoit très juste en elle — même. 4. Que le Prince n'a pas agi avec droiture en quittant le pays et plaidant à Wetzlar àpres tout ce qu'i avoit fait, après sa déclaration si solennelle etc. 5. Que votre procédé étoit le plus simple et le plus sur pour pacifier le tout et pour rendre ce Prince le plus heureux et le plus aimé de tous les Evêques de Liège.» (Dohm an Müller. 28. 5. 90. Maurer-Constant, a. a. O. S. 362. 366).

[2]) Polit. Journ. 1790. S. 514.

französischen Vorbild angepaßt. Am 24. April wurden die dem Fürsten zustehenden Regierungsbefugnisse einem Regierungsrat («conseil de régence») aus neun Mitgliedern übertragen, der seine Macht aus den Händen des Volkes empfing. Der größte Teil des Domkapitels flüchtete nach Aachen. Die Ständeversammlung verwandelte sich im Mai durch die Teilnahme der Vertreter des flachen Landes in eine Nationalversammlung. Im Juli fanden in den Städten und Landgemeinden allgemeine Wahlen statt, durch die auch die Kommunalverfassung der französischen angeglichen wurde.

Für den würdigen Empfang der Exekutionstruppen wurde fieberhaft gearbeitet. Am 11. April hatte der Lütticher Magistrat von allen Bürgern den Eid abgenommen, „dem Lütticher Volke, dem Gesetze und dem Stadtmagistrate getreu zu sein und die Revolution vom 18. August 1789 zu behaupten.“ [3]) Noch vor dem Abmarsch der Preußen waren Vorbereitungen zum Kampf getroffen [4]), neue Regimenter geschaffen worden, alle festen Plätze des Landes wurden besetzt und in den Verteidigungszustand gesetzt. Am 26. April erging ein Aufruf an das Volk, „sich unverzüglich zu den Fahnen der Ehre und der Freiheit zu versammeln, um die Feinde zu vertreiben, die es gewagt haben, in unser Vaterland einzudringen.“ [5]) Begeistert folgte man dem Rufe. Von allen Seiten eilten die Freiwilligen nach dem Sammelpunkt Lüttich. Die Zahlenangaben schwanken natürlich sehr. Zum Kampf gegen die Reichstruppen standen zu Beginn vielleicht etwa 20 000 Mann bereit. Die finanzielle Frage wurde fürs erste leicht gelöst. Man verwandte dazu die beschlagnahmten Einkünfte des Fürsten und der geflüchteten Domherren, dazu kamen auch noch freiwillige Stiftungen. [6])

Gleichzeitig wurde der Gedanke an eine Verbindung mit Brabant wieder lebendig. Verhandlungen über die Schaffung einer gemeinsamen unabhängigen Republick, die als selbständiger Kreis dem Deutschen Reich angegliedert werden sollte, wurden geführt. Zu einem positiven Ergebnis führten sie nicht. Die beiderseitigen Prinzipien, die demokratischen in Lüttich und die konservativen der Brabanter, waren schon zu weit ausgebildet, als daß sie sich auf einem gemeinsamen Boden zusammenfinden konnten. Nur eins von beiden konnte in einem gemeinsamen Staatswesen herrschen. [7])

---

[3]) Ebda. S. 450; Daris, a. a. O. II. S. 193.
[4]) Leconte, a. a. O. S. 104 u. a. a. O.
[5]) Polit. Journ. 1790. S. 512.
[6]) Ebda. S. 512 ff.
[7]) Recht hat in einer bemerkenswerten Abhandlung «1789 en Wallonie» als erster klar betont, daß die Andersartigkeit der brabantischen Revolution ihre Ursache in der völkischen Andersartigkeit der Brabanter Revolutionäre hat. Ist die Lütticher Revolution der Ausdruck des Wallonentums, so ist die Brabanter Revoltuion Ausdruck des flamischen Volkstums. Mit einer erfrischenden Deutlichkeit hebt Recht heraus, daß es einen gleichförmigen belgischen Typ weder gibt noch je gegeben habe: «Il y avait déja, en 1789, des Flamands et des Wallons et . . . ils réagirent différemment aux éléments de l'époque. Les minorités flamandes, au sein de la Principauté épiscopale, ne jouent aucun role dirigeant dans la Révolution

Preußen stand diesem Plan nicht mehr so ablehnend gegenüber. Am 27. Februar hatte Chestret nach einer Unterredung mit Hertzberg geschrieben: «Notre association avec les Belges ne lui répugne pas, surtout qu'on ne désespère pas qu'ils se déclarent pour la ligue germanique.» [8]) Die Vereinigung beider Länder hielt man nunmehr für das einzige Mittel, um die bedrohten Lütticher vor der Reichsexekution zu schützen, an deren Erfolg man nicht zweifelte. Die Gesandten in Lüttich und Brüssel, Senfft und Brockhausen, erhielten daher den Auftrag, für diesen Gedanken zu arbeiten. [9]) Doch ging man sehr behutsam vor. Die Verwirklichung des Planes setzte doch zunächst eine Anerkennung der belgischen Unabhängigkeit voraus, der die beiden mit Preußen verbündeten Seemächte nicht gerade günstig gegenüberstanden. Die Lüttich-belgische Frage hing letztlich von der großen militärischen Auseinandersetzung ab, die man allgemein in Kürze erwartete. Aufmerksam beobachtete Schlieffen, der mit den Lüttichern in Verbindung blieb und mit den preußischen Expeditionstruppen in Wesel, im preu-

---

Liégoise, pas plus que les minorités wallonnes au sein des provinces belgiques ne parviennent à s'imposer dans la Révolution Brabançonne.

Cette dernière et la Révolution Liégoise sont aussi différentes l'une de l'autre que les deux peuples, les deux cultures, les deux sensibilités, les deux tempéramets qui coexistent dans la Belgique actuelle. C'est la raison véritable pour laquelle, en 1789, l'entente n'a pas été possible entre Belges et Liégois, la «moinaille» brabançonne et les «singes des Français» se méprisaient réciproquement beaucoup trop pour pouvoir s'accorder sur un idéal commun.» (Avant-Propos S. 9 f.).

Recht tritt mit aller Schärfe Pirenne entgegen, der bei der Untersuchung über den Unterschied der beiden Revolutionen die Erklarung vom Rassischen her von vornherein beiseite schiebt: «L'attribuer à la race, c'est ne rien dire. L'instinct ethnique a précisément en Histoire la même valeur que la «Vis dormitiva» par quoi le médecin de Molière explique le sommeil.» (a. a. O. V, S. 504). Recht entgegnet darauf: «Il y a du vrai dans cette remarque, mais il est permis de s'étonner de ce qu'un esprit aussi considérable n'ait pas aperçu qu'en niant la possibilité d'existence d'une âme collective wallonne à coté d'une âme collective flamande, ou si l'on veut d'une conscience collective wallonne à coté d'une conscience collective flamande, il contredisait précisément le postulat qui apparait comme un leit-motiv à chaque chapitre de sa prodigieuse «Histoire de Belgique»: l'existence d'une âme belge, d'une conscience collective belge d'une tradition belge, c'est à dire d'une Vis dormitiva belge. Or, on vient précisément de s'apercevoir, après l'expérience d'un siècle, que la fabrication d'un type belge unitaire est une expérience manquée, que la Belgique, si intimement unie qu'elle puisse être, comprend des Flamands et des Wallons. C'est là évidemment quelque chose d'irréductible à toutes les explications économiques ou simplement matérialistes et qui ne s'explique pas même par l'etat social. Autant vaudrait expliquer l'attitude généreuse d'un héros par des réactions chimiques.

L'explication de cette permanence des deux cultures par la langue est encore, pour peu qu'elle vaille, la moins sujette à caution car rien n'est plus intimement uni à un peuple que sa langue, ce n'est pas seulement l'instrument de sa pensée, c'en est le fond.» (S. 21).

[8]) Borgnet, a. a. O. I. S. 279.

[9]) Vgl. Lüdtke, Der Kampf. S. 102.

ßischen Geldern und Kleve stehengeblieben war [10]), alle Vorgänge in Lüttich und Belgien. Als die Belgier beim Angriff auf Luxemburg eine Schlappe erlitten, unternahm er im Mai eine Demonstration an die Grenze. [11]) Er erhielt von Bielefeld her noch eine Verstärkung von 1 000 Mann und 300 Packpferden [12]) und war bereit, auf die Nachricht von dem Ausbruch eines Krieges zwischen Preußen und Österreich seine Truppen in Belgien einrücken zu lassen, um von dort mit einem preußisch-belgischen Heere „durch Franken und Bayern eine Diversion zu machen.“ [13])

Es ist schwer zu sagen, was Preußen bei einem günstigen Verlauf der Exekution gemacht hätte. Es ist aber anzunehmen, daß es eine kölnische bzw. habsburgische Koadjutorie nicht zugelassen hätte. Die Gerüchte über eine solche Absicht Kölns tauchten immer wieder auf. Stein berichtete am 24. April an den König, daß „das Gerücht, wonach der Bischof von Lüttich zu Gunsten des Erzbischofs von Köln oder eines Prinzen von Toscana resigniren wolle, zuverlässig falsch sei;“ [14]) einige Tage später schrieb er abermals darüber. Max Franz hätte in Mainz offen erklärt, er habe niemals daran gedacht, für sich oder für einen Neffen die Lütticher Koadjutorie zu erwerben. [15]) Im Mai brachte aber das Journal général de l'Europe in Lüttich die Nachtricht, Hoensbroech habe abgedankt und die Würde dem Kurfürsten von Köln oder dessen Neffen Leopold übertragen. Max Franz veröffentlichte in Kölner und in anderen Zeitungen eine Erklärung, in der er den Lütticher Bericht als ein „verleumderisches Vorgeben“ bezeichnete. [16]) Daß man in Berlin weiterhin ein wachsames Auge darüber behielt, ist erklärlich. Besonders Dohm hielt während des ganzen Jahres daran fest, daß in Lüttich eifrig für das Haus Habsburg gearbeitet werde. [17]) Wir können heute sagen, mit Recht. Nach den mir vorliegenden Quellen darf folgender Tatbestand als gesichert gelten. Max Franz hat an eine persönliche Erwerbung nicht gedacht. Er ist jedoch nicht abgeneigt gewesen, die Lage im Fürstbistum zur Vergrößerung der Macht seines Hauses auszunutzen. An seinen Bruder Leopold II.

---

10) Wenge an M. Fr. 23. 4. 90. A. B. — In der zweiten Juniwoche fand zu Bel-veil eine Zusammenkunft zwischen Dohm, Senfft und Fabry statt. Wenge an M. Fr. 15. 6. 90. A. B.

11) Vgl. Wittichen, Preußen und die Revolutionen. S. 78. — Wenge berichtet im Juni mehrfach über Marschbewegungen der Preußen, die er einmal nicht unrichtig als Spiegelfechtereien bezeichnet, deren Zweck es sei, die Insurgenten anzufeuern, die Reichstruppen dagegen einzuschüchtern. Wenge an M. Fr. 11. 6. 90 und 12. 6. 90. A. B.

12) Polit. Journ. 1790. S. 680 f. 698. 744.

13) Wittichen, Preußen und die Revolutionen. S. 78.

14) Hansen, a. a. O. I. Nr. 272.

15) Ebda. Nr. 275.

16) Polit. Journ. 1790. S. 515. — „Mit größestem Vergnügen habe ich in der kölnischen französischen Zeitung gelesen, daß auf Gnädigsten Befehl der Ausstreuung des Journal général de l'Europe widersprochen wird, wodurch E.K.D. das Gesuch der Lütticher Koadjutorie angedichtet werden“. Wenge an M. Fr. 8. 5. 90. A. B.

17) Vgl. Hansen, a. a. O. I. S. 528. Anm. 3.

schrieb er am 27. 3. 90, man habe ihm brieflich Koadjutorpläne für die Söhne Leopolds vorgetragen, auf die er ausweichend geantwortet habe. [18]) Am 9. Dezember 1790 bat er seinen Bruder um Meldung, ob er das Bistum Lüttich für eins seiner Kinder zu erwerben wünsche, damit er die Angelegenheit dann schon vorbereiten könne. [19]) „Darauf kann ich Dir nur antworten", schrieb dieser zurück, „daß ich angesichts seiner Lage, seiner Beziehungen und Verhältnisse dieses Bistum als eine sehr gute Versorgung für einen meiner Söhne ansehen würde, wenn sich die Gelegenweit dazu böte." [20]) Warum ist der Plan nicht verwirklicht worden? Wir können diese Frage nicht mit Sicherheit beantworten. Vielleicht ist es die veränderte politische Lage gewesen, die dem Kaiser die Verfolgung des Planes nicht geraten erscheinen ließ. Vielleicht ist der Widerstand in Lüttich zu groß gewesen. Möglich auch schließlich, daß die Erkenntnis über Land und Leute Max Franz zuletzt von der Verfolgung des Planes abgehalten haben. [21])

Mit großer Freude empfing Max Franz die Nachricht vom Abzug der Preußen. „Es ist mir in Wahrheit gelungen, die Preußen ohne Schwertstreich aus Lüttich zu vertreiben", jubelte er. [22]) Der Verächter der Reichsverfassung war fort. Lüttich konnte die gerechte Strafe empfangen. Max Franz hegte die bestimmte Hoffnung, das Lütticher Land in Kürze von der „patriotischen Brut" zu säubern. Sein Plan ging noch weiter; die in Lüttich versammelten Reichstruppen sollten nach Besiegung der Lütticher Insurgenten vereint mit den Österreichern auch die belgische Revolution niederwerfen. [23])

Ganz abgesehen davon, daß der Exekutionszug einen völlig anderen Verlauf nahm, als man erwartet hatte, wäre es doch sehr fraglich gewesen, ob sich die anderen Fürsten für eine so erweiterte Exekution hätten gewinnen lassen. Erthal wäre der Aufforderung Kölns kaum gefolgt. Gewiß, die Entfremdung zwischen Berlin und Mainz war durch den Abzug des preußischen Heeres noch größer geworden. Hatte Friedrich Karl in seiner Antwort auf den Brief des Kurfürsten von Köln am 11. April Preußen noch stark in Schutz genommen, es gegen die Angriffe Max Franzens verteidigt und dessen Plan

---

[18]) Brief an Leopold. 27. 3. 90. Lüdtke, Der Kampf. S. 135.

[19]) Mandez-moi, je Vous prie, si Vous avez quelques choses vue sur cette évêché pour un de Vos petits enfant, car alors je pourrai préparer les choses de loin; car pour moi, je n'en veux décidamment pas.» Lüdtke, Der Kampf. Beilage Nr. 37. S. 145.

[20]) Leopold an M. Fr. 31. 12. 90. Lüdtke, Der Kampf. Beilage Nr. 39. S. 147.

[21]) „Wahr ist, (. . .), daß ein Fürst von Lüttich hauptsächlich einen guten Magen haben müßte", schrieb M. Fr. am 24. 2. 91 an Wenge. „Ich (. . .) wollte lieber gemeiner Musketier als Fürstbischof zu Lüttich sein und ich würde es jederzeit jedem, der mich um Rat fragte, wohlwollend abraten, diese Stelle anzunehmen". A. B.

[22]) Brief an Leopold. 29. 4. 90. Lüdtke, Der Kampf. S. 137.

[23]) Vgl. M. Fr. an Leopold. 29. 4. 90 und 11. 5. 90 (Lüdtke, Der Kampf. S. 137 f.), wo es heißt: «. . . je me ferai fort de déblayer tout le pays de Liège et même avec celles (den Truppen) de Luxembourg, tous les pays bas de cette foule patriotique.»

der Errichtung eines Anti-Fürstenbundes abgelehnt [24]), so sandte Friedrich Karl jetzt Johannes von Müller nach Bonn, um die freundschaftlichen Bande mit Köln enger zu knüpfen. [25]) Am 25. und 26. April verhandelte Müller persönlich mit Max Franz und seinem Minister, dem Freiherrn von Waldenfels. Man besprach die Lütticher Sache, den Nuntiaturstreit, die Frage des Reichsvikariats. Waldenfels schnitt wieder den Plan eines deutschen Fürstenbundes ohne Beteiligung Österreichs und Preußens an. Dafür war Mainz nicht zu gewinnen, und Köln gelangte in diesem Punkte nicht zu einem Erfolg. Mit der Übereinstimmung die man in der Lütticher Angelegenheit und den übrigen Fragen erzielte, durfte Max Fraz jedoch zunächst zufrieden sein. Er hoffte, der gemeinsame Feldzug werde den Mainzer geneigter machen. Dem preußischen Gesandten hatte Friedrich Karl jedoch versichert, er werde seine Truppen zu keiner anderen Exekution gebrauchen lassen, als zu der Lütticher. [26]) So stark auch die Erbitterung gegen Preußen war, vor einer offenen Loslösung oder gar Aufhebung des Fürstenbundes scheute Friedrich Karl doch zurück.

Eine Enttäuschung für Preußen war der Anschluß Pfalzbayerns an die kölnische Partei. Die pfälzischen Truppen folgten den Preußen bis vor die Tore von Maseyck, rückten in die Stadt aber erst ein, als die Preußen sie wieder verlassen hatten, und suchten sofort die Vereinigung mit dem kölnischen Truppenkontingent. [27]) Vom Reichskammergericht war der Pfälzer mit dem Oberbefehl betraut worden. Der Grund für die Abschwenkung der Pfalz dürfte weniger in den eigenen inneren Wirren des Landes zu suchen sein, die die Unterwerfung Lüttichs als ein Gebot der Stunde hätten erscheinen lassen. Der eigentliche Grund für das pfälzische Verhalten ist vielmehr in dem natürlichen Gegensatz zu Preußen bezüglich Jülichs und Bergs zu suchen. Er verbot eine einfache Befolgung und Unterstützung der preußischen Politik. Seit dem am 20. Februar erfolgten Tod des Kaisers wurde dieser Gegensatz noch durch die gegensätzlichen Anschauungen über die künftige Kaiserwahl verschärft. [28])

Wenden wir uns nunmehr dem ach so jammervoll verlaufenden Reichsexekutionszug zu, der, je länger er sich hinzog, je mehr den Verdruß und Ärger der beteiligten Fürsten erhöhte.

Kaum hatte Max Franz die sichere Nachricht empfangen, daß die Preußen Lüttich und das ganze Land räumten, da erließ er auch schon die nötigen Befehle an sein Exekutionsheer, das noch immer regungslos bei Aachen in Quartier lag. Es galt nun, „das dermalen reichskonstitutionsmäßig handeln

---

[24]) M. Fr. an Fr. K. 5. 4. 90; Fr. K. an M. Fr. 11. 5. 90. Hansen, a. a. O. I. Nr. 261 und 265.

[25]) Vgl. Henking, a. a. O. S. 210.

[26]) Stein an Fr. W. II. 24. 4. 90. Hansen, a. a. O. I. Nr. 272.

[27]) De Nys an Wenge. 21. 4. 90; Wenge an Kempis. 24. 4. 90; Baden an Wenge 24. 4. 90. A. B.

[28]) Vgl. Schrepfer, a. a. O. S. 13 f. 17 f.

wollende Jülicher Kontingent nach Kräften zu unterstützen". So erhielt Wenge den Auftrag, gleich nach Empfang des vom 17. 4. 90 — also noch vor Erlaß des dritten Wetzlaer Dekrets — datierten Schreibens Anstalten zum Aufbruch zu treffen, um bis zum 21. oder 22., „wo möglich, in Maseyck zu dem jülichschen Kontingent stoßen zu können." [29]) An einem sofortigen und völlig selbständigen, nur von den jülichschen und kölnischen Truppenkontingenten durchzuführenden Exekutionszug dachte Max Franz in diesem Augenblick noch nicht; dafür hielt er denn doch ihre Zahl und vor allem ihre Kampfstärke für zu gering. [30]) „Ich denke daher", so schreibt er in dem Brief an Wenge vom 17. 4. — und umreißt damit die nächste Aufgabe der Exekutionstruppen —, „daß sich die vereinigten münster- und pfälzischen Truppen in dasiger Gegend mit Beihilfe der pfälzischen Kavallerie zum Rekognoszieren bis zu näherer Aufklärung der Dinge wohl einige Zeit hindurch erhalten können. Den Truppen kann solches unter dem Gesichtspunkt vorgestellt werden, daß sie blos die tête eines noch kommenden starken Sukkurses von Truppen der andern Kreise wären und man baldest einem zu Wasser ankommenden Sukkurs von mehrern Pfälzern, Mainzern, Würzburgern und Württembergern entgegensehe".

Auf Drängen von Kempis, der wieder von den fürstbischöflichen Vertretern «Wasseige et compagnie» beständig ermahnt wurde, die Exekution zu beschleunigen, gab Max Franz Wenge am 25. April — die kölnischen Truppen hatten inzwischen am 21. 4. die Gegend von Aachen verlassen, die Maas überschritten und Quartier bei Dilsen und Stockheim bezogen [31]) — den Plan zur Erwägung, bis Tongern vorzurücken und dort eine dem Fürstbischof «favorable contre-révolution» zu stande zu bringen, um so die Exekution schnellstens zu beendigen. „Sicher wäre dieses das beste und heilsamste für das sonst durch die ungeheuren Kosten ganz zu Grund gehende Lütticher Land" meinte der Kurfürst. Wenge mußte diesen Plan jedoch ablehnen, weil die Voraussetzungen für einen solchen Vormarsch fehlten. Für die Durchführung einer Gegenrevolution sprach nicht die geringste Wahrscheinlichkeit. Der Deputierte von St. Trond, durch den sich Kempis eine Gegenrevolution hatte „vorerzählen lassen", wußte nicht einen einzigen Mann anzugeben, welcher die Gegenrevolution bewirken könnte. Er behalf sich, schrieb Wenge, „immer mit dem allgemeinen Lütticher Sprichwort: «il y en aura». Der Stadtrat wie das gesamte Volk zu Tondern waren patriotisch gesonnen.

---

[29]) Max Franz an Wenge. 17. 4. 90. A. B.

[30]) Wie gering er die Kampfkraft der zwei münsterschen Bataillone einschätzte, zeigt folgende Briefstelle: „Wären es Österreicher oder Preußen, so ließe sich was mehr wagen, allein mit einer Truppe, die meist aus deserteurs aller Nationen besteht und wobei kein des Kriegshandwerks geübter Offizier sich befindet, läßt sich nicht viel wagen." M. Fr. an Kempis. 25. 4. 90. A. B.

[31]) Wenge an M. Fr. 23. 4. 90, sowie weitere Aktenstücke. A. B.

Da die Hoffnung auf Unterstützung durch die Lütticher völlig fehlte [32]), so blieb nach Wenge allein übrig, die Ankunft der übrigen Truppen abzuwarten und alsdann vereint vorwärts zu marschieren. [33])

Am 10. Mai langte die erste Verstärkung an. Es war das kölnische Bataillon Wolzogen, das bisher in Stablo-Malmedy gestanden hatte und auf das Max Franz größere Hoffnungen setzte, als auf die beiden Münsterländer Bataillone. [34]) Wichtiger noch war die Ankunft der Mainzer [35]), die unter Führung Hatzfelds in Stärke von 1450 Mann am 15. Mai in Sittard eintrafen [36]); denn aus den Unterredungen, die Max Franz am 8. und 9. Mai in Bonn mit den Generälen Hatzfeld und Winkelhausen gehabt hatte, war er zu der Erkenntnis gekommen, daß ein Erfolg der Exekution nur durch enges Zusammenarbeiten der kölnischen und mainzischen Truppen zu erreichen war. Hatzfeld hatte auf ihn zwar auch nicht einen besonders günstigen Eindruck gemacht. Er ist, urteilt er, „ein artiges Herrchen, das zwar bisher noch nie an der Spitze eines Korps Siege erfochten hatte, doch seinen Namen nicht ungern rühmlichst in den Zeitungen lesen täte . . .“ Über die Mainzer Truppen jedoch, unter denen sich der „Obrist Faber, ein alter und, wie es heißt und scheint, tüchtiger Kriegskamerad“, und „einige im Siebenjährigen Kriege gediente Offiziers“ befanden, schreibt er: „Die Mannschaft ist schön, lauter Landeskinder, und scheint mehr regelmäßigen Dienst als die gewöhnlichen Reichstruppen zu haben . . . Die Kanonen sind ganz neu gegossen, und die Husaren, so von einem im Siebenjährigen Kriege gedienten Lieutnant angeführt werden, sehen ziemlich militärisch aus.“ [37]) Die Unterhaltung mit dem mit dem Oberkommando über das gesamte Exekutionsheer betrauten pfälzischen General Freiherrn von Winkelhausen war dagegen wenig dazu angetan, die Hoffnung auf einen günstigen Verlauf des Exekutionszuges zu stärken. Winkelhausen hatte sich voll und ganz für die preußischen Maßnahmen erklärt, hatte sich auf die Seite Dohms und Schlieffens und gegen Grein gestellt,

---

[32]) „E.K.D. gebrauchen sich des Ausdrucks, wenn die Lütticher klug wären, so sammelten sich alle gut gesinnten, um die Exekutionstruppen zu unterstützen; ich kann untertänigst versichern, daß ich noch keinen klugen Lütticher gesehen habe.“ Wenge an M. Fr. 27. 4. 90. A. B.

[33]) M. Fr. an Wenge. 25. 4. 90; Kempis an Wenge. 26. 4. 90; Wenge an M. Fr. 27. 4. 90. A. B.

[34]) Wenge an M. Fr. 11. 5. 90; M. Fr. an Wenge. 9. 5. 90: „Ich denke, daß sie dasjenige, was ihnen an Exactitude des Dienstes abgeht, bald einholen und durch Verläßigkeit, als ganz aus Landeskindern bestehend, es noch denen Münsterländern bevortun werden“. A. B.

[35]) Noch vor dem formellen Erlaß des neuen Urteils durch das Reichskammergericht hatte Friedrich Karl von Mainz die Vorbereitungen für die Entsendung seiner Truppen getroffen. Dohm berichtete am 22. April nach Berlin: „Man versichert, daß die mainzischen Truppen schon vor Erlassung des neuen Wetzlarer Urteils zum Einschiffen auf dem Rhein bereit gewesen wären . . .“ Hansen, a. a. O. I. S. 600. Anm. 4.

[36]) Wenge an M. Fr. 15. 5. 90. Die Stärke der Mainzer geht aus dem Verzeichnis hervor, das dem Brief von Schmitz an Wenge vom 13. 5. 90 beiliegt. A. B.

[37]) M. Fr. an Wenge. 9. 5. 90. A. B.

hatte dessen Halsstarrigkeit, Dummheit und Arroganz die ganze Zerrüttung des Lütticher Geschäftes beigemessen und dem bisherigen Führer der Pfälzer Oberst Baden mit den Ehrentiteln eines ganz gemeinen Schmarotzers und schmeichlerischen Unwissers («vil parasite et flatteur ingnorant») versehen. Er war äußerst aufgebracht, daß Baden in Maseyck geblieben war und dadurch, wie er sagte, die Truppen und das ganze pfälzische Land exponierte. Wenn er dann weiter von der Unmöglichkeit überzeugt war, mehr als die Preußen tun zu können, Fabry und Chestret als brave Leute bezeichnete, die man nur gehen lassen sollte, wenn er darüber hinaus noch erklärte, zunächst nicht raten zu können vorzurücken, ja nicht einmal die Truppen der Pfalz die Maas überschreiten zu lassen, und sagte, die Truppen täten genug, wenn sie sich zunächst einmal in das im Mandat zum Versammlungsort bestimmte Jülich begäben, so gab das wirklich eine „herrliche Aussicht" für die Exekution. [38])

Unter solchen Umständen war es nur zu verständlich, daß auf der Konferenz der drei Direktorialgesandten zu Jülich am 13. Mai der kölnische Vertreter erklärte, Kölns Truppen würden nur unter der Bedingung Winkelhausen untergeordnet, daß ein Kriegsrat aus je einem Vertreter der drei beteiligten Mächte bestimmt würde, dessen durch Mehrheit gefaßten Beschlüsse der jeweilig kommandierende General zu vollziehen habe. Der dahingehende von Köln gestellte Antrag wurde angenommen. [39]) Da es ferner sehr wesentlich war, daß ein Anfang gemacht war, ehe General Winkelhausen das Oberkommando übernahm, wurden von kölnischer Seite alle Hebel für den Beginn des Vormarsches in Gang gesetzt. Während sich Wenge und Hatzfeld rasch einig waren, kostete es nicht wenig Mühe, den Pfälzer dafür zu bewegen. Baden erklärte, erst die Entscheidung Winkelhausens abwarten zu wollen, und war zunächst zu keinerlei Maßnahmen zu bewegen. Erst als Winkelhausen ihm die Antwort erteilte, so lange nicht das ganze Korps versammelt wäre, ginge ihn das Kommando nichts an, erklärte auch er sich zum Marsch gegen die Isurgenten bereit. Die erste Stellung wollte man zwischen den beiden Städten Tongern und Hasselt einnehmen, so daß beide Orte voneinander abgeschnitten würden. [40])

In drei aufeinanderfolgenden Kolonnen begann am 23. Mai der Marsch — an der Spitze die Mainzer, die sich in Stockheim, das sie am 20. durch Überschreiten der Maas bezogen hatten, mit den Kölnern und Pfälzern vereint hatten. Unangefochten gelangte man bis fast zur Stadt Bilsen — „bis auf eine Viertelstunde von hier (Bilsen) zwischen Münsterbilsen und Bilsen." [41]) Da gewahrte man etwa 50 Insurgenten. Die Mainzer Husaren und Grenadiere „fuhren gleich darauf hinein wie der Teufel", auch die

---

[38]) „Das gibt eine herrliche Aussicht von einem Kommandanten, der mit solcher Vorbereitung zu Felde zieht". M. Fr. an Wenge. Ebda.

[39]) Kempis an Wenge. 12. 5. 90 und 14. 5. 90. A. B.

[40]) Kempis an Wenge. 14. 5. 90; Wenge an M. Fr. 17. 5. 90; 19. 5. 90; 21. 5. 90. A. B.

[41]) An M. Fr. 23. 5. 90. Auch das Folgende entstammt diesem Bericht Wenges. A. B.

pfälzischen Kavallerie eilte bald herbei, „und hätte sie früher mit den Mainzer Husaren gemeinschaftliche Sache machen können, so wäre kein Patriot lebendig davongekommen; acht von ihnen sind auf dem Platz geblieben, verschiedene verwundet und an die dreißig Gefangene eingebracht worden.“ Von den Angreifern wurde niemand verletzt. In dem Glauben, eine größere Truppe vor sich zu haben, hatte auch das übrige Truppenkorps seinen Anmarsch beschleunigt und Aufstellung genommen. Da sich aber niemand mehr zeigte, nahm man in gehobener Siegesstimmung den Marsch auf Bilsen wieder auf und rückte am Abend der „siegreichen Schlacht“ dort ein.

Die Freude über den Sieg währte nicht lange. Die großen Hoffnungen, die man nach diesem ersten Erfolg der Exekutionstruppen an den Fortgang des Feldzugs bei den beteiligten Kurhöfen knüpfte [42]), sollte nach wenigen Tagen schon bitterer Enttäuschung Platz machen.

In der Nacht vom 26. zum 27. Mai um 12 Uhr war das Exekutionsheer von Bilsen und Münsterbilsen nach Hasselt aufgebrochen. Da der direkte Weg durch Sümpfe, Moräste und Hohlwege für die Truppen ungangbar war, hatte man den Weg über Genck nach Zonhofen über die Hohe Heide eingeschlagen. In Zonhofen schlug Hatzfeld sofort einen Angriff auf das eine Stunde entfernte Hasselt vor; Wenge und Baden hatten Bedenken. Aber dann überschickte man doch durch einen Trompeter und zwei Dragoner dem Magistrat der Stadt ein Schreiben, das zur Übergabe aufforderte. Vergebens. So setzte man sich in Bewegung. Die Spitze übernahm auf Hatzfelds Anordnung sein Oberst Faber. Ihm folgten die andern. Ohne Befragen der beiden andern Brigadeführer gab Hatzfeld vor den Toren der Stadt dem Oberst Faber den Befehl, die Stadt zu beschießen. Doch die Insurgenten, die unter dem Kommando Donceels standen, ließen sich dadurch nicht weiter einschüchtern und erwiderten das Feuer mit sechs Kanonen. Daß gerade ein pfälzischer Hauptmann getroffen, ein weiterer pfälzischer Soldat getötet und zwei andere Pfälzer schwer vermundet wurden, zeigt, wie planlos die Verteidiger arbeiteten; denn die Pfälzer standen in der dritten Linie des Angriffs. Der Erfolg war jedoch außerordentlich. Die Exekutionstruppen, die mit einem Widerstand nicht gerechnet hatten, ergriff wilde Panikstimmung. „In toller Verwirrung flüchtete der ganze Heerhaufe rückwärts, in den Chausseegräben, hinter Häusern und unter Brücken Deckung suchend.“ [43]) Nach Wenges Bericht [44]) trat Hatzfeld mit seiner Brigade und dem Obersten Faber dann auf einmal den Rückzug an, dem sich, da die Nacht hereinbrach, auch die Kölner und Pfälzer anschlossen. Als Wenge in Zonhofen haltmachen und

---

[42]) M. Fr. schrieb am 26. 5. 90 an Wenge: „Ihr Schreiben vom 24. hat mir viel Vergnügen gemacht, da ich aus selbem sowohl Ihr gemeinschaftliches Vorrücken als kluge Anstalten und den Mut der Exekutionstruppen entnommen habe . . . Die an sich kleine Affäre kann auf das Ganze die bedeutendsten Folgen haben . . .“ A. B.

[43]) L. H., a. a. O. S. 400.

[44]) Wenge an M. Fr. 29. 5. 90. A. B.

dort die Truppen einquartieren, verpflegen und ausruhen lassen wollte, hielten Hatzfeld und auch Baden dies für zu bedenklich. So ging der Rückzug bis in die Ausgangsstellungen Maseyck und Stockheim. Ja, die Mainzer, auf deren Unterstützung die Kölner sich die größten Hoffnungen gemacht hatten, ließen die beiden andern Brigaden vollends im Stich, überschritten gar die Maas und fühlten sich erst sicher, als man Jülicher Boden erreicht hatte. [45]) Der Zustand der Truppen war denkbar schlecht. Schon auf dem Marsch nach Bilsen und Hasselt hatte es an allem gemangelt. [46]) In den Quartieren sah man sich zu einer Kürzung der Lebensmittelrationen gezwungen. Die Folge war ein ernsthafter Aufstand unter den Pfälzern. „Die Sache war so ernsthaft, daß ihre Offiziere garnicht mehr respektiert wurden, die Soldaten sich zusammen rottierten, allen Dienst refusierten und sich wie das zügellose Volk betrugen." [47]) Durch die Zusicherung einer Lohnerhöhung und die Gefangensetzung von 30 Mann gelang es, vorerst die Ordnung einigermaßen wiederherzustellen, ohne damit allerdings vor ähnlichen Auftritten für die Zukunft gesichert zu sein. [48])

General Freiherr von Winkelhausen, der auf den bisherigen Verlauf des Exekutionszuges noch keinen Einfluß ausgeübt und erst nach der Niederlage von Hasselt den Oberbefehl übernommen hatte, ohne indes den Rückzug aufhalten zu können, verspürte nicht mehr die gerignste Lust zur Weiterführung des Kommandos und bat darum seinen Kurfürsten um Enthebung von seinem Amt. [49]) An seine Stelle trat Generalleutnant Fürst Friedrich Wilhelm von Isenburg, der inzwischen mit einer Verstärkung der pfälzischen Truppen von 1500 Mann, die mit den übrigen Pfälzern dem Kommando seines Bruders, des Generalmajors Fürst Moritz von Isenburg, in Sittard unterstellt wurden, in Sittard Quartier bezogen hatte.

Aber wenn die Kurfürsten, von denen der Kölner den Schlag von Hasselt sehr gelassen hingenommen hatte [50]), glaubten, die Verstärkung und

---

[45]) Wenge an M. Fr. 31. 5. 90. A. B.

[46]) Ebda.

[47]) Wenge an M. Fr. 11. 6. 90. A. B.

[48]) Über die pfälzischen Truppenunruhen berichten weiter die Briefe Wenges an M. Fr. vom 9. 6. 90. und 15. 6. 90. A. B. — Siehe auch Polit. Journ. 1790. S. 633. 703.

[49]) Winkelhausen an Wenge. 3. 6. 90. A. B.

[50]) M. Fr. an Wenge. 30. 5. 90: „Nun geht es nicht anders, man muß im Krieg Schläg geben und empfangen, wenn es nur mit den empfangenen nicht gar zu arg ist; diesmal sind sie so glücklicher durchkommen, als es die Etourderie des Generals Hatzfeld vermuten ließ. . . . Hatzfeld ist wieder aufzumuntern, wird schon ein andermal besser gehen, man muß immer Lehrgeld geben". Und am 5. 6. 90 schrieb M. Fr. an Wenge: „. . . Was ist denn um Himmelswillen verloren, als die edle Zeit?" Nachdem er seine Freude über den Abgang Winkelhausens ausgesprochen hat, fuhr er fort: „Prinz Isenburg soll ein rechtschaffener, braver Soldat sein, und da er in direkter Konnexion mit dem Kurfürsten stehet, so ist von den Pfälzern alle tätige Beihilfe zu erwarten, und wenn Hatzfeld seinen Faber etwas gewähren läßt, so wird es schon gehen. Lassen Sie nur immer Heiterkeit und frohen Mut blicken, denn das wirkt auf die Untergebenen". Leise Ungeduld spricht aus den Schlußworten: „Nur um Himmelswillen,

die Übertragung des Kommandos auf den Isenburger, den der Ruf eines „rechtschaffenen und braven Soldaten" begleitete, würden dem Feldzug rasch eine völlige Wendung geben, so sollten sie bald eines andern belehrt werden.

Am 4. Juni hielt man den ersten Kriegsrat unter Isenburgs Leitung ab. Die erste Frage, ob die versammelten Truppen hinlänglich seien, um die Operationen gegen Lüttich mit Nachdruck zu unternehmen, wurde verneint. Man hielt noch 6 000 Mann für notwendig. Erst wenn diese Verstärkung und die weiterhin noch geforderten Artilleriegeschütze eingetroffen, sowie Magazine für 3 Monate eingerichtet waren, hielt man den Entwurf eines Operationsplanes und die Operation selbst für möglich.[51])

Das war dem Bonner Kurfürsten denn doch zuviel. In zornvollen, sarkastischen Worten zeigte er seinem General Wenge, der es nicht gewagt hatte, ihm das Ergebnis der Konferenz des Kriegsrates zu melden, die völlige Unzufriedenheit mit der jämmerlichen Kriegsführung an. Der Brief charakterisiert den letzten Kurfürsten von Köln vortrefflich und verdient daher eine weitgehende Wiedergabe. „Ich bin Ihnen sehr verbunden, daß sie von dem Resultat des am 4. dieses in Sittard gehaltenen Kriegsrats gar keine Meldung gemacht haben, da Sie nach meinen ihnen bekannten Gesinnungen schließen konnten, wie wenig ich mit solchen zufrieden sein konnte und wie unangenehm es mir fallen mußte, die ganzen Vorteile des Lütticher Exekutions-Geschäftes durch die Unerfahrenheit und ganz unbegreifliche Mutlosigkeit eines oder andern Generals gänzlich zerfallen zu sehen. Das gibt eine solenne Prostitution für ganz Deutschland, daß das mit so vieler Mühe zusammengebrachte und mit so vielem Eifer angefangene Exekutions-Geschäft plötzlich und in dem Augenblick aus bloßer Mutwilligkeit der Anführer zerfalle, wo es dem entsprechendsten Vollzug zunächst war; denn es ist und bleibt mir und der ganzen im Militär erfahrenen Welt unbegreiflich, wie Truppen, ohne vom Feind angegriffen oder im geringsten entamirt zu sein, sich opinatriren, sich für geschlagen zu halten." Er unterzieht dann die Beschlüsse des Kriegsrats einer vernichtenden Kritik. Den 5—6 000 Mann disziplinierter und bewaffneter Truppen mit zugehöriger Artillerie und Kavallerie stellt er die nur mit Flinten, Spießen, Mistgabeln bewaffneten und schlecht geführten Lütticher gegenüber und fährt fort: „Sie (die Patrioten) sind sicher in elenderem Zustande als die Türken (. . .), sind gewiß weit von dem Zustande entfernt, in welchem die holländischen Patrioten waren (. . .). Der Herzog von Braunschweig demungeachtet machte dem Wesen mit 10 000 Preußen in wenig Tagen den Garaus. Die Lütticher sind gewiß in ihrem militärischen Zustande den Brabäntern nicht zu vergleichen . . ." (über die Max Franz kurz zuvor einen österreichischen Sieg hatte melden können).[52])

---

sobald als möglich, voran! Sonst zerschmilzt das ganze Exekutionskorps aus Mangel des Geldvorschusses, und die Lütticher triumphieren, ohne nur attaquiert worden zu sein." A. B.

[51]) Protokoll des Kriegsrats vom 4. 6. 90. A. B.

[52]) An Wenge. 26. 5. 90. A. B.

Indem er nun auf Hasselt zu sprechen kommt, trifft er mit der Erklärung: „Man bedürfe der doppelten Zahl an Mannschaft bloß, weil man überzeugt ist, bis zu deren Zusammenbringung eine geraume Zeit zu gewinnen . . .“ den Nagel auf den Kopf. Aus den Worten, mit denen er dann die Forderung auf Nachsendung weiterer Geschütze geißelt, geht klar hervor, welchen Sinn er dem ganzen Zug beimißt. „. . . eine schöne Art von Schutzleistung! Wozu die Rätelsführer nur lachen und die Unschuldigen nur leiden würden. Hiervon mag ich kein Teil haben, noch an den Kosten nehmen, indem ich es ungerecht und unbillig fände, die Mutlosigkeit der Exekutionstruppen den unschuldigen Einwohnern entgelten zu lassen, und weil sich die Truppe nicht getrauet, die bewaffneten Rebellen anzugreifen, der unbewaffneten Einwohner und ihrer Familien Hab und Gut zu zernichten“. Auch die Magazinanlage „ist bloß wieder ein Zeit gewinnen wollender Vorschlag“. „Ich wette“, bemerkt Max Franz mehr sarkastisch als ironisch, „daß ein paar Monate verfließen, bevor man den dreimonatlichen Vorrat beisammen haben wird, und dann wird man mit unendlichen Vorschüssen von seiten der Stände doch nur für einen Monat Vorrat haben, indem die Truppen schon den Vorrat zweier Monate, ohne zu nutzen, verzehret haben. Dieser Vorschlag kommt übrigens vermutlich von Jüden und Kornwuchern her, deren es in der Gegend viele gibt“. Bezüglich des Fehlens eines Operationsplanes schreibt er weiter: „Dies zeigt nicht, daß sich die Generalität von der Möglichkeit, selben auszuführen, überzeugt hält, scheint auch anzudeuten, daß sie vormals die Operation ohne Plan ergriffen habe“. Kategorisch fährt er dann fort: „Ich bleibe also bei meinem Operationsplan, welchen Sie auf meinen Befehl zu Ihrem unvermeidlichen Operationsplan machen werden. Sie werden sofort der übrigen Generalität einen hierbei geschlossenen Auftrag unverweilt vorlegen und von ihnen die positive Erklärung abverlangen, ob sie sich schriftlich obligieren wollen, binnen acht oder zehn Tagen ins Land zu rücken und geradezu auf Lüttich zu marschieren, allen Widerstand mit Gewalt übern Haufen zu werfen, oder Sie hätten Befehl, nach Verlauf von zehn Tagen ohne weiteres sich nach Neuß zurückzuziehen und dorten ihre Truppen von den gehabten Fatigen ausrasten zu lassen, indem sie bloß zur Bezwingung der Rebellen bestimmt waren, die Deckung des Jülicher Landes aber dem weit mächtigern Kurfürsten von der Pfalz überlassen müßten.“ Der Schluß des Briefes legt beredtes Zeugnis von dem landesväterlichen Sinn und der Reichsgesinnung des Kurfürsten ab, aus der heraus der Plan der tatkräftigen Durchführung des Exekutionszuges gegen die Lütticher Rebellen geboren wurde: „Ich will zeigen, daß es vom ersten Anfange bis zum Ende an mir nicht gefehlt habe, daß ein unterdrückter Fürst nicht manutenirt und die Reichskonstitution nicht erhalten worden sei. Wenn mich aber meine Mitstände oder vielmehr ihre Generäle und Truppen durch Mangel von gutem Willen wollen sitzen lassen, so will ich nicht das Opfer des Patriotismus sein und meine Länder, ohne den gehabten Nutzen zu erhalten, durch ohnerschwingliche Vorschüsse zu Grunde richten (. . .). Meine Truppen sind einmal zum Agiren und nicht zur Defension bestimmt (. . .). Sie sollen

das durch innerliche Unruhen unglückliche Lütticher Land durch ihre Entschlossenheit beschützen und befreien, aber nicht durch unnötigen, überflüssigen Kostenaufwand völlig und auf ewige Zeiten zu Grunde richten. Meine Truppen sollen fühlen und fühlen lassen, daß sie für die Erhaltung von Deutschlands Ruhe, Sicherheit und Verfassung kämpfen und nicht bloße Exequenten sind, welche auf Exekution daliegen und sichs wohl geschehen zu lassen, vollends auf Landesunkosten zu zechen und sich keiner Gefahr auszusetzen. Meine Truppen sollen und müssen wirksam sein, oder, wenn es bloß aufs Zechen ankommt, so zechen sie zu Hause". [53])

Dieser Brief wurde auch dem Mainzer Kurfürsten mitgeteilt und bewirkte, daß auch der Mainzer seinem General Hatzfeld „gemessene Instruktion" gab, vorzurücken. [54]) Die eigentlich beabsichtigte Wirkung, durch diesen «coup de vigueur» die Exekutionsgeneräle aus ihrer Schläfrigkeit herauszureißen [55]), wurde nicht erreicht. In dem am 10. Juni abgehaltenen Kriegsrat wurde der Marsch nach Lüttich innerhalb der von dem Bonner Kurfürsten verlangten Frist für unmöglich erklärt und hinzugefügt, es sei „hierüber bloß von den eintretenden höchsten Höfen die Entschließung abzuwarten", bis dahin aber alles im status quo sein Verbleiben behalten müßte. [56])

Die Überzeugung von einer weiteren Verstärkung des Exekutionsheeres hatte sich namentlich beim Mainzer Kurfürsten durchgesetzt. Der preußische Gesandte Stein hatte den Kurfürsten noch vor Beginn des Feldzuges davon zu überzeugen versucht, daß die Truppenzahl vollkommen unzulänglich sei. Doch Hatzfeld hatte damals über Steins Einwurf triumphiert. Hasselt hatte Stein gerechtfertigt. Karl Friedrich war außer sich, als er die Niederlage erfuhr. Er sowohl wie Max Franz sahen ein, daß man dem Verlangen Isenburgs, noch 6 000 Mann Infanterie und Artillerie dem Exekutionsheer zuzuführen, nachkommen müßte.

Erthal hatte schon alles unternommen, um die übrigen zur Teilnahme an der Exekution aufgeforderten Mächte zur Unterstützung zu veranlassen. An die Hauptmitglieder des fränkischen Kreises, die Fürstbischöfe von Bamberg und Würzburg, hatte er am 24. April ein Aufforderungsschreiben gerichtet. [57]) Max Franz hatte die Ankunft der Würzburger in Koblenz für den 8. Juni Wenge schon melden zu dürfen geglaubt. [58]) Der tatsächliche Erfolg war gleich null. Auch Ansbach ließ das Reichskammergerichtsdekret unbeachtet. [59]) Der schwäbische Kreis schien eine Zeitlang geneigter zu sein. In einem „Gutachten einer löblichen verstärkten Ordinari-Deputation, die Lütticher Unruhen be-

[53]) M. Fr. an Wenge. 8. 6. 90. A. B.
[54]) M. Fr. an Wenge. 12. 6. 90. A. B.
[55]) Ebda.: „Das Konklusum des Kriegsrats vom 4. ließ mir nur zu viel Schläfrigkeit in Betreibung des Geschäftes von den Generälen vermuten, die mir nötig scheinen machten, selbe durch einen coup de vigueur aus solcher herauszureißen".
[56]) Protokoll des Kriegsrats vom 10. 6. 90. A. B.
[57]) Vgl. Kühn, a. a. O. S. 41.
[58]) M. Fr. an Wenge. 26. 5. 90. A. B.
[59]) Siehe Brief Friedrichs Karls an Hatzfeld v. 3. Juni. Kühn, a. a. O. S. 42.

treffend" [60]), vom 16. Juni 1790 heißt es, daß „Lüttich derjenige teutsche Staat sei, in welchem der in Empörung ausgeartete Freiheitssinn am tiefsten Wurzel geschlagen und daß dessen Ausbrüche die gefährlichsten und gemeinschädlichsten Folgen haben könnten. Weswegen man nicht umhin kann, der von seiten Kurmainz geschehenen Äußerung beizustimmen, daß es desfalls nicht nur um den allenfalsigen Verlust und die Trennung einer ansehnlichen teutschen Provinz oder um die Aufrechthaltung der teutschen Grundsätze und der Reichs-Kreis- und Justiz-Verfassung zu tun sei, sondern auch überdies die Ruhe und Sicherheit der teutschen Staaten unmittelbar dadurch bedrohet werde, wenn der Geist der Empörung nicht mit Macht, der teutschen Verfassung gemäß, niedergeschlagen und einer weitern Ausbreitung vorgebogen werde". Das Gutachten gibt darum bekannt, daß der schwäbische Kreis 1 050 Mann Infanterie, 150 Mann Kavallerie und eine „proportionierte" Artillerie zum Exekutionsheer stoßen lasse. Zur Ausführung kam der Plan nicht. Württemberg, eins der Hauptmitglieder dieses Kreises, hatte schon vorher Friedrich Karl wissen lassen, daß es keine Truppen stellen werde. [61]) Preußen war den Mainzer Bemühungen in Baden und Württemberg, das sich schon angeschickt hatte, Truppen abzuschicken [62]), erfolgreich entgegengetreten. [63]) Eine Absage erhielt Mainz auch von Hessen-Kassel. [64]) Friedrich Karl sandte nun seinen Hauptmann von Keller nach London, um den König von England, der als Kurfürst von Hannover dem Fürstenbund angehörte, zu bewegen, den Exekutionshöfen mit einem ansehnlichen Truppenkontingent zu Hilfe zu kommen. Doch auch hier gelang es Preußen, daß der König seine Erklärung, „sobald das Kammergericht auf Kurhannover erkennte, sollten die alsdann zur Exekution bestimmten Truppen gleich in Bewegung gesetzt werden" [65]), nicht in die Tat umsetzte. Der tatsächliche Gewinn aller Bemühungen Erthals war allein der, daß Trier, das bis dahin trotz der Aufforderung des Reichskammergerichts beiseite gestanden hatte, eine Verstärkung von 826 Mann mit 8 Kanonen, darunter vier Zwölfpfündern, am ersten Juli zum Exekutionsheer stoßen ließ. [66])

Die Hilfe, die ein neuer Reichskammergerichtsbeschluß am 23. Juni den ausführenden Staaten verlieh, stand bloß auf dem Papier. Er dehnte das Mandatum auxiliatorium auf den niedersächsischen Kreis aus. Damit war außer Österreich und Sachsen eigentlich ganz Deutschland zum Kampf gegen die Lütticher Rebellen aufgerufen. Die klägliche Gefolgschaft, die der Reichskammergerichtsbeschluß wirklich hatte, sagt mehr, als Worte ausdrücken

---

[60]) Polit. Journ. 1790. S. 778 f.
[61]) Am 3. Juni hatte es Erthal Hatzfeld mitgeteilt. Kühn, a. a. O. S. 42. Anm. 26.
[62]) M. Fr. an Wenge. 26. 6. 90. A. B.
[63]) Vgl. Lüdtke, Der Kampf. S. 103 f.
[64]) Vgl. Kühn, a. a. O. S. 42.
[65]) Wenge an M. Fr. 22. 6. 90. A. B.
[66]) M. Fr. an Wenge. 22. 6. 90 und 26. 6. 90. Wenge an M. Fr. 2. 7. 90. A. B.

können, wie hohl und zerfallen das heilige römische Reich deutscher Nation war.

Anfangs schöpfte man in Mainz, Bonn und München neue Hoffnung. Karl Theodor ging wieder vorbildlich voran. Ende Juni ließ er nochmals 400 Mann von Mannheim nach Lüttich marschieren. Am 22. Juni war schon münstersche Kavallerie in Maseyck eingetroffen.[67]) Isenburg erfüllte jedoch die Hoffnung, die man auf ihn gesetzt hatte, nicht im geringsten. Der nach Max Franzens Meinung tapfere Soldat von gradsinnigem, entschossenem und unerschrockenem Charakter und keineswegs „langsam und hinterhältig"[68]) tat nichts. Die Monate Juni und Juli vergingen, ohne daß entscheidende Maßnahmen getroffen wurden. Ironisch klingen die Worte Xylanders: „Dagegen ist der Sicherungsdienst ziemlich anstrengend gewesen."[69]) Der Kurfürst von Mainz geriet in hellste Empörung über den „Fortgang" der Exekution. Er schrieb einen Brief nach dem andern an Hatzfeld und drängte ihn zum Vorgehen gegen die Lütticher Patrioten. Hatzfeld schob immer wieder neue Gründe und Bitten vor, die ihm Friedrich Karl eifrig erfüllte. Doch ärgerlich schrieb er schließlich am 23. Juli an Max Franz: „Nachdem allen Bitten, die mir von meinem General gemacht sind, mit Eifer willfahrt worden ist, dient heute der Mangel an Artillerie und Munitionswagen, die von Düsseldorf erwartet werden, dazu, um nichts zu unternehmen. Diese Gleichgültigkeit scheint überlegt . . ."[70]) Er hätte sich am liebsten von der Exekution zurückgezogen, allein sein Ehrgeiz hielt ihn davon zurück. Welchen Eindruck würde es im Land erregen, wenn man ein Unternehmen, an dem sich vier Kurfürsten beteiligten und bei dem es sich nur um die Bezwingung von zwei elenden Festungen und einer Stadt handelte, nur deshalb aufgeben würde, weil zwei Mann im Kampf gefallen waren![71]) Die Zurückhaltung der meisten Kreise in einer Sache, die sie alle anging, erbitterte Erthal tief. „Es gibt doch sehr wenig Patriotismus und Liebe zur Verfassung, die in dieser Affäre so wesentlich kompromittiert ist", schrieb er einmal an Max Franz.[72])

Der Kölner war nicht weniger über die Untätigkeit und Unentschlossenheit des Exekutionsheeres verärgert. Er war über die militärische Untüchtigkeit seiner Offiziere enttäuscht. „Es ist unglaublich, was alles diese Leute in ihrem Handwerk nicht verstehen . . .", bekannte er Friedrich Karl in seinem Brief vom 29. Juni.[73]) Die Mutlosigkeit, die sich der Truppen bemächtigt hatte, glaubte er ohne Heranziehung neuer Streitkräfte nicht beheben zu können. Nach dem Erlaß des Reichskammergerichts vom 23. Juni gab er

---

[67]) Wenge an M. Fr. 23. 6. 90. A. B.
[68]) So zeichnete ihn M. Fr. in einem Brief an Fr. K. Kühn, a. a. O. S. 40.
[69]) A. a. O. S. 295.
[70]) Hansen, a. a. O. I. S. 659. Anm. 2.
[71]) Vgl. seinen Brief an M. Fr. v. 23. Juli. Hansen, a. a. O. I. S. 659. Anm. 2.
[72]) Hansen, a. a. O. I. S. 630. Anm. 2.
[73]) Ebda.

sich der trügerischen Hoffnung hin, daß die kriegstüchtigen und abgehärteten Truppen Hannovers und Hessens belebend auf die Lütticher Exekutionsarmee wirken würden. Er bat Friedrich Karl, auf die baldige Ankunft jener einzuwirken. Daß der schwäbische und fränkische Kreis ihre Truppen auch noch senden würden, davon war er fest überzeugt; denn der Gedanke, daß sie sich einfach von ihrer Pflicht dispensieren könnten, war für ihn, der so stark an der Verfassung hing, unfaßbar. Er konnte sich nur schwer damit abfinden, als ihm Erthal mit Bestimmtheit erklärte, daß von beiden süddeutschen Kreisen keine Hilfe zu erwarten sei. Es war nur ein schwacher Trost für ihn, daß Friedrich Karl die Ankunft der Hannoveraner zu einem sehr späten Zeitpunkt in Aussicht stellte. [74])

VI. Der Augustfeldzug 1790.

Endlich, nach zweimonatigem Zögern, ermannten sich die Führer des Exekutionsheeres, ein zweites Mal ihr Waffenglück im Kampf mit den Aufständischen zu suchen. Doch schon die Unentschlossenheit und Langsamkeit des Vormarsches ließen wenig Gutes hoffen. Am 26. Juli setzte der Kriegsrat den Beginn des neuen Vorstoßes auf den 1. August fest. [1]) Da sich in den nächsten Tagen aber herausstellte, daß die zweimonatige Ruhezeit noch nicht hinreichend gewesen war, um alle notwendigen Vorbereitungen zu treffen, mußte man am 31. Juli den Abmarsch auf den 2. August verschieben. [2]) Die Mainzer Brigade, die das ihr zunächst gesteckte Marschziel Zonhofen nicht in einem Marschtage erreichen konnte, brach auch am 2. August nachmittags in Brée auf; die andern schlossen sich ihr in der Frühe des 3. August an. [3]) In drei Kolonnen rückte das 6—7 000 Mann starke Exekutionsheer auf der Linie Maseyck-Brée gegen Tongern-Bilsen-Hasselt vor. Auf dem rechten Flügel marschierte vorn die gesamte, knapp 500 Pferde starke Reiterei; ihr folgten unter Führung des Grafen Hatzfeld die Mainzer, im Zentrum marschierten die Kölner und Trierer. Hier befehligte der Oberbefehlshaber der gesamten Streitmacht Fürst Friedrich Wilhelm von Isenburg. Auf dem linken Flügel rückten die Pfälzer, zahlenmäßig die stärkste Kolonne, unter Fürst Moritz von Isenburgs Leitung vor. Noch am gleichen Tage kamen sowohl die Reiterei als auch die Pfälzer mit Patrioten, die in Münsterbilsen und Bilsen unter dem Kommando Fion's standen [4]), in Berührung, ohne daß sich daraus

[74]) M. Fr. an Fr. K. 16. 7. 90. Hansen, a. a. O. I. Nr. 294; Fr. K. an M. Fr. 23. 7. 90. Hansen, a. a. O. I. S. 659. Anm. 2.

[1]) Kriegsratsprotokoll vom 26. 7. 90. A. B.

[2]) „Wegen auf den bestimmten Zeitpunkt nicht eingekommenen Vorspannpferden hat der Aufbruch der Truppen bis auf den 2. müssen verschoben werden" heißt es im Brief Wenges an M. Fr. 1. 8. 90. A. B.

[3]) Wenge an M. Fr. 2. 8. 90. A. B.

[4]) Wenge an M. Fr. 4. 8. 90. A. B.

in den nächsten Tagen ein größeres Gefecht entwickeln sollte. Man verblieb vielmehr bis zum 7. völlig tatenlos in der am 3. August gewonnenen ausgedehnten Angriffslinie Stalken-Sutendal-Genck (hier befand sich das Hauptquartier)-Zonhofen und hatte in dem sumpfigen Heidegelände alsbald mit Verpflegungsschwierigkeiten zu kämpfen.[5]) Am 8. August legte Isenburg das Zentrum in die Rückwärtsstellung nach Niel und Asch, in das freigewordene Genck zogen die Mainzer ein. Strategisch war dies an sich ein nicht falscher Schritt. Denn die neue Stellung bedeutete eine stärkere Zusammenfassung der bisher zu weit auseinander gezogenen Angriffslinie. Aber der Entschluß Isenburgs diente nicht dem Angriff, sondern der Abwehr der Patrioten, die sich, ermutigt durch die zögernde und unentschlossene Haltung des Reichsheeres, zu konzentriertem Angriff vorbereiteten. Der Kern war unter dem energischen Grafen Blois de Cannenbourg in Bilsen vereinigt worden.[6]) In der Nacht vom 8. auf den 9. August unternahm Cannenbourg einen Angriff auf den Teil der Pfälzer, der sich in der schon von Natur aus starken Stellung auf dem Hesselberg verschanzt hatte. Seine Absicht ging wohl dahin, die Pfälzer zu überrumpeln, um dann die feindliche Linie von der Flanke her aufzurollen.[7]) Der Versuch mißlang, da die Pfälzer von diesem Unternehmen benachrichtigt waren und die Lütticher stehenden Fußes erwarteten. Die Insurgenten mußten sich unter Verlust von 30 Toten und 60 Verwundeten zurückziehen[8]), die Pfälzer unter Führung des Obersten Kinkel behaupteten das Schlachtfeld. Es sollte der erste und zugleich der letzte Kampf des zweiten Feldzuges bleiben. Kinkel hatte am Tage vor der Schlacht Isenburg um Artillerie- und Infanterieverstärkung gebeten, aber vom Fürsten Moritz von Isenburg war noch am gleichen Tag der Bescheid eingetroffen, er solle sich mit seinen Truppen nach Sutendal zurückziehen. Dieser Rückzug wurde dann auch trotz des Sieges durchgeführt. Von Sutendal aus bat Kinkel den kommandierenden General am 9. August um Ruhe und Erholung für seine Leute, die es in den schlechten Quartieren, dazu unter freiem Himmel, nicht mehr aushalten könnten.[9]) Die Bitte Kinkels wurde am folgenden Tage durch eine gemeinsame Vorstellung des Fürsten Moritz von

---

[5]) Erwähnt werden kann hier lediglich der Patrouillenritt eines Mainzer Husarenleutnants in die Gegend von Hasselt. Auf dem Rückweg wurde die bis dahin ungehindert gebliebene 30 Pferde starke Abteilung von einem Patriotenhaufen angegriffen, der sich hinter Sträuchern versteckt gehalten hatte. Der Leutnant und ein Husar wurden getötet, das übrige Kommando völlig zersprengt. „Doch ist einer nach dem andern wieder mit einigen blessierten Pferden zu Sonhoven angelangt". Wenge an M. Fr. 7. 8. 90. A. B.

[6]) Blois hatte das Oberkommando an Stelle des Generals Doncel übernommen, der wegen eines Leidens nur das Kommando über die Truppen in Hasselt behielt. Leconte, a. a. O. S. 260.

[7]) Borgnet, a. a. O. I. S. 342.

[8]) Gegenüber diesen Angaben Kinkels beläuft sich der Verlust der Lütticher nach Blois de Cannenbourgs Bericht nur auf 4 Tote und 12 Verwundete. Siehe Leconte, a. a. O. S. 271.

[9]) Bericht Kinkels an den kommandierenden General. 9. 8. 90. A. B.

Isenburg und sämtlicher kurpfälzischen Offiziere noch überboten. Man bezeichnete darin die Lage als äußerst mißlich. Jeder Einwohner sei ein Feind; für den Spionagedienst stelle sich niemand. Es herrsche Mangel an allen Lebensmitteln, ja sogar an „Kochinstrumenten". Die Leute seien sehr ermüdet und voller Ungeziefer. Der Beweis sei erbracht, so heißt es in diesem, den unter den Offizieren herrschenden Geist trefflich kennzeichnenden Brief weiter, daß man dem Feind Widerstand leisten wolle, man sei aber viel zu schwach, „einem so starken, frechen und tapferen Volke allein widerstehen zu können". Der Brief schließt darum mit der Bitte, das Heer wieder in die Gegend von Maseyck zurückzuführen, „solange es noch ohne Gefahr und Nachteil oder Schande geschehen kann."[10]) Ohne die Entscheidung des kommandierenden Generals und des Kriegsrats abzuwarten, gab Isenburg noch am Abend seine Stellung auf und begann den Rückmarsch auf Maseyck, das man am 12. August erreichte. Notgedrungen mußte der Kriegsrat, der auf den 11. August nach Asch einberufen war, den allgemeinen Rückzug anordnen.[11]) Am 12. August war die 8 Tage zuvor verlassene Ausgangsstellung wieder eingenommen.[12]) Hatzfeld gab sogar Brée auf aus Furcht, er könnte hier von den Insurgenten durch plötzlichen Angriff überwältigt werden, und bezog auch mit einem großen Teil seines Bataillons Quartier in Maseyck.

---

[10]) Schreiben des Fürsten Moritz von Isenburg und sämtlicher Offiziere an den Fürsten Fr. W. von Isenburg. 10. 8. 90. A. B.

[11]) Nach den dem Rückzug zustimmenden Äußerungen Wenges und Hatzfelds gabt Isenburg folgende Gründe an, die ihn seinerseits dafür bestimmten: 1. die Beschwernisse der Truppen; 2. die Bedrohung der Stadt Maseyck durch die Brabanter und Lütticher Patrioten; 3. der Umstand, daß 300 brabäntische Patrioten in dem zwei Stunden von Asch entfernten Zonhofen eingerückt waren; 4. die Unzulänglichkeit des Korps in einem Land, „wo man allerorten von einem treulosen und hartnäckigen Feind umrungen ist". — Protokoll des Kriegsrats. 11. 8. 90. — A. B. — Der letzte Grund ist wieder für die Lütticher Revolution wesentlich, da er uns zeigt, daß diese Revolution tatsächlich vom gesamten Land getragen wurde. Zum Beweis dafür, daß eine Übertreibung hier nicht stattfindet, sondern das ganze Land feindlich gegen das Exekutionsheer eingestellt war, seien einige Stellen aus dem Gutachten Wenges vom 11. August mitgeteilt. Er tritt darin für eine erneute Vorstellung bei den Höfen auf Unterstützung des zu schwachen Exekutionskorps ein. Man müsse den Höfen klar machen, schreibt er dann, „daß entweder die angepriesene Partei des Fürstbischofs von Lüttich gar nicht oder aus solchen untätigen, furchtsamen Geschöpfen bestehe, wodurch nicht einmal auf eine Entfernung von 1 Stunde Wegs eine zuverlässige Nachricht zu erhalten, selbst der Domherr von Wasseige, welcher sich bei den Truppen aufhaltet, von keinem Nutzen wäre, indem auch durch diesen noch zur Zeit keine andere als auf irrige Mutmaßungen sich gründenden Nachrichten gegeben worden". Bis heute, fährt er fort, habe sich noch kein Lütticher sehen lassen, „von welchem man die geringste Hülfe oder zuverlässige Nachricht erhalten habe". A. B.

[12]) Wenge an M. Fr. 12. 8. 90. A. B.

VII. Die Lütticher Revolution und der Reichenbacher Vertrag.

Das gemeinsame Mißgeschick in der Lütticher Affäre hatte den Kölner und Mainzer Kurfürsten, äußerlich gesehen, näher verbunden; tatsächlich aber hatte man sich wieder von einander entfernt. Eine Spannung beherrschte ihre Beziehungen, die durch die allgemeine Reichspolitik noch verstärkt wurde.[1]) In der Ungeklärtheit der politischen Lage in Deutschland, insbesondere in der Ungewißheit über die Entwicklung des preußisch-österreichischen Verhältnisses lag es mit begründet, weshalb die deutschen Fürsten sich nicht entschließen konnten, dem Reichskammergerichtsdekret mit Energie und Entschlossenheit die Anerkennung zu verschaffen. Nach Reichenbach waren alle Augen gerichtet[2]), wo die beiden deutschen Großmächte seit Wochen miteinander verhandelten. Es ist nicht unsere Aufgabe, das Hin und Her der Verhandlungen zwischen Österreich und Preußen zu schildern, auch soll nicht der Gesamtvertrag vom 27. Juli beleuchtet werden. Wir beschränken uns vielmehr auf das, was in der Lütticher Sache verhandelt und beschlossen bzw. nicht beschlossen worden ist.

In einer Beratung Friedrich Wilhelms von Preußen mit Hertzberg, dem Herzog von Braunschweig, den Generälen von Möllendorf und Kalkstein am 28. Juni, bei der die Bedingungen für die Verhandlungen mit Österreich aufgestellt wurden, wurde in der Lütticher Angelegenheit gefordert, daß die Befriedigung des Landes im preußischen Sinne erfolgen sollte.[3]) In dem am folgenden Tage den Österreichern überreichten Präliminarien heißt es unter Punkt 6: „Der König von Ungarn wird sich, in Übereinstimmung mit dem König von Preußen, dafür interessieren, daß sich die Kreistruppen zurückziehen und die Affäre von Lüttich auf freundschaftliche Weise durch die drei Direktoren des westfälischen Kreises in der Weise geordnet wird, daß den Lütticher Ständen Amnestie gewährt und eine interimistische Regierung eingesetzt wird, daß die neue Verfassung durch gemeinsame Arbeit von Bischof und den Ständen unter Vermittlung der westfälischen Kreisdirektoren vereinbart wird.“[4])

Da Kaunitz eine Behandlung der Lütticher Angelegenheit in den preußisch-österreichischen Verhandlungen ablehnte, riet nun Hertzberg Dohm, die „verdrießliche Sache“ in Gemeinschaft mit den beiden Kondirektoren gütlich beizulegen. Dohm wies jedoch auf die Schwierigkeit eines solchen Ver-

---

[1]) Im Vordergrund stand die Kaiserwahl. Vgl. Ranke, a. a. O. S. 227; M. Fr. an Leopold II. o. D. Lüdtke, Der Kampf. Beilage Nr. 32. S. 144.

[2]) Siehe M. Fr. an Leopold II. o. D. Lüdtke, Der Kampf. Beilage Nr. 30. S. 142 f.

[3]) Vgl. Preuß, a. a. O. S. 155 f.

[4]) Spiegel, a. a. O. S. 287. Über die falsche Datierung bei Spiegel vgl. Wittichen, Preußen und die Revolutionen S. 87. Anm. 1.

fahrens hin und forderte, der König solle eindeutig erklären, daß er eine einseitige Unterwerfung der Lütticher nicht zugeben werde, jedoch auch gewillt sei, einen Vergleich, der auf den Widerstand der Stände stieße, mit Macht durchzuführen. [5])

Die Forderung Dohms wurde nicht beachtet. Alle Versuche Hertzbergs, doch noch etwas in der Lütticher Angelegenheit zu erreichen, verliefen fruchtlos. Österreich widersetzte sich heftig dem preußischen Wunsch. Preußen mußte den Artikel über Lüttich fallen lassen. Zuletzt bemühte sich Hertzberg, wenigstens mündlich eine Unterstützung des preußischen Planes durch Österreich zu erhalten. Aber auch hier erlebte er eine Abfuhr. Reuß, der Österreichische Gesandte, zu dem er sich in dieser Richtung äußerte, erwiderte ihm, daß sein König sich vor der Kaiserkrönung garnicht mit dieser Sache befassen wolle. [6])

Die Lütticher Affäre war militärisch und diplomatisch auf einem toten Punkt angelangt.

VIII. Das Wiedereingreifen Preußens und die Frankfurter Verhandlungen.

Nach dem zweiten schändlichen Rückzug war es den beteiligten Kurfürsten klar aeworden, daß sie mit diesen Truppen die Revolution nie überwinden könnten. Es blieb nun einmal die Möglichkeit, durch Unterhandlungen mit den Revolutionären der ärgerlichen Affäre ein Ende zu bereiten. Diese Möglichkeit hatte zur Voraussetzung und Folge die Anerkennung der Legitimität der Revolution durch die rheinischen Kurfürsten, und gerade der Kurfürst, der die Illegalität am meisten betont und die rücksichtslose Durchführung der Exekution bisher am nachdrücklichsten vertreten hatte, war nach der August-Katastrophe dazu bereit. Max Franz knüpfte geheime Verhandlungen mit dem Lütticher Fabry an. [1])

Auch die Lütticher waren bereit, jede günstige Gelegenheit auszunützen, um dem Kampf mit all dem Elend, das er dem Lande gebracht hatte und an dessen Schwere sie bei Beginn der Revolution niemals gedacht hatten, ein Ende zu bereiten. Das Land war völlig erschöpft; der Kampf hatte alles friedliche Schaffen gehemmt. Nahrungssorgen waren zu befürchten; denn die Felder waren vielfach verlassen oder durch die Kämpfe verwüstet. So nahmen die Aufständischen auch ihrerseits Verhandlungen mit dem Trierer Kurfürsten auf. [1])

Gleichzeitig begann auch Preußen wieder, an der Lütticher Sache mitzuwirken. Ein erneuter Versuch sollte die Führung der Lütticher Angelegenheit wieder an Preußen zurückbringen, um so durch deren endgültige Erledigung der preußischen Politik eine neue Stärkung zu verschaffen. Die Ansicht

---

[5]) Vgl. Gronau, a. a. O. S. 193 f.
[6]) Reuß an Kaunitz. 6. 8. 90. Vivenot, a. a. O. S. 536 f.
[1]) Lüdtke, Der Kampf. S. 108.

Kühns [2]), der den Grund für die erneute Einmischung Preußens darin sieht, daß sich Preußen zu tief in die Lütticher Angelegenheit eingelassen habe, trifft nicht den Kern der Sache. Bei aller Berücksichtigung der immer schwankenden und unzuverlässigen Haltung der preußischen politischen Leitung, der es immer mehr an einer gradlinigen Haltung gebrach, müssen wir nach dem schon früher aufgestellten Satz, die große Politik sei für die preußische Haltung gegenüber der Lütticher Revolution ausschlaggebend, von hier aus das erneute preußische Eingreifen untersuchen. Nur das führt zur Erkenntnis der wahren Gründe.

Reichenbach hatte den grundsätzlichen Gegensatz zwischen Oesterreich und Preußen beseitigt. An seine Stelle — das muß in diesem Zusammenhang scharf herausgestellt und betont werden — war aber noch nicht ein völliges Zusammengehen, eine Union der beiden deutschen Großmächte getreten, sondern erst die Möglichkeit dazu aeschaffen. Der politische Kampf in Deutschland und in Europa war durch Reichenbach zwischen Oesterreich und Preußen nicht beendet. Darum war es für Preußen nicht gleichgültig, wie die deutschen Fürsten zu ihm standen, es mußte solange am Fürstenbund festgehalten werden, bis ein wirklich neuer Partner gefunden war. Eine endliche Bereinigung der Lütticher Aegelegenheit lag darum weiter im Interesse seiner Politik. Es konnte ihm eine oesterreichische Einmischung nicht gleichgültig sein. Zum andern war es in den Monaten August bis Oktober Preußens Ziel, im Bunde mit Oesterreich den Kampf gegen die französische Revolution aufzunehmen. [3]) Von hier aus gesehen war es nicht unwichtig, ob die wieder stärker werdenden französischen Tendenzen in Lüttich [4]) vollends zum Durchbruch kamen und Frankreich durch den Anfall Lüttichs oder doch zum mindesten durch ein Bündnis mit dem Lütticher Territorium einen Keil in deutsches Reichsgebiet trieb. Auch dies ist noch für Preußens Eingreifen zu beachten: Oesterreich war nach Reichenbach vorläufig noch mit sich beschäftigt und konnte im Augenblick keine Hilfe leisten. Darum durfte Preußen die Hoffnung hegen, die Exekutionshöfe umso geneigter zu machen und seine Bedingungen durchzusetzen. Aus allen diesen Gründen entschloß sich Hertzberg, erneut für die Lütticher Affäre Preußens Macht einzusetzen. Um aber einer ähnlichen Lage, wie Aldenghoor, mit allen ihren für Preußen wenig glücklichen Folgeerscheinungen von vornherein aus dem Wege zu gehen, beschloß man, mit den an der Exekution beteiligten Reichsständen ein Übereinkommen zu treffen und dieses den Lütticher Revolutionären dann zur Annahme vorzulegen. An einer beim Mißlingen wieder notwendig werdenden Exekution wollte man jedoch keinesfalls teilnehmen. [5]) So erhielten die Anfang August nach Frankfurt reisenden preußischen Wahlbotschafter Sacken und Görtz den Auftrag, zusammen mit den Wahlbot-

[2]) A. a. O. S. 57.
[3]) Lüdtke, Der Kampf. S. 107 f.
[4]) Darüber im Folgenden Näheres.
[5]) Vgl. Lüdtke, Der Kampf. S. 108 f.; dazu Borgnet, a. a. O. I. S. 382: «Cette puissance Prusse avait déclaré que, si Hoensbroech refusait ses dernières propositions, elle abandonnerait complètement l'affaire de Liège.»

schaftern der Kurhöfe Bonn, Mainz, Trier, München und Hannover in der Lütticher Affäre einen Vergleich zwischen dem Fürstbischof und seinem Volk auszuarbeiten. Dohm hatte den preußischen Wahlbotschaftern alle zweckdienlichen Aufklärungen zu geben.

Gleich nach Reichenbach hatte Dohm eine Zusammenkunft mit den Volksführern in Spa gehabt, um sich — so war es seine von der Regierung gebilligte Absicht — über die Möglichkeiten einer Verständigung zu unterrichten. Am 13. August war er in Lüttich und wies die Lütticher erneut auf die Notwendigkeit eines Vergleichs hin. Der wunderliche Gedanke, der die Lütticher in jener Zeit ergriff, Dohm die Führung des ganzen Landes anzuvertrauen, ist, wie Gronau [6]) mit Recht urteilt, so zu verstehen, daß man sich des Schutzes Preußens mit aller Macht versichern wollte. Der Gedanke zeigt zum andern aber auch, daß nur die Not wie schon einmal früher, so besonders sowohl kurz vor als auch nach Reichenbach, durch das das Vertrauen zu Preußen stark erschüttert wurde [7]), bei den Lüttichern Anschlußpläne an Frankreich erzeugte. Sie suchten eben dort Hilfe, wo sie noch zu hoffen war. Versagte Preußen, mußte man sich an das zu der Zeit noch allein Hilfe verheißende Frankreich wenden. Von hier aus, von der politischen Not, dem Gefühl des Verlorenseins aus, muß man die Sendung Reynier's im Juli und Hencart's im August 1790 verstehen. [8])

Dadurch wurde allen in Deutschland die Gefahr offenbar. Eine Verschärfung der öffentlichen Meinung gegenüber den Lütticher Revolutionären war die notwendige Folge. Da diese Schritte in krassem Gegensatz zu der früher feierlichst abgegebenen Erklärung standen, man wolle sich nicht vom Reiche trennen, führten sie zu einer gründlichen Änderung der Ansicht auch bei denen, die die Lütticher Revolution bisher noch günstig beurteilt hatten. Es galt nun auch vor allem für Preußen zu zeigen, daß es gegenüber den „so

---

[6]) A. a. O. S. 195.

[7]) Borgnet, a. a. O. I. S. 374.

[8]) Es wird damit nicht irgendwie bestritten, daß die Gleichheit der politischen Ideen in Frankreich und Lüttich wie überhaupt die kulturelle Verwandtschaft und die seit langem bestehende geistige Verbindung mit Frankreich die Lütticher rein gefühlsmäßig immer wieder nach Pris sehen ließ; aber — und das ist das Wesentliche und Wichtige — die Lütticher haben sich doch immer zunächst an einen deutschen Bundesgenossen, eben Preußen gewandt. Preußen hat durch seine Politik die Lütticher politisch an das Reich gefesselt. So hat es tatsächlich in nationaldeutschem Sinne gehandelt, wenn es sich auch selbst nur von preußischen Interessen leiten ließ. Friedrich Wilhelm II. durfte im Juni 1790 darum mit Recht an den Mainzer Kurfürsten schreiben: „Ich glaube, die beste Probe meines Patriotismus dadurch gegeben zu haben, daß ich allein bisher einen Appell der Stände von Belgien und Lüttich an die französische Nationalversammlung verhindert und ihnen die Verpflichtung auferlegt habe, sich nicht vom Reiche zu trennen". Heigel, a. a. O. S. 369. — Über die Sendung Reyniers und Hencarts nach Paris siehe Borgnet, a. a. O. I. S. 375 ff.; Daris, a. a. O. II. S. 242 ff. Des weiteren sei zum Beweis der Behauptung, die politische Not habe Lüttich nach Frankreich getrieben, auf die zweite Sendung Reyniers im Oktober 1790 nach Paris gewiesen, die auch in dem Augenblick erfolgte, als Preußen sich Lüttich wieder versagte. Darüber Daris, a. a. O. II. S. 264.

sprechenden Herren Lüttichern" die deutsche Reichsverfassung geltend machte. [9]) Darum verstehen wir, daß Preußen, wenn es auch nach allem, was es früher gefordert und getan, eine einseitige Ablehnung der Forderung der Lütticher nicht zugeben konnte, nunmehr eher geneigt war, den Revolutionären ungünstigere Bedingungen aufzuerlegen.

Der preußischen Regierung lag es daran, bei ihrem Neuauftreten in Deutschland für die Lütticher Sache als die Macht zu erscheinen, die als Retter in Not für die Ehre und Aufrechterhaltung der Ordnung eintrat. Am gleichen Tage, an dem sie ihren Frankfurter Botschaftern den Befehl zur Eröffnung neuer Verhandlungen über die Lütticher Affäre gab, wies sie Stein an, dem Mainzer Kurfürsten über die Absicht der preußischen Regierung Mitteilung zu machen und darauf einzuwirken, daß Erthal von sich aus die preußische Hilfe anrief. Stein hatte Erfolg. Erthal war ja schon längst stark verärgert über den unglücklichen Fortgang der Exekution. Das preußische Angebot traf zudem in den Tagen ein, da der erneute Rückzug des Exekutionsheeres in Mainz bekannt wurde. Preußen mußte dem Mainzer da als willkommener Helfer erscheinen. Sofort war er darum mit der Behandlung der Lütticher Frage durch die Wahlbotschafter der beteiligten Mächte in Frankfurt einverstanden. Preußen wurde die gewünschte Genugtuung zuteil: Mainz erbat seine Mitwirkung. Auch die andern Exekutionsmächte waren wohl ganz mit Preußens Eingreifen einverstanden. Hannover durfte hoffen, von der lästigen Teilnahme gänzlich entbunden zu werden. Die übrigen, auch Köln, waren der Sache allmählich überdrüssig geworden; man ersehnte allerseits eine wirkliche Bereinigung der Angelegenheit. Hoensbroech und sein Berater Wasseige waren vielleicht die einzigen, denen an der preußischen Einmischung wenig gelegen war, da sie von ihr keinesfalls die Erfüllung der reaktionären Wünsche erwarten konnten. [10])

Der eitle und ruhmbegierige Erthal, der die Hilfe Preußens so bereitwillig annahm, wollte die Führung der Angelegenheit jedoch für seine Person behalten. Mit der Bitte um Vermittlung in dem Kampf zwischen Lüttich und seinem Fürsten übergab er Preußen einen fertigen Vermittlungsvorschlag. Preußen war darin lediglich die Rolle eines Büttels zugedacht. In Anbetracht seines Ansehens bei den Lüttichern sollte es die Lütticher zur Unterwerfung unter ihren Fürsten und das Reichskammergericht bei gleichzeitigem Anrufen der Kurfürsten bewegen. Diese würden dann die durch das Dekret vom 27. August 1789 erstmalig aufgetragene Exekution aufschieben und Hoensbroech verpflichten, einen Erlaß über allgemeine Straffreiheit zu verkünden und die Beschwerden auf gesetzlichem Wege abzustellen. Dieser Vorschlag läßt gegenüber den bisherigen rigorosen Forderungen des Mainzers und der andern Kurfürsten eine Mäßigung unbedingt verspüren. Preußen nahm ihn daher, wenn er auch nicht ganz nach seinem Geschmack war, als allgemeine Ver-

---

[9]) Polit. Journ. 1790. S. 742 f.
[10]) Borgnet, a. a. O. I. S. 383—385.

handlungsgrundlage in seinen Grundzügen an. Die preußische Regierung setzte sich lediglich für eine Belassung der Lütticher Behörden in ihren Ämtern bis zum Jahresschluß ein; auch sollten die Exekutionstruppen nach Abschluß der Vorverhandlungen bis auf wenige Bataillone das Land verlassen und die kurfürstlichen Höfe auf die Rückerstattung der Exekutionskosten möglichst ganz verzichten. [11])

Hatten die rheinischen Kurfürsten unter dem Eindruck der so schmählich ins Wasser gefallenen Augustoffensive sich bereit gefunden, den Revolutionären entgegenzukommen und ihnen gar die Hand zur Versöhnung zu reichen, so kehrte doch bald, als der Alpdruck gewichen war, der Wille zu unbedingter Niederwerfung der Revolte wieder. Am 26. August beschlossen die Vertreter der vier Kurhöfe in Frankfurt, die Exekution mit Macht fortzusetzen. [12]) So lief ihre Absicht nunmehr darauf hinaus, Preußen bei den in Frankfurt neu aufzunehmenden Verhandlungen für die unbedingte Belassung der Reichskammergerichtsdekrete zu bestimmen. Damit schien ein Erfolg in den weiteren Verhandlungen völlig aussichtslos. Nach einer Reihe von Einzelerörterungen fanden am 11. und 12. September zwischen den Botschaftern der sechs Kurhöfe Maiz, Bonn, Trier, München, Hannover und Berlin Verhandlungen statt „über die Art, die Lütticher Revolution auf eine geziemende Weise zu beendigen". [13]) Den Versuchen, die Lütticher Angelegenheit in die offiziellen Verhandlungen des Reichstages mit aufzunehmen, war Preußen mit Erfolg entgegengetreten. [14])

Das Ergebnis der Beratung waren die Frankfurter Artikel. Sie stellten an die Lütticher folgende Forderungen: Die Lütticher Stände erklären ihre unbedingte Unterwerfung, indem sie an die sechs Kurhöfe, das Reichskammergericht und den Fürstbischof genau vorgeschriebene Bittschriften senden. Zwecks Aufschiebung der Exekution erflehen sie die Vermittlung der sechs Kurhöfe. Diese werden sich dann beim Fürstbischof für eine allgemeine Amnestie verwenden. Nach erfolgter Unterwerfung und Gewährung der Amnestie sollte die Exekution sogleich ausgesetzt werden. Der Unterwerfung, so heißt es im vierten Punkt, soll die Entwaffnung des Landes zur Seite gehen. Die Kommissare der sechs Höfe werden die Durchführung überwachen und dafür sorgen, daß die Lütticher Wehrmacht auf ihren alten Stand zurückgeführt wird. Erst nach Wiedereinführung aller ehemaligen verfassungsmäßigen Zustände werden die Kurhöfe prüfen, ob die alten Zustände beizubehalten oder ob etwa neue Magistrate zu wählen und irgendeine andere, interimistische Form zu wählen vorzuziehen sei. Nach Erledigung dieser Punkte wird dann der Fürst zurückkehren und unverzüglich an der Abstellung der berechtigten Klagen mitarbeiten. Zur Erhaltung der Ordnung solle ein Truppenkontingent von 1200 Mann im Lande bleiben, zu welchem Preußen,

[11]) Kühn, a. a. O. S. 58 f.
[12]) Borgnet, a. a. O. I. S. 382.
[13]) Hansen, a. a. O. I. S. 697. Anm. 4.
[14]) Heigel, a. a. O. S. 355.

Köln und die Pfalz je 400 Mann stellen. Selbstverständlich wurden die Lütticher nicht nur zur Tragung der Kosten für die Kommission und die Truppen verpflichtet, sondern zur Rückerstattung aller bisherigen Exekutionskosten. Während ihres Aufenthalts, so hieß es noch weiter, soll die Kommission schließlich noch versuchen, die zwischen dem Fürstbischof und den Ständen bestehenden strittigen Punkte zu schlichten und allen begründeten Beschwerden Abhilfe zu verschaffen.

Der unbedingten Unterwerfung stand eine sehr unsichere Amnestie gegenüber. Die Frankfurter Forderungen, die den früheren an Schärfe in nichts nachstehen, gewannen noch einen die Lütticher tief demütigenden Charakter durch das Verlangen der wörtlich vorgeschriebenen Bittschriften und das Anflehen der Hilfe der Kurfürstenhöfe. Und es ist bezeichnend für die schlappe Haltung der preußischen Regierung, daß sie auf ihren ursprünglichen Plan völlig verzichtete und diesen Forderungen ganz zustimmte. Ja, die preußische Gesandtschaft erklärte zum Schluß der Konferenz feierlichst, Preußen würde gemäß den Absichten seines erlauchten Gebieters die ganze Macht aufbieten, um die einhellig beschlossenen Punkte durchzuführen. [15]) Die Forderung der Kurhöfe, den bisherigen preußischen Kommissar Dohm durch Stein zu ersetzen, lehnte Hertzberg jedoch nachdrücklichst ab. Der König, schrieb er, lasse sich in der Wahl seiner Diener keine Vorschriften machen, er werde nur den wählen, den er für den tüchtigsten halte. [16])

Im übrigen kam man dem preußischen Wunsche nach Verhandlungen mit den Revolutionären nur insoweit entgegen, als Preußen die Lütticher zur Absendung einer Ständeabordnung auffordern sollte, die man dann in Frankfurt von den durch die Kurhöfe beschlossenen Punkten in Kenntnis setzen wollte. Direkte Verhandlungen mit ihr wurden abgelehnt.

In Lüttich war inzwischen wieder eine Änderung der verfassungsrechtlichen Ordnungen vorgenommen worden. Auf Vorschlag des Stadtrats vom 7. September wurde nach Zustimmung aller Stände am 13. September Prinz Ferdinand von Rohan, der nach dem Mißerfolg bei der Fürstbischofswahl im Jahre 1784 schon längst den günstigen Augenblick ersehnt hatte, bei dem er sich die Fürstenkrone in Lüttich aufsetzen konnte, zum «mambour», d. h. zum Regenten erwählt. [17]) Seine Wahl durch die Revolutionäre war aus politischen Zweckmäßigkeitsgründen geschehen. Die Frankfurter Verhandlungen haben beschleunigend auf sie eingewirkt. Man wollte durch die Wahl den unversöhnlichen Haß gegen Hoensbroech und die Möglichkeit seiner Wiederkehr offen vor aller Welt dokumentieren. Sie war geschehen, „um die Konferenzen, welche zu Frankfurt zwischen den preußischen, mainzischen, pfälzischen und kölnischen Ministern zur Beilegung unserer Streitigkeit und Wiedereinsetzung des Bischofs sollen gehalten werden, zu erschweren und

---

[15]) Daris, a. a. O. II. S. 255 f.
[16]) Gronau, a. a. O. S. 198 f.
[17]) Die Wahl und die Regentschaft Rohans behandeln ausführlicher die Arbeiten von Doyon und Rain.

außer Wirkung zu setzen". [18]) Neben diesem außenpolitischen Grund stand der innerpolitische: Schlag gegen eine aristokratische Gegenrevolution. Auch die Person Rohans war nicht willkürlich gewählt. Rohan war Franzose. Er sollte die Augen Frankreichs auf Lüttich lenken und für eine Hilfeleistung geneigter machen. Der Weg von der Kandidatur Dohm im August zur Kandidatur Rohan im September zeigt deutlich den Stimmungsumschwung in Lüttich. Aber auch diese Kandidatur war ein Fehlschlag. Frankreich blieb abseits. Und Preußen konnte — von hier aus fällt auch ein Licht auf die preußische Haltung gegenüber den Frankfurter Beschlüssen — weniger als zuvor für die Lütticher eine Bresche schlagen. Der Zeitpunkt der Wahl war äußerst schlecht gewählt.

Nach Empfang der preußischen Einladung auf Entsendung von Deputierten nach Frankfurt wählte man am 16. September eine Gesandtschaft, in der Geloes das Domkapitel, Berlaymont de la Chapelle den Adel und Chestret den dritten Stand vertrat. Den drei ständischen Vertretern gesellten sich am 19. noch Lesoinne und Bassenge als Vertreter des Stadtrats hinzu. Sie erhielten eine geheime Instruktion von 15 Artikeln, deren Inhalt von vornherein einen Mißerfolg garantierte. Im sechsten Artikel kam die ganze Abneigung gegen den Fürstbischof zum Ausdruck: „Die Rückkunft des Fürstbischofs ist für ganz unmöglich zu erklären. Lieber den Tod als seine Gegenwart. Dies ist der Wunsch aller. Er ist der Urheber alles unsers Elends. Seine Rückkunft zu uns würde nur eine beständige Quelle von Spaltungen, Zerrüttungen, von Haß, von Rache, von immer wieder auflebenden Unordnungen sein. Durch Überlegung dieser Folgen bewogen, haben auch schon die Stände in ihrem Schreiben an den König von Preußen vom 17. August dieses Jahres die Rückkunft des Bischofs für unmöglich erklärt." Der vierte Artikel enthielt den schärfsten Angriff auf das Domkapitel. Den Gesandten wurde aufgetragen, „zu erkennen zu geben, wie verblendet und auf immer zu einer sklavischen Unterwürfigkeit verdammt die Nation sein würde, wenn sie zugebe, daß die Verbesserung der Mißbräuche von dem Domkapitel — ihrem beständigen und ärgsten Feinde — abhinge" [19]) — eine Tatsache, die uns kein Geringerer als Max Franz in seinen Briefen an Wenge immer wieder bestätigt.

Am 22. September trafen die Lütticher in Aachen ein und hatten dort noch eine Besprechung mit Dohm, auf dessen Rat sie sich in Frankfurt mit der Zusicherung einer allgemeinen Amnestie und die Errichtung einer unabhängigen Nationalrepräsentation begnügen wollten. [20]) In Frankfurt trafen sie am 25. September ein und hatten am Abend des 26. die erste Zusammenkunft mit den drei preußischen Gesandten Sacken, Görtz und Stein. Wenn sie geglaubt hatten, bei den preußischen Gesandten ein bereitwilliges Ohr

[18]) Aus dem Schreiben eines Revolutionärs aus Lüttich vom 15. Sept. 1790. Polit. Journ. 1790. S. 1023 ff.
[19]) Polit. Journ. 1790. S. 1120 f.
[20]) Lüdtke, Der Kampf. S. 111.

für ihre Wünsche und Forderungen zu finden, so wurden sie darin bitter enttäuscht. Man legte ihnen im Gegenteil die unbedingte Notwendigkeit dar, schriftlich nach dem vorgeschriebenen Wortlaut die Unterwerfung dem Kurfürstenkollegium oder seinen Gesandten wie dem Reichskammergericht und ihrem Fürstbischof zu erklären. Man erließ ihnen schließlich nur das Unterwerfungsschreiben an den Fürstbischof. Am 27. fand die zweite Konferenz statt, zu der von preußischer Seite nur Sacken erschien. Er übergab den Lüttichern die Friedensbedingungen. Eine Verhandlung, wie man sie erwartet hatte, fand auch dieses Mal nicht statt. [21])

Da die Gesandtschaft keine Vollmacht zur Stellungnahme gegenüber solchen Bedingungen zu haben erklärte, gewährte man ihr, daß sie Lesoinne und Bassenge nach Lüttich zurückschickte. Als die Präliminarartikel dem Lütticher Volk vorgelesen und es um Stellungnahme befragt wurde, da entstand eine „allgemeine Stimme des patriotischen Unwillens". Die 60 Sektionen lehnten sie ab. „Alles rief: entweder Tod oder Freiheit! Und der allgemeine Beschluß war, die Rechte des Volkes bis auf den letzten Blutstropfen zu verteidigen." [22]) Mit der Erklärung der Stände jedoch, sie seien zur Annahme der Artikel unter der Bedingung bereit, daß ihnen zuvor eine Volksvertretung ohne Einfluß des Fürstbischofs nach Maßgabe der vor 1684 üblichen Verfassung gewährt wurde, verließen die beiden Gesandten am 5. Oktober Lüttich und statteten Dohm in Aachen noch einmal einen Besuch ab. Dohm, der sie schon bei ihrer Hinreise ernstlich ermahnt hatte, für die Annahme der Frankfurter Artikel zu arbeiten, und sie für den Fall der Ablehnung auf die dann von allen Fürsten ausgeführte verschärfte Exekution hingewiesen hatte [23]), eilte nun nach Lüttich und suchte durch Modifikationen der Frankfurter Artikel die Lütticher zur Unterwerfung unter die Gesetze und Verfassung des Reiches zu bewegen. Dohms Bemühungen endeten mit einem völligen Fiasko. Das Volk war am Ende gegen ihn dermaßen aufgebracht, daß Dohm sich genötigt sah, die Stadt zu verlassen (13. Okt.). Rohan und die meisten Mitglieder des dritten Standes, die ohne Zweifel Dohms Ratschlägen, wenn nicht völlig bejahend, so doch sympathisch gegenüberstanden, hatten angesichts des Volksterrors garnicht mehr gewagt, sich in diesem Sinn zu entscheiden. [24])

In Frankfurt waren mittlerweile die Verhandlungen mit den Lütticher Gesandten, die am 8. Oktober wieder eingetroffen waren, erneut aufgenommen worden (11. Okt.). Die Kurfürstenhöfe — (außer Preußen, das für Abschaffung des Ediktes von 1684 eintrat) — waren nicht gewillt, von den festgelegten Bedingungen abzugehen, zumal ihnen die von den 60 Sektionen gefaßten Beschlüsse bekannt geworden waren, welche die heftigsten

[21]) Borgnet, a. a. O. I. S. 392 f.
[22]) Polit. Journ. 1790. S. 1122.
[23]) Borgnet, a. a. O. I. S. 393.
[24]) Polit. Journ. 1790. S. 1210; Daris, a. a. O. II. S. 259 ff.; Pirenne, a. a. O. V. S. 555.

Schmähungen gegen die Kreiskommissare enthielten.[25]) Sie stellten am 15. Oktober ein 24-stündiges Ultimatum. Unter preußischem Druck entschloß sich die Lütticher Gesandtschaft zur Annahme der Frankfurter Artikel, jedoch sub spe rati ihrer Auftraggeber. Der 1. November wurde nunmehr von den Diplomaten der Höfe Mainz, Hannover, Bonn, Pfalz und Trier als letzter Termin bestimmt, bis zu dem die Unterwerfung des Lütticher Landes wirklich geschehen sein müsse, wenn nicht die ganze Macht des Reiches gegen Lüttich gerichtet sein sollte. In der Versammlung der Stände am 28. Oktober erklärten sich 14 Sektionen für, die andern 46 aber gegen die Annahme. Eine Deputation an die Direktorialgesandten in Aachen kam „nicht vergnügter, als die von Frankfurt zurück". Sie brachte die Nachricht mit, „daß nun die letzte Aufforderung geschehen und nur ein Termin von drei Tagen gesetzt werden würde." Die beiden ersten Stände hatten sich inzwischen schon für die Frankfurter Artikel erklärt. Am 31. Oktober unterwarf sich auch der dritte Stand.[26]) Da das von den drei Ständen verfaßte Schreiben an die Kurhöfe jedoch nicht der geforderten Unterwerfungserklärung entsprach, hätte die Exekution unverzüglich wieder aufgenommen werden müssen.[27])

In der Tat war man in Mainz durchaus dieser Ansicht. Am 29. Oktober traf Hatzfeld aus Mainz wieder in Maseyck ein und überreichte im Kriegsrat am folgenden Tag ein Pro memoria, wonach er vom Hof den Auftrag erhalten hatte, daß, wenn die Lütticher Insurgenten sich bis zum 1. November nicht unterwürfen, „alsdann zur Ehre der Truppen gegen dieselben ernsthaft vorgerückt werden solle". Hatzfeld schlug deshalb vor, entweder auf Hasselt zu marschieren oder aber zunächst durch Holländisch- oder Spanisch-Limburg nach Visé vorzurücken. Bei der Beratung dieses Planes trat Friedrich Wilhelm von Isenburg Wenge bei, der ein Vorgehen überhaupt nur bis Hasselt oder Visé für möglich sah. Wenge war dem Plan umso abgeneigter, als der Abmarsch der Trierer Truppen schon auf den 1. November festgesetzt war. Und auch Isenburg erklärte, vom kurpfälzischen Hof sei unter dem 24. Oktober der Befehl zum Rückmarsch bereits erteilt, er selber könne darum zum erneuten Vormarsch nichts weiteres in Erwägung bringen, bis ihm nicht andere Befehle erteilt würden.[28]) Ein Beschluß zum Vormarsch kam daher nicht zustande. Nach Übergabe des Oberkommandos an Wenge zog Isenburg mit seinen Pfälzern am 5. November ab. Nur das Bataillon von Mestral blieb zunächst noch in Sittard zurück, wurde dann aber gegen Ende des Monats ebenfalls zurückgezogen.[29]) Die Trierer folgten den Pfälzern am 6. November.

[25]) Lüdtke, Der Kampf. S. 111.

[26]) Polit. Journ. 1790. S. 1210 f.

[27]) In Lüttich war man auch überzeugt, daß die Antwort in keiner Weise die 6 Kurhöfe befriedigen könne, man schickte darum wieder eine Deputation nach Berlin. Vgl. Daris, a. a. O. II. S. 263.

[28]) Hatzfeld an Isenburg. 29. 10. 90; Protokoll des Kriegrats. 30. 10. 90. A. B.

[29]) Isenburg an Wenge. 4. 11. 90; Gracher an den Kriegsrat. 22. 11. 90; Grein, Pro memoria. 22. 11. 90. A. B.

Die Zurückrufung der Truppen durch Trier und Pfalz scheint ohne nähere Rücksprache mit Bonn oder Mainz erfolgt zu sein. Max Franz nahm an, daß sie „hauptsächlich durch die gewisse Mutmaßung veranlaßt" sei, „daß die von den Lütticher Deputierten zu Frankfurt angenommenen Vergleichsvorschläge auch von ihren Kommittenten ohne Anstand genehmigt werden würden." [30]) Es hat aber gewiß auch die Unzufriedenheit über den bisherigen Fortgang der Affäre mitgewirkt. Bei dem Trierer scheint zudem noch etwas anderes eine Rolle gespielt zu haben. Trier hatte stark mit der Abwehr des ausländischen Empörungsgeistes und der Wahrung der inländischen Ruhe zu tun. Am 28. September hatte die kurfürstliche Regierung einen Antrag des Geheimrats Hommer zugestimmt, der die unverzügliche Zurückziehung wenigstens eines Teiles des Lütticher Exekutionskommandos vorsah. Der Kurfürst trat am 8. Oktober dem Beschluß bei, sah aber, „da die besonderen Umstände es noch zur Zeit nicht gestatten, das Lütticher Kommando ganz oder zum Teil rückzuziehen", damals noch von einem sofortigen Rückzugsbefehl ab. [31]) Der Ausgang der Frankfurter Verhandlungen gab ihm dann die gewünschte Möglichkeit, am 26. Oktober den Rückzugsbefehl auf den 1. November festzusetzen. [32])

Köln und Mainz standen also ganz allein. Und doch dachte man ernstlich an einen Vormarsch. Am 30. Oktober erteilte Max Franz Wenge den Bescheid, im Fall der Ablehnung der Frankfurter Bedingungen durch die Lütticher solle er mit Hatzfeld überlegen, ob mit den münsterschen und mainzischen Truppen noch ein Vormarsch mit dem Ziel der Unterwerfung Lüttichs gemacht werden könne. Sei es nicht möglich, dann bleibe natürlich nichts anderes als die Zurückziehung der Truppen in Winterquartiere übrig. Für diesen Fall sah er die Zurücknahme des kölnischen Bataillons nach Bonn vor, während die beiden münsterschen in Maseyck bleiben sollten. [30]) Am 8. und 9. November wurde nun der bereits am 30. Oktober erwogene Plan eines Angriffs auf Lüttich von neuem erwogen. [33]) Die bei der letzten Offensive eingeschlagene Operationslinie schien bei der Schwäche des Exekutionsheeres zu gefährlich. Man fürchtete Flankenangriffe von Hasselt und Bilsen. So entstand der Plan, Visé vom rechten Ufer der Maas aus zu gewinnen, um dann von dort aus gegen Lüttich weiter vorzugehen. Der Weg über Geilenkirchen, Rolduc, Wittem erschien als der beste. Nun war aber Visé von den Österreichern besetzt. Wenge richtete an den Kommandanten der Provinz Limburg, Alvintzy, die Anfrage, ob er den Reichstruppen den Durchmarsch durch Limburg und den Einmarsch in Visé gestatte. [34]) Der Befehlshaber der österr. Truppen in Limburg Alvintzy, bzw. Bender, an den jener sich gewandt hatte, lehnte zunächst ab. Am 19. (!) November schrieb Alvintzy an

---

[30]) M. Fr. an Wenge. 30. 10. 90. A. B.
[31]) Hansen, a. a. O. I. Nr. 316 und S. 692. Anm. 1.
[32]) Bezüglich des Datums vgl. Kühn, a. a. O. S. 71.
[33]) Protokoll des Kriegsrats. 8. 11. 90 und 9. 11. 90. A. B.
[34]) Wenge an Alvintzy. 8. 11. 90. A. B.

Wenge, die Befugnis über den Durchzug durch Limburg stehe als politischer Gegenstand dem höchsten Hof in Wien zur Entscheidung zu. Bender müsse daher erst die Entscheidung des Hofes abwarten. [35]) Offenbar wollten die Österreicher Zeit gewinnen und es mit den Lüttichern nicht verderben, so lange die belgische Frage noch nicht bereinigt war. Seit längerem schon hatte Bender freundschaftliche Beziehungen zu den Lüttichern gepflogen. [36]) Diese wurden aller Welt offensichtlich, als Bender Mitte November nach Brabant marschieren und Lütticher Gebiet durchqueren mußte. Bei dieser Gelegenheit verhandelte er in freundschaftlichster Weise mit den Lütticher Rebellen, obwohl der Fürstbischof die Erlaubnis zum Druchmarsch schon erteilt hatte. [37]) So wurde dem kölnisch-mainzischen Exekutionskorps der Marsch durch die Provinz Limburg erst gestattet, als die Österreicher sie verlassen hatten. [38]) Nicht also, weil man sich nach dem Rückzug Triers und der Pfalz allein den Lüttichern nicht gewachsen fühlte [39]), sondern lediglich infolge Österreichs Verhalten haben Wenge und Hatzfeld den Vormarsch den ganzen November hindurch nicht ausführen können. Als die von Österreich her kommenden Schwierigkeiten behoben waren, traf man schleunigst alle Vorkehrungen zur Durchführung des Angriffs auf Lüttich. Der Abmarsch wurde auf den 5. Dezember festgesetzt. Hatzfeld sollte mit 3 Bataillonen und der gesamten Kavallerie die Spitze des Zuges übernehmen und über Sittard, Geilenkirchen und Wittem am 8. in Visé einrücken, während Wenge mit dem Rest der Truppen über Gangelt und Bucholz am 8. Dezember die um Visé liegenden Ortschaften Bernau und Fouron besetzen sollte. Von hier aus wollte man dann die Maas überschreiten und das weitere Unternehmen jenseits des Flusses näher bestimmen. Ohne größere Schwierigkeiten ging der Marsch auf Visé vor sich, das am 9. Dezember von Hatzfeld widerstandslos besetzt wurde. Inzwischen aber hatte Wenge von Bonn die Nachricht über die zu erwartende österreichische Hilfe erhalten. Der Rat des Kurfürsten, unter diesen Umständen den Angriff auf Lüttich nicht zu übereilen, wenn der Erfolg der Expedition nicht gesichert wäre, war ganz nach dem Sinn Wenges. Eilends setzte er Hatzfeld in Kenntnis und bat ihn, kein unsicheres Unternehmen einzuleiten. Er selbst zöge nach Fouron und Bernau, wo er das Eingreifen Österreichs abwarten wollte.

Übereilig und ruhmbegierig, wie Hatzfeld nun einmal war, schickte er noch am Abend den Leutnant Welsch mit 39 Grenadieren auf das jenseitige feindliche Ufer der Maas. Abgeschnitten von aller Unterstützung — eine

---

[35]) Alvintzy an Wenge. 19. 11. 90. A. B.

[36]) Im A. B. befinden sich aus der Korrespondenz Benders mit den Lüttichern mehrere Kopien. Aus dem Brief Benders vom 26. 8. 90 sei der folgende Satz mitgeteilt: «. . . que je m'empresserai toujours à tout ce qui peut entretenir une bonne harmonie et à vous prévenir en tout ce qui pourra vous être agréable.»

[37]) Braubach, a. a. O. S. 198.

[38]) Bender an Hatzfeld. 29. 11. 90. A. B.

[39]) So Lüdtke, Der Kampf. S. 112. — M. Fr. war selbst über den Vormarschplan der mainzischen und kölnischen Truppen erstaunt. M. Fr. an Wenge. 14. 11. 90. A. B.

Brücke führte nicht über den Fluß — wurde die Grenadierwache in dem Hause, „worin sie sich wider alle Vorsichtsregeln mitten zwischen den Feinden aufhielt“ [40]), zwischen 2 und 3 Uhr nachts von mehreren hundert Patrioten angegriffen und überfallen. Nach Verlust von einem Toten, 5 Verwundeten und 8 Vermißten rettete sich Welsch mit dem Rest durch die Flucht und ging wieder über den Fluß zurück. Den nun folgenden Tag beschränkten sich beide Parteien darauf, sich vom gegenseitigen Ufer aus Feuergrüße zuzusenden, die jedoch ohne irgendwelche Wirkung blieben. Das Aufführen einiger Kanonen und die Nachricht, der Feind passiere oberhalb und unterhalb Visé den Fluß, bewogen Hatzfeld dann noch am gleichen Tag den Rückzugsbefehl nach Wittem zu geben, wo man am 11. Dezember eintraf. [41])

Die Hiobsbotschaft von dem abermaligen Mißerfolg der Exekution traf in Bonn fast gleichzeitig mit der Nachricht des österreichischen Generals Bender ein, er sei bereit, „ehestens ein Korps von mehreren tausend Mann, so er aus den herumliegenden Garnisonen ziehen würde, unter Kommando des Feldmarschalleutnants Baron Alvintzy gerade auf Lüttich zur Vollendung dieser so lange dauernden Geschichte marschieren zu lassen“. General Alvintzy hätte bereits die Ordre „und würde den ganzen Operationsplan entwerfen und sonach durch einen vertrauten Offizier an Sie (Wenge) überbringen lassen.“ [42]) Die Freude über die österreichische Hilfe ließ Ärger und Zorn schnell vergessen.

IX. Das Eingreifen des Kaisers.

Ein militärisches Eingreifen des Kaisers in die Lütticher Affäre war schon seit längerer Zeit ersehnt und erwartet worden. Sobald seine Wahl gesichert gewesen war, hatte Leopold in Mainz erklären lassen, wenn sich die Aufständischen noch länger widersetzen, solle der kurrheinische Kreis den Kaiser um Hilfe bitten, die ihm nicht versagt werden würde. [1]) Gleich nach seiner Krönung äußerte er sich noch bestimmter. Er bot seine ganze Macht zur Niederwerfung an, wenn sich die Lütticher nicht bedingungslos unterwürfen. [2]) War es für Österreich einmal ein Gebot der Staatserhaltung, auch den Unruheherd in Lüttich zu ersticken, so spielte doch der Haß gegen den Fürstenbund, dem durch die Gewinnung von Mainz der Todesstoß versetzt werden

[40]) So Wenge an M. Fr. 11. 12. 90. A. B.

[41]) Der Darstellung liegen folgende Aktenstücke aus dem A. B. zugrunde: Wenge an M. Fr. 4. 12. 90; Generalordre 4. 12. 90. Hatzfeld an Wenge. 6. 12. 90; Wenge an Hatzfeld. 6. 12. 90; M. Fr. an Wenge. 8. 12. 90; Hatzfeld an Wenge. 8. 12. 90 und 9. 12. 90; Wenge an M. Fr. 11. 12. 90; Mylius an Wenge. 10. 12. 90; Hatzfeld an Wenge. 10. 12. 90.

[42]) M. Fr. an Wenge. 13. 12. 90. A. B.

[1]) Heigel, a. a. O. S. 371.

[2]) Lüdtke, Der Kampf, S. 112.

sollte, die entscheidende Rolle. Preußens und Lüttichs wegen mußte man jedoch die unbedingte Neutralitätshaltung bis zur Niederschlagung der Revolution im eigenen Land bewahren. Es ist eine der preußischen Regierung, namentlich dem König nicht zu verzeihende Schuld, daß man den Gegensatz zu Österreich nicht sah oder nicht sehen wollte und ganz den Arglosen spielte. Man stützte sich in der Lütticher Sache auf mündliche Erklärungen des österreichischen Gesandten Reuß, «que l'empereur n'enterait jamais requis comme état de l'empire dans l'exécution de Liège et qu'il ne s'en mêlerait pas que lorsqu'il y serait appelé par l'empire dans la qualité de son chef» [3]), arbeitete dann, indem man die Nichteinmischung Österreichs als feststehende Tatsache ansah, neue Pläne aus und machte neue Vorschläge, die den ganzen November und den größten Teil des Dezember ausfüllten. Gerade nach Frankfurt wäre es für Preußen noch möglich gewesen, sich auf Grund der Erklärung, es werde sich nach dem Scheitern der Verhandlungen endgültig von der Angelegenheit zurückziehen, noch einen einigermaßen günstigen Abgang von dieser Affäre zu verschaffen, wenn man folgerichtig hätte handeln können. Aber dieses ewige Hin und Her, dieses Sich-nicht-entscheiden-können hat den Staat Friedrichs des Großen im Reich in immer größeren Mißkredit gebracht, hat ihn auf den Weg geführt, der in Jena und Auerstedt sein erschütterndes Ende fand.

Im November konnte Preußen zwar noch einmal auf kurze Zeit die Lage für sich günstig gestalten. Indem man die Erklärung des Kaisers bezüglich Lüttichs im ganzen Reich kund machte, wurde das gute Verhältnis Wiens zu den drei geistlichen Kurfürsten empfindlich gestört. [4]) Das Verhalten des Marschalls Bender war vollends dazu angetan, die rheinischen Kurfürsten in hellste Empörung über Wien zu bringen. Max Franz war drauf und dran, eine neue aktenmäßige Darstellung über die Lütticher Vorgänge herauszugeben, dieses Mal mit dem Ziel, Österreich im Reich bloßzustellen und Klage wider der Verletzung seiner Reichspflicht zu führen. [5]) Wenn nun auch Österreich, auf das man seine letzte Hoffnung gesetzt hatte, enttäuschte, hielt Max Franz dennoch an der Verfolgung der Exekution gegen Lüttich fest. Er dachte über alle noch übrig bleibenden Rettungsmittel nach und teilte seine Erwägungen am 23. und 25. November Erthal zur Gegenäußerung mit. [6]) Die Erfahrungen der letzten Wochen hatten auf Friedrich Karl zermürbend gewirkt. Er zweifelte daran, daß die Lütticher Angelegenheit in dem vom Reichskammergericht geforderten Sinn, so sehr er es persönlich wünschte, glücklich beendet werden könne. Der Pfälzer hatte sich ganz zurückgezogen, Trier hatte seine Truppen abberufen. Von Hannover war keine Unterstützung zu erwarten. Des Kaisers Hilfe war durch die in Berlin gemachte Erklärung illusorisch geworden. Auf der positiven Seite sah er nur die „noch sehr ent-

[3]) Stein an Fr. W. II. 25. 12. 90. Hansen, a. a. O. I. Nr. 344.
[4]) Kaunitz an Reuß. 13. 12. 90. Vivenot, S. 59.
[5]) Braubach, a. a. O. S. 198 f. und 199. Anm. 1.
[6]) Fr. K. an M. Fr. 28. 11. 90. Hansen, a. a. O. I. Nr. 333.

fernte Aussicht, daß von dem Fränkischen und Schwäbischen Kreise nach vier bis fünf Monaten einige Tausend Kontingenttruppen zu den unsrigen stoßen dürften". Aber, so fragte er mit Recht, „wie viele Beschwernisse werden diesem neuen Truppenmarsch noch in den Weg gelegt werden?" Was war schließlich gewonnen, wenn wirklich 4—5000 Mann frischer Truppen eintrafen? Friedrich Karl konnte nach den bisherigen Mißerfolgen nicht mehr glauben, daß diese dann die Exekution zu einem glücklichen Ende führen könnten. Kosten, nichts als Kosten und Ärger waren der „Gewinn" für die beteiligten Fürsten. Er war sich wohl bewußt, daß jede Nachgiebigkeit dem landesherrlichen Ansehen und der ganzen Reichsjustiz schädlich sei. Was aber war zu machen, wenn die mächtigen Höfe die Lütticher Sache aufgaben? Preußen hatte dem mainzischen Gesandten in Berlin als Ultimatum geäußert, man wolle die Unterwerfung der Lütticher vollziehen, sofern Köln und Mainz die mündliche Zusicherung freier Magistratswahlen gäben. Karl Friedrich lehnte zwar jedes Eingehen auf die Wünsche der Lütticher ab. Aber er zweifelte doch daran, „daß jetzt, wo man der Gesinnungen des Kaisers Majestät und des kurhannoverschen Ministeriums, vielleicht auch des kurpfälzischen Hofes versichert ist", sein Widerspruch etwas helfen könnte. Darum hielt er letztlich ein Kompromiß als den einzig noch möglichen Ausweg aus der elenden Lage und glaubte, es sei das beste, der Fürstbischof würde von der „wahrhaft üblen Lage" ungesäumt vollständig unterrichtet. Um der Angelegenheit ein baldiges Ende zu geben, sollte der Fürst freiwillig etwas nachgeben, was er später doch tun müsse. Friedrich Karl war zu weiterer mündlicher Verhandlung bereit und würde eine Zusammenkunft der drei geistlichen Kurfürsten in Koblenz begrüßen. [6])

An den Kurfürsten von Trier richtete Friedrich Karl ein ähnlich lautentes Schreiben. Die Antwort war alles andere als freundlich. Sie machte dem Mainzer recht kräftige Vorwürfe. Friedrich Karl gehöre mit zu denen, die die Exekution bisher aufgehalten haben, da er das Gesuch um Hilfe, das man schon in Frankfurt habe vorbringen wollen, verhindert habe. Im ersten Zorn über eine solche Antwort faßte Friedrich Karl den Entschluß, sich allein mit den Lüttichern zu vergleichen und seine Truppen unter der Bedingung, daß ihnen die Kosten erstattet würden, zurückzuziehen. Im Grunde seines Herzens dachte er garnicht an einen solchen Schritt. Und als dann von Bonn ein verheißungsvoller Brief eintraf, war der Zorn auch schnell wieder vergessen. [7])

„Wegen dem durch Limburg verweigerten Durchmarsch" hatte Max Franz an den Kaiser ein Requisitionsschreiben gerichtet. Wenn auch die brabantischen Unruhen noch nicht völlig beigelegt waren, so sah Leopold sich nun doch zur Aufgabe seiner bisherigen Zurückhaltung in der Lütticher Sache veranlaßt. Am 8. Dezember erteilte er Max Franz durch seinen Gesandten Metternich die Antwort. In den verbindlichsten Ausdrücken gestattete der

---

[7]) Stein an Fr. W. II. 25. 12. 90. Hansen, a. a. O. I. Nr. 344.

Kaiser den Durchmarsch durch Limburg für alle zur Reichsexekution aufgeforderten Truppen. Ja, „es hat der Graf Metternich nicht undeutlich merken lassen, daß S.K.M. nach niedergelegten brabantischen Trubeln nicht ungeneigt sein würde, auf Requisition der exequierenden Kreisstände selbst als Reichsstand und Reichsoberhaupt durch einen Teil ihrer in den Niederlanden stehenden Truppen tätigen Anteil an dem Exekutionsgeschäft nehmen zu lassen." [8]) Mit dem gleichen Tage begann Max Franz eifrigst, die Hülfe Österreichs herbeizuführen. Am 9. Dezember sandte er an seinen kaiserlichen Bruder ein längeres Schreiben und ersuchte ihn, nun endlich den Worten die Tat folgen zu lassen. Nach der Bezwingung Belgiens sei das einzige Hindernis, das ihn bisher daran gehindert habe, beseitigt. [9]) Dem Brief an Leopold folgten am gleichen Tage Briefe an die beiden übrigen geistlichen Kurfürsten und den Pfälzer, in denen er sie von dem Inhalt des Schreibens an den Kaiser in Kenntnis setzte und sie aufforderte, den Kaiser ebenfalls um Hülfe anzugehen. [10]) Trotz der sehr heftigen Vorwürfe, ja Beleidigungen, stimmte Friedrich Karl Max Franz im Ganzen zu und schickte demgemäß am 12. Dezemeber ein Hilfegesuch an den Kaiser ab. [11]) Aber entgegen der Absicht des Bonners war es Friedrich Karl nur um Stellung österreichischer Hilfstruppen, nicht um Einbeziehung des burgundischen Kreises als solchen zu tun. Mit Max Franz muß er in den nächsten Tagen gerade über diesen Punkt verhandelt und ihm geraten haben, nur eine genügende Zahl der augenblicklich in Belgien stehenden österreichischen Truppen in Sold zu nehmen, um mit ihnen die Lütticher Nation auf die Knie zu zwingen. [12]) Der Grund dafür scheint in diesem Falle nicht in der Rücksicht auf Preußen zu liegen, vielmehr war er ein persönlicher. Es vertrug sich nicht mit der Eitelkeit des Mainzers, wenn der Kaiser persönlich in die Aegelegenheit eingriff. Hätte es auch schon Max Franz lieber gesehen, wenn die eigenen Reichsexekutionskontingente diese Sache allein beigelegt hätten [13]), so trugen die Dinge für Friedrich Karl ein noch ungünstigeres Gesicht. Die Verbindung des burgundischen Kreises verschaffte Max Franz in Verbindung mit dem Kaiser das Übergewicht. Friedrich Karl geriet dadurch ins Hintertreffen.

Nach dem am 9. Dezember durch Max Franz erfolgten Ersuchen auf Adjunktion des burgundischen Kreises beim Reichskammergericht, setzten sich der kölnische Staatsminister Freiherr von Waldenfels und der österreichische

---

[8]) M. Fr. an Wenge. 8. 12. 90. A. B.

[9]) M. Fr. an Leopold II. 9. 12. 90. Lüdtke, Der Kampf. Beilage Nr. 37. S. 145. Leconte, a. a. O. S. 305 f.

[10]) Der Brief an den Mainzer war zugleich die Antwort auf dessen Schreiben vom 28. 11. 90. Ich setze den Brief vom 9. 12. mit den im Bericht Steins an den König vom 25. 12. 90 (Anm. 7) erwähnten gleich.

[11]) Während Trier der Bitte ebenfalls nachkam, verblieb Bayern völlig passiv. Vgl. Kaunitz an Mercy. 31. 12. 90. Vivenot, a. a. O. S. 70.

[12]) Stein an Fr. W. II. 25. 12. 90. Hansen, a. a. O. I. Nr. 344; Vgl. auch Kühn, a. a. O. S. 76.

[13]) M. Fr. an Wenge. 8. 12. 90. A. B.

Gesandte Metternich für den Erfolg dieses Schrittes ein. Waldenfels ruhte und rastete nicht, um in Wien und Wetzlar den Marsch der österreichischen Truppen zu bewerkstelligen. Metternich ließ unter den «assesseurs» in Wetzlar einen Brief zirkulieren, in dem er sie versicherte, der Kaiser billige nicht nur die bisher vom Reichskammergericht verfolgte Haltung, er werde auch seine Truppen auf das erste Ersuchen aus den Niederlanden in Marsch setzen. [14]) Nach Stein hat Max Franz persönlich den Grafen Metternich bestimmt, «d'abuser du nom de son souverain pour induire la Chambre Impériale de Wetzlar et pour exciter celle-ci à precipiter sa dernière démarche.» [15])

Am 17. Dezember geschah der offizielle Anruf um die Beihilfe des burgundischen Kreises zur Unterstützung der Exekutionstruppen wider Lüttich. [16]) Am 20. ersuchte das Reichskammergericht den Kaiser, die österreichischen Truppen, die soeben die belgische Revolution niedergeworfen hatten, zu der Exekutionsarmee Lüttich stoßen zu lassen. Daß man nicht direkt die Adjunktion des burgundischen Kreises verfügte, dürfte ein Erfolg der oben erwähnten Mainzer Bemühungen gewesen sein, die im Einklang mit dem Wunsch des Kaisers standen, nur als Hilfsmacht zu erscheinen, um dadurch der Gefahr zu entgehen, in eine Vermittlung hineingezogen zu werden und ähnliches Mißfallen im Reich zu erregen wie früher Preußen. [17])

Wer war über den Spruch des Reichskammergerichts froher als Max Franz, der nun die Beendigung der Exekution in kürzester Zeit vollzogen sah. „Mein durch die mehrmal mißlungenen Vorrückungen des Exekutionskorps gänzlich gebeugter Mut lebt nun ganz in der Hoffnung wieder auf", schreibt er am 23. Dezember an seinen General Wenge [18]), „dieses für ganz Deutschland so wichtige und für mich so kostspielige Exekutionswesen vielleicht in Zeit von acht Tagen zu einem entscheidenden und der Folgen wegen glücklichen Ausgang gedeihen zu sehen. Die Geschichte hat lange genug gedauert. Nun kömmt es zur Auflösung des Knotens . . ."

Und tatsächlich ließ sich die Sache gut an. Ohne den Marschbefehl von Wien abzuwarten, ja noch vor dem Erlaß des Dekrets, teilte Bender — offensichtlich unter dem Einfluß Metternichs — Hatzfeld den Aufbruch des österreichischen Hilfskorps unter Alvintzy mit, das am 26. Dezember zwischen 11 und 12 Uhr mittags vor Lüttich eintreffen sollte. Hier sollte der Stadt erklärt werden, daß Alvintzy auf allerhöchsten Befehl geschickt sei, die Stadt zu besetzen und die verderblichen Unruhen zu stillen. An das Kommando des Reichsexekutionskorps ließ Alvintzy alsbald den Hauptmann Lindenthal und

---

[14]) Stein an Fr. W. II. 25. 12. 90. Hansen, a. a. O. I. Nr. 344.
[15]) Bericht Steins an Fr. W. II. Ende Dezember 1790. Hansen, a. a. O. I. S. 756. Anm. 1.
[16]) Bericht des „Kölnischen Staatsbothen" aus Koblenz vom 18. 12. 90. Hansen, a. a. O. I. S. 754. Anm. 3.
[17]) Vgl. Lüdtke, Der Kampf. S. 118.
[18]) A. B.

den Oberleutnant Mayer zwecks Besprechung der von ihm zu treffenden Maßnahmen abgehen.[19]) In gemeinsamer Besprechung am 22. Dezember setzte man in Fouron, dem Hauptquartier der Reichstruppen, folgendes fest: Die Reichstruppen vereinigen sich mit der österreichischen Abteilung unter dem Oberleutnant von Mayer am 25. Dezember in Hervé, um am 26. mittags vor Lüttich anzutreffen. Hier wird Alvintzy bald Nachricht über die Wirkung der von ihm übersandten Aufforderung an die Stadt und weitere Befehle erteilen; eine zweite Aufforderung an die Stadt von seiten der Reichstruppen fand man nicht rätlich.[20]) Am 23. Dezember sandte Alvintzy auf Befehl Benders den Major d'Aspre als Kurier nach Lüttich, um der Stadt anzukündigen, daß er gegen Lüttich in Marsch begriffen sei. Da er nun die Antwort der Stände abwarten wollte, blieb er in Löwen stehen und erteilte auch der Generalität der Reichsexekutionstruppen den Befehl, haltzumachen.[21]) Am 25. erließ Alvintzy dann folgenden Befehl an die Reichstruppen: Die Reichstruppen haben am 28. Dezember Visé, Bélaire und Chenée mit angrenzenden Orten zu beziehen. Sie sollen sich so in Bewegung setzen, daß genannte Orte am festgesetzten Tag besetzt sind. Er, Alvintzy, werde am 26. nach Tirlemont, am 27. nach Orey und am 28. nach Lüttich marschieren und dort zwischen 10 und 11 Uhr eintreffen.[22]) Dieser Marschbefehl, der die Reichstruppen nicht gleich an der Besetzung der Stadt Lüttich beteiligte, sondern in einer „Strecke von 3 Stunden von dem entscheidenden Ort dislociret", war ein Zugeständnis auf die Forderung der Lütticher, die keine Reichstruppen in ihren Mauern sehen wollten[23]), und erregte bei Hatzfeld und Wenge großen Ärger. Er entspreche nicht der Würde, so hieß es in ihrer Erwiderung auf diesen Befehl[24]), und sei ein den Reichstruppen nicht angemessener Auftrag. Sollte daher auf diesem Plan bestanden werden, so sähen sie sich gezwungen, in ihren Standquartieren zu verbleiben, bis sie Instruktion ihrer Kurhöfe erhielten, wohin sie einen Kurier senden würden. Sie erklärten sich sofort zum Marsch bereit, wenn sie nach der am 22. in Fouron verabredeten Operation gemeinschaftlich mit der österreichischen Abteilung Mayer am 28. in die Gegend von Lüttich vorrückten, um dort weitere Befehle in Empfang zu nehmen.

Inzwischen waren dem Grafen Metternich doch starke Bedenken gekommen, den entscheidenden Schritt gegen Lüttich vor Ankunft eines Befehls

[19]) Bender an Hatzfeld. 19. 12. 90. A. B. — M. Fr. erfuhr von diesen Schritten durch einen am 21. Dez. bei ihm eintreffenden Kurier aus Brüssel, wie aus seinem Brief an Wenge vom 21. 12. hervorgeht.

[20]) Wenge an Bender. 22. 12. 90; Actum fouron-le-comte, Grafschaft Dahlem, Provinz Limburg. 22. 12. 90. A. B.

[21]) Alvintzy an Mayer. 23. 12. 90; Beantwortung auf die von Seiten bei der hochlöbl. R. E. Truppen angestellten Generalität . . . communicierten Beschlußfassungen. 23. 12. 90. A. B.

[22]) Alvintzy, Befehl an die Reichstruppen. 25. 12. 90. A. B.

[23]) Borgnet, a. a. O. I, S. 501.

[24]) Antwort von Hatzfeld und Wenge. 26. 12. 90. A. B.

aus Wien zu vollziehen. Er sandte darum schließlich eine Weisung an Bender, die diesen an einem weiteren Vorrücken bis auf näheren Befehl zurückhielt. Von Bender lief die Weisung, nichts weiter gegen Lüttich zu unternehmen, bei Alvintzy am 26. Dezember ein, der dann sofort seinen Befehl an die Reichstruppen vom 25. aufhob und sie bis zum Eintreffen weiterer Befehle in und um Hervé stehen zu bleiben hieß. [25])

. Wien zögerte und hüllte sich in geheimnisvolles Schweigen ein. Max Franz wurde es unheimlich. „Es muß doch ein sonderbares Verhängnis über der Lütticher Sache stehen" schrieb er an den Mainzer General Gymnich. „Mein Kurier ist laut Privatbriefen den 14. morgens in Wien eingetroffen, und ungeachtet ich um dessen Rücksendung dringlichst bat, so hab ich selben noch nicht zurückerhalten; ja selbst durch die Post bescheinigt man mir den Empfang des Kuriers, redet aber wie gewöhnlich von nichts als Familienneuigkeiten, ohne der Geschäfte Erwähnung zu tun. Graf Metternich hat auch noch nicht das geringste hierüber von seinem Hof bekommen . . ." Am 28. Dezember traf der Kurier zwar wieder ein, hatte aber außer Depeschen für Metternich und Bender für den Kurfürsten keine Nachricht. Der Kaiser ließ sich entschuldigen, er sei durch Unpäßlichkeit verhindert, den Kurfürsten durch ein Schreiben vom Inhalt der abgeschickten Befehle zu unterrichten; Max Franz möge darum die Mitteilungen von Metternich und Bender abwarten. [26]) Am 30. erhielt Max Franz eine Antwort von Metternich. Nach den vorliegenden Akten über den Inhalt kann nur so viel darüber gesagt werden, daß sie nichts Entscheidendes über des Kaisers Vorhaben enthielt und Max Franz veranlaßte, einen Kurier nach Mainz zu senden. [27]) Und wenn er dann glaubte, ein von Metternich ihm zur sicheren und schnellen Überlieferung an Alvintzy übergebenes Paket enthalte die Befehle zum Marsch [28]), so sah er sich auch darin getäuscht. Erst am 6. Januar abends traf ein kaiserlicher Kurier in Bonn ein, der den entscheidenden Befehl zum Einmarsch in das Hochstift nach Maßgabe der von den Kurfürsten und dem Reichskammergericht erlassenen Requisitionen mit sich trug. [29])

---

[25]) M. Fr. an Wenge. 24. 12. 90; M. Fr. an Gymnich. 24. 12. 90; Alvintzy an Wenge. 26. 12. 90. A. B.

[26]) Hammer an Wenge. 29. 12. 90. A. B.

[27]) M. Fr. an Wenge. 30. 12. 90. A. B.

[28]) M. Fr. an Wenge. 1. 1. 91. A. B.

[29]) M. Fr. an Wenge. 7. 1. 91. A. B. — Zwischen dem 4. und 5. hat allerdings M. Fr. schon die Zusicherung erhalten, daß keine weiteren Hindernisse von Österreich in den Weg gelegt würden. Am 5. 1. 91 schreibt er nämlich an Wenge: „Bravo, bravissimo! nur darauf los, mich freut es sehr, daß nun keine ferneren Hindernisse von Seiten der Österreicher gemacht werden". A. B. — Am 4. schrieb er noch jenen scharfen Brief an seinen Bruder, der ihn als einen Verfechter habsburgischer Interessen und einen Gegner des preußischen Staats offenbart. Lüdtke, Der Kampf. Beilage Nr. 40. S. 147 f.

Der Grund für das Zögern des Kaisers, der vielen damals ein Geheimnis blieb [30]), dürfte, wie Lüdtke [31]) schon herausgearbeitet hat, ein doppelter sein. Die Differenzen mit England-Preußen über die belgische Verfassung waren noch nicht behoben, und Leopold wollte sie durch sein Eingreifen in die Lütticher Affäre nicht noch verschärfen. Zum andern drängten die französischen Angelegenheiten zu einer Verständigung mit Preußen und legten ihm in seiner Reichspolitik gewisse Rücksichtnahme gegen diese Macht auf.

Für Preußen kam das Reichskammergerichtsdekret völlig überraschend. Seine Stellung im Reich empfing durch den Umschwung der politischen Haltung des Mainzer Hofes, der ganz unter Albinis Einfluß geraten und auf die kölnisch-österreichische Seite geschwenkt war, einen harten Stoß. [32]) Bei der Isolierung im Reich, der Hinneigung des Königs und Bischoffwerders zu Österreich war von Preußen kein harter Gegenstoß zu erwarten. Der durch Jakobi in Wien erfolgte schwächliche Einspruch gegen das Eingreifen Kaiser Leopolds II. in die Lütticher Angelegenheit war erfolglos. Auch der Versuch des Königs, die Frankfurter Artikel zur Grundlage der Ordnung der Lütticher Verhältnisse zu machen [33]), scheiterte. So gab Friedrich Wilhelm II. seinen Widerstand gegen die Reichsexekution in Lüttich schließlich auf — trotz der entgegengesetzten Auffassung seines Ministers Hertzberg und seines Gesandten Dohm. [34])

Werfen wir nun noch einen kurzen Blick auf die Lütticher selbst.

Am 23. Dezember abens war das Dekret des Reichskammergerichts durch den Lütticher Agenten in Wetzlar der Regierung bekannt geworden. Es kam völlig unerwartet. Noch am Abend wurde ein Schreiben an Metternich mit der Erklärung geschickt, „daß man sich in allem unbedingt dem Willen S.K.M. unterwerfe." [35]) Mit dieser Erklärung wurde auch noch des Nachts eine Deputation an Bender abgeschickt. Am folgenden Morgen kam der Major d'Aspre mit einem Schreiben vom General Alvintzy an. Dem Volk

---

[30]) Stein schreibt in seinem Brief an den König am 14. 1. 91: «. . . il règne encore un mystère impénétrable pour moi sur la véritable raison, qui a pu retarder la marche des troupes, annoncée à Liège même par le major baron d'Aspre . . .» Hansen, a. a. O. I. Nr. 348.

[31]) A. a. O. S. 115. 117. 118.

[32]) «L'état des choses et des affaires ici, a été généralement altéré à un point si remarquable depuis que le baron d'Albini, appelé pour être ministre de la justice, a trouvé malheureusement le moyen de s'emparer exclousivement de l'oreille et de la confiance de l'électeur, que ne saurais qu'en prévoir et qu'en prédire des suites peu favorable pour la durée du système, que V. M. a maintenu jusqu'ici en empire.» Stein an Fr. W. II. 25. 12. 90. Hansen, a. a. O. I. Nr. 344. — Am 15. 1. 91 schrieb Stein an den König: «Je n'eus jamais osé seulement m'imaginer que l'électeur pût oublier sa gloire et ses intérêts au point de se jetter, comme il fait, à la tête des Autrichiens, en secondant si parfaitement l'électeur de Cologne et le prince de Liège.» Hansen, a. a. O. I. Nr. 348.

[33]) Stein an den König. 25. 12. 90. Hansen, a. a. O. I. Nr. 344.

[34]) Heigel, a. a. O. I. S. 370 ff.; Pirenne, a. a. O. V. S. 556 ff.

[35]) Polit. Journ. 1791. S. 59; Gymnich an M. Fr. 24. 12. 90. A. B.

wurden alle diese Vorgänge vom Stadtrat und den Ständen am 24. bekannt gemacht. „Das Volk verhielt sich hierbei ruhig", berichtet das Politische Journal, „und die vernünftigen Patrioten sahen der neuen Veränderung als dem neuen Glücke des Landes entgegen. Allein die Häupter der Regierung konnten nicht so ruhig sein. Mehrere derselben entwichen gleich nach der bestürzenden Nachricht am 24." [36]) Diese allgemeine Gelassenheit dürfte damit zu erklären sein, daß man gegenüber dem Kaiser und seiner Macht keine andere Wahl hatte als die Unterwerfung. Man glaubte zudem, in dem Kaiser einen Freund sehen zu dürfen, der den Wünschen der Lütticher weitgehend entsprechen würde. Der Bereitwilligkeit der Unterwerfung unter den Kaiser entsprach die Fortdauer des Hasses gegen die andern Exekutionsfürsten und namentlich gegen das Exekutionsheer.

Am 26. Dezember kehrten die Gesandten an Bender zurück und überbrachten „die Versicherungen von den edelmütigen und wohltätigen Absichten des Kaisers." [37]) Die Stände sandten darauf eine besondere Deputation nach Wien, die den Kaiser um seinen Schutz bitten und die gänzliche Unterwerfung bezeugen sollte. [38]) Der dritte Stand hatte inzwischen an Metternich, der in seiner Antwort den Lütticher Schritt als unbedingte, gesetzmäßige Unterwerfung unter Kaiser und Reich ausgelegt hatte, eine eigene Deputation geschickt, „deren Absicht dahin zu gehen schien, den wahren Standpunkt zu verrücken und den gesetzlichen Weg in eine einseitige Vermittlung des Wiener Hofes umzugestalten." [39]) Metternich bestand jedoch auf seinem Grundsatz, daß von einer Übereinkunft so lange keine Frage sein könne, bis nicht die geforderte verfassungsmäßige Unterwerfung geschehen sei. So entwarfen die in Koblenz anwesenden Deputierten entsprechende Schreiben an die Exekutionshöfe, den Fürstbischof und das Reichskammergericht, Schreiben, die auch von den inzwischen eingetroffenen Vertretern der beiden ersten Stände gutgeheißen wurden. Die Deputierten reisten dann nach Lüttich zurück, von wo sie unverzüglich mit der Einwilligung ihrer Stadt wieder aufbrechen und in Koblenz erscheinen wollten. Dieses offensichtliche Hinauszögern der Metternichschen Forderungen geschah, weil die Lütticher von der ihnen bekannt

---

[36]) Von dem „so bekannt gewordenen Bürgermeister, Hr. von Chestret", glaubte das Polit. Journ. melden zu können, er sei als Oberstleutnant in preußische Dienste getreten. Ein Berliner Brief vom 19. 2. 91 stellte diese Nachricht als unrichtig hin: „Er hält sich hier noch", so heißt es darin, „als Lüttichscher Deputierter oder als Particulier auf und erwartet den Ausgang der Lütticher Händel". Polit. Journ. 1791. S. 59. 207 f.

[37]) Polit. Journ. 1791. S. 60.

[38]) Sie kam am 17. Jan. in Wien an, zu einer Zeit also, als sich das Schicksal über Lüttich schon entschieden hatte. „So bleiben sie hier ganz untätig und haben bei dem Kaiser noch keine Audienz weder gesucht noch erhalten". Brief aus Wien. 9. 2. 91. Polit. Journ. 1791. S. 186. H. Fabry, der mit Bassenge diese Reise nach Wien unternommen hatte, verließ Wien am 3. Febr. und ging nach Wesel, wohin sein Vater, der Bürgermeister Fabry, inzwischen geflüchtet war. Leconte, a. a. O. S. 81.

[39]) Polit. Journ. 1791. S. 189.

gewordenen Vorstellung Preußens beim Kaiser erfahren hatten und sich viel für sich davon versprachen.[40])

Allen Versuchen, die Unterwerfung hinauszuzögern, wurde durch den Marschbefehl des Kaisers ein Ende bereitet. Das nunmehr in aller Eile aufgesetzte Unterwerfungsschreiben kam zu spät.

X. Das Ende der Revolution.

Am 9. Januar erhielt Alvintzy von Bender den Befehl zur Besetzung Lüttichs.[1]) Befehlsgemäß zogen dann die Österreicher, nachdem zuvor Major d'Aspre der Stadt die Ankündigung von dem Einzug österreichischer Truppen gebracht hatte, am Morgen des 12. Januar zwischen 11 und 12 Uhr in die Stadt Lüttich ein. Am gleichen Tage brach auch Wenge mit den Reichstruppen auf und besetzte, wie es der Befehl vom 9. geheißen hatte, Visé, Bélaire und Chenée. Wie die Einwohner der Stadt Lüttich, so fügten sich auch die des Landes dem Schicksal. „Sämtliche Ortschaften sind ohne den mindesten Anschein einer Widersetzlichkeit oder Erscheinung einer Kokarde in Besitz genommen worden", schreibt Wenge, „ebenso verhält es sich mit der Stadt Lüttich und derselben Fauxbourgs selbst, welche von den K.K. Truppen sind in Besitz genommen worden."[2]) Deutlich merkte man jedoch schon an diesem Tage in Verviers, daß sich hinter der Ruhe keineswegs ein völliger Unterwerfungsgeist verbarg.[3]) Zwei Tage später machten sich auch in Lüttich wieder Bewegungen im Volk bemerkbar. Einige Mitglieder der bisherigen Regierung wollten das Rathaus wieder beziehen. Nur das Ansehen der K.K. Truppen konnte einen neuen Aufstand unterdrücken.[4]) Augenscheinlich hatten die Lütticher die Hoffnung auf Preußen noch nicht aufgegeben, ja sie wurde in jenen Tagen noch einmal neu belebt. Dohm richtete am 13. Januar an

---

40) Vgl. Braubach, a.a.O. S. 201.

1) Von einem direkten Befehl Wiens an Alvintzy, den er in der Nacht vom 8. zum 9. Januar nach Kühn (a. a. O. S. 83 f.) erhalten haben soll, kann nach den vorliegenden Akten nicht die Rede sein (M. Fr. an Wenge. 7. 1. 91; Befehl Alvintzys an Wenge. 9. 1. 91).

2) Wenge an M. Fr. 12. 1. 91. A. B. – Bemerkenswert ist, daß es Alvintzy auch am 9. 1. bei seinem am 25. 12. 90 herausgegebenen Befehlen gelassen hat, der die mainzischen und kölnischen Truppen von der Besetzung der Stadt Lüttich ausschloß – trotz des Protestes Wenges und Hatzfelds. – Die Stadt Hasselt hat übrigens schon am 27. 12. 90 ihre Unterwerfungserklärung überreicht. Wenge besetzte die Stadt damals freilich noch nicht. Bürgermeister und Rat der Stadt Hasselt an Wenge. 27. 12. 90. A. B.; Polit. Journ. 1791. S. 60.

3) In dem Anm. 2. erwähnten Brief fährt Wenge fort: „Graf Odonell schickte mir heute Abend die Meldung, daß er in Verviers ebenso ruhig eingerückt wäre und die dorten vorhandenen zwei 6 Pfünder eisernen Kanonen verlassen gefunden hätte, dennoch unter dasigem benachbarten Volke noch solche Gärungen bemerkte, daß er des Endes eines Verstärkung nötig haben würde, um die Ortschaften Theux und Spa zu besetzen".

4) Polit. Journ. 1791. S. 190.

Bender einen Brief und ersuchte ihn, es einstweilen beim Status quo zu belassen, sich auf Erhaltung der Ruhe in Lüttich zu beschränken und das Ergebnis der Verhandlungen zwischen Wien und Berlin abzuwarten. [5]) Ehe der Brief jedoch in die Hände Benders gelangt war, war sein Inhalt der Öffentlichkeit durch Druck bekannt (13. 1.) geworden. [6]) Die Erregung im Volk wurde am 16. durch die Bekanntgabe eines Benderschen Schreibens vom 15. verstärkt, das die Existenz eines von Dohm an ihn gerichteten Schreibens leugnete. Der tatsächliche Sachverhalt wurde den Lüttichern in den folgenden Tagen in einer Druckschrift klar gelegt. [7]) Die nächsten Wochen belehrten sie, daß sie sich bezüglich der auf Preußen gesetzten Hoffnungen einer grausamen Täuschung hingegeben hatten. Dohm lehnte das Ansinnen Hertzbergs, nun noch als Kommissar Preußens nach Lüttich zu gehen, ab. [8]) Nach dem Entschluß der Wiener Regierung, die Exekution reichskonstitutionsmäßig zu vollziehen, wäre ihm eine völlig unmögliche und unwürdige Stellung zugefallen. Die Sache war ihm durch die Haltung der Berliner Regierung so verleidet, daß er sich von seinem Posten wenigstens für eine gewisse Zeit fortwünschte. Er erreichte es auch, daß ihn der König zur Berichterstattung über die Lütticher Angelegenheit nach Berlin rief. Am 6. Mai langte er dort an [9]) und kam bald zur Einsicht, daß eine weitere Arbeit für die Lütticher Sache zwecklos wäre. [10]) So trat er eine längere Erholungsreise in Begleitung des Braunschweiger Professors Struve in die Schweiz an. Die Freude über den Abgang dieses „Demokraten" [11]) war bei den andern Exekutionsmächten natürlich groß. Der Kampf gegen ihn ging jedoch noch weiter. Nach Berlin hin verdächtigte man ihn als «un peu enclin aux principes démocratiques.» [12]) Metternich meldete am 1. Juli dem Vize-

---

[5]) Text des Briefes bei Gronau, a. a. O. S. 569—572.

[6]) Eine Indiskretion kann nur auf Seiten Senffts, der das Schreiben zur Weiterbeförderung von Dohm erhielt, vorliegen, wenn der Bericht des Polit. Journ. 1791. S. 192 stimmt, daß Senfft erst am 15. (und nicht wie nach Kühn, a. a. O. S. 87 „sofort") den Ständen eine amtliche Mitteilung des Dohmschen Schreibens zukommen ließ — übrigens ein weiterer Grund, gegen Preußen zu wettern, das es wagte, noch „zur Zeit des in voller Tätigkeit bestandnen Exekutionsgeschäfts den illegalen sogenannten Ständen eine offizielle Mitteilung . . . zu machen". Polit. Journ. Ebda.

[7]) Zuvor war es noch zu einem heftigen Briefwechsel zwischen Kheul und Senfft gekommen. «La publication tellement précipitée de la Lettre de Mr. de Dohm à Mr. le maréchal de Bender n'est que l'intérêt pour le peuple liégeois auquel on a voulu persuader abandon et trahison de la Prusse.» Zu dieser Stelle bemerkt das Polit. Journ. S. 191 f.: „. . Gleichsam als besorgte der Hr. Resident, daß man seinem Hofe zur Last liegen könnte, ein in Aufruhr begriffen gewesenes Volk seinem verdienten Schicksal zu überlassen."

[8]) Gronau, a. a. O. S. 204.

[9]) Hansen, a. a. O. I. S. 849. Anm. 1.

[10]) Gronau, a. a. O. S. 209 f.

[11]) Den Ruf eines Demokraten hatte sich Dohm, wie Stein an Fr. W. II. am 23. 7. 91 schreibt, in Lüttich erworben. Hansen, a. a. O. I. Nr. 418.

[12]) Hansen, a. a. O. I. S. 915. Anm. 3.

kanzler Colloredo: „Ich vernehme von bewährter Hand, daß Herr v. Dohm sich wirklich zu Paris befinde, daselbst eben ungefähr die Rolle spiele, wie ehemals zu Lüttich, und die Versuche der demokratischen Partei mit seinem geheimen Einfluß unterstütze." [13]) In vielen Zeitungen verband man seine angebliche Reise nach Paris mit dem Zweck, er solle im Namen des Königs Verhandlungen dort anknüpfen. Dohm nahm in einem Bericht an den König zu diesen Behauptungen und Verdächtigungen energisch Stellung: «Dans le cas que cette fiction, dont l'origine m'est inconcevable, serait parvenue jusqu'à la connaissance de V. M., je suis assuré qu'Elle m'aura jugé incapable d'agir contre les ordres, par lesquelles V. M. m'avait défendu de passer par les terres de la France. J'ai observé scrupuleusement ces ordres, comme je le dois, et je puis assurer sur mon honneur de n'avoir pas quitter l'Allemagne et la Suisse ni ou la moindre ville française . . .» [14]) Die Berliner Regierung distancierte sich jedenfalls nach außen offenkundig von Dohm und ließ den Dingen in Lüttich ihren Lauf. [15])

In Lüttich hatten indessen Wasseige, der mit dem kommandierenden General der österreichischen Truppen Baron von Keuhl [16]) am 13. Januar in der Stadt eingezogen war, und die Gesandten der Exekutionshöfe, die sich am 16. in Lüttich eingefunden hatten, ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie bestand in der einfachen Wiederherstellung der vor der Revolution herrschenden Zustände. So wurde am 17. die Wiederherstellung des alten Stadtrates unter Ausschluß der patriotischen Mitglieder verfügt, am 23. die des Geheimen Rats und des Rechnungshofs; am 24. wurden die in der Hauptstadt getroffenen Maßnahmen auf alle Ortschaften des Fürstbistum ausgedehnt; am 28. berief man nach Maßgabe des Edikts von 1684 die 16 Kammern von

---

[13]) Metternich an Colloredo. 1. 7. 91. Hansen, a. a. O. I. S. 882. Anm. 2.

[14]) Dohm an Fr. W. II. 1. 10. 91. Hansen, a. a. O. I. S. 915. Anm. 4. — Nach fast siebenmonatiger Abwesenheit kehrte Dohm auf seinen Aachener Posten zurück, auf dem ihn der Gesandtschaftssekretär Küster vertreten hatte. Ende Juni 1792 zog er von Aachen nach Köln, da ihm die Berliner Regierung „schon einigemal das höchste Befremden über den ferneren Aufenthalt in Aachen zu erkennen gegeben" hatte. Gronau, a. a. O. S. 228.

[15]) Am 19. März war schon Senfft nach Berlin abgereist, „ohne", wie das Polit. Journ. melden zu können glaubt, „vom Fürstbischof Abschied zu nehmen" (1791. S. 427). Eine völlige Abberufung von seinem Lüttscher Posten war das nicht. (Gracher an Hatzfeld. 10. 3. 90: „Der kgl. preuß. Resident Frh. v. Senfft packt ein und hat dem Vernehmen nach seine Zurückberufung erhalten". Kühn, a. a. O. S. 88, Anm. 6). Vielmehr kehrte er im Juni zurück und verbreitete — wie Stein in Mainz — „mit einem sichtbaren Zwang die vorgebliche Ungnade des Herrn von Dohm . . ." Metternich an Colloredo. 27. 6. 91. Hansen, a. a. O. I. Nr. 404. — „Unser Hof verhält sich ruhig und unparteiisch dabei und läßt geschehen, was er zu hindern für nicht richtig findet", meldet ein Berliner Brief unter dem 19. Febr. 1791. Polit. Journ. 1791. S. 208.

[16]) Alvintzy war durch einen unglücklichen Fall derart verletzt worden, daß er das Bett hüten mußte. Er hatte darum dem Baron von Kheul das Kommando übertragen. Befehl Alvintzy an Wenge. 9. 1. 91. A. B.

Lüttich wieder ein. Am 6. Februar konnte Dohm die völlige Wiederherstellung der alten bischöflichen Magistraturen nach Berlin melden: „. . . In Lüttich ist eine ganz vollständige Exekution der Wetzlarschen Dekrete dermalen schon in lebhaftestem Gange. Die bisherigen Stände sind gänzlich zernichtet, die bischöflichen Magistraturen hergestellt, und alles ist bereits wieder in den Stand gesetzt, wie es vor dem 18. August 1789 war. Von einiger Untersuchung der Nationalbeschwerden ist in den reichsgerichtlichen Dekreten keine Rede; sie darf nach denselben von der Kreiskommission nicht einmal vorgenommen werden und kann auch um so weniger stattfinden, da die Kläger nicht mehr existieren und die jetzigen bischöflichen Magistrate nicht ihre eigene Vernichtung verlangen werden. Die Inquisition wird gegen alle Teilnehmer an der Revolution, insofern man derselben habhaft werden kann, und sonst noch gegen ihre Ehre und ihr Vermögen, streng fortgeführt. Alle Operationen der österreichischen Truppen und der Kreiskommissarien in Lüttich bis hiehin haben diese Absicht einer genauen, buchstäblichen Vollziehung der Wetzlarschen Dekrete bestätigt, übereinstimmend mit den sehr präzisen Versicherungen, welche der Kaiserliche Hof dem Reichskammergericht, den deutschen Höfen und überall öffentlich und förmlichst gegeben hat". Bezüglich der von Österreich dabei verfolgten Taktik bemerkt Dohm weiter: „Der Kaiserliche Hof bleibt dabei in den scheinbar vorwurfsfreien Schranken der Befolgung der Wetzlarischen Requisition und erklärt sich nicht einmal über das Recht oder Unrecht der Wetzlarschen Dekrete und des Verfahrens der Kommission, ja er könnte selbst dieses nach persönlichen Gesinnungen mißbilligen. So wie wirklich seine Generale alle Äußerungen aus dem Grunde abweisen, daß ihnen die Lütticher Sache ganz unbekannt sei und sie nur den Auftrag hätten, die Truppen zu der von der Kommission verlangten Bestimmung herzugeben, ebenso kann und wird der Kaiser immer unter dem Vorwand, daß er nur seine konstitutionsmäßige Pflicht erfülle, jeder diesseitigen Zumutung ausweichen und sie an die Exekutionshöfe verweisen, wobei er jedoch sich den Fürstbischof und die geistlichen Kurfürsten aufs höchste verpflichtet." [17])

Die Durchführung der Beschlüsse stieß überall auf den erbitterten Widerstand der Bevölkerung. Man mußte darum immer wieder Gewalt anwenden und Gärungen niederschlagen. So berichtet Wenge unter dem 24. Januar über Unruhen in Spa, die die Besetzung des gesamten Marquisats Franchimont zur Folge hatten. [18]) Die Ruhe in der Hauptstadt wurde dadurch erzwungen, „daß alle zehn Schritt ein Füsilier samt einem ungarischen Husaren steht und die Patrouillen Tag und Nacht herumstreifen." [19]) Mehrere Patrioten wurden festgenommen, andere, die bisher noch im Lande verblieben waren, verließen es darum eiligst. [19])

---

[17]) An Fr. W. II. 6. 2. 91. Hansen, a. a. O. I. Nr. 353.
[18]) An M. Fr. 24. 1. 91. A. B.
[19]) Bönnisches Intelligenzblatt vom 8. Febr. 1791. Hansen, a. a. O. I. S. 772. Anm. 1.

Mit Hoensbroechs Rückkehr am 13. Februar [20]) trat keineswegs eine Änderung in der Art des Vorgehens und der Maßnahmen ein. Ermutigt durch das am 11. Februar erlassene neue Dekret des Reichskammergerichts, das „eifrigsten Betrieb der fortgehenden strengsten Exekution in Lüttich" forderte [21]), erfolgt eher noch eine Verschärfung.

Weder der Kaiser noch der Mainzer, am wenigsten der Kölner Kurfürst waren mit dieser reaktionären Haltung Hoensbroechs einverstanden. In allen Briefen an Wenge kommt der Wunsch nach wirklicher Befriedung des Landes immer zum Ausdruck. „Nun, gottlob! wäre der Fürst einmal wieder in seiner Residenz mit Trommel- und Paukenschall eingeführt", beginnt Max Franz Franz seinen Brief, den er nach des Fürstbischofs Einzug an Wenge schrieb [22]), „nun mag er zusehen, daß er sich mit der Nation auf einen solchen Fuß setze, damit er nicht wieder vor die Türe gewiesen werde. Wenn er sich nur zur Selbsttätigkeit entscheidet und seinem Herzen und Einsichten mehr als fremden Ratgebern folget, so kann es gut gehen. Gott bewahre ihn nur vor unseren gelehrten Exekutionskommissaren!" Wie es der Mainzer bei Hoensbroechs Dank- und Abschiedsbesuch getan hatte [23]), so hatte auch Max Franz Hoensbroechs bei seiner Durchreise durch Bonn persönlich „gebeten und ermahnt", ein wahrhaftiges Versöhnungswerk durchzuführen. [24]) Statt der allgemeinen Amnestie, die der Kaiser und Max Franz dem Fürstbischof angeraten, verkündete Hoensbroech jedoch nur eine teilweise und erbitterte dadurch die Gemüter noch mehr. [25]) Die Gefangensetzungen und die Verfolgungen gingen weiter fort. „Noch fast täglich werden Personen in die schon angefüllten Gefängnisse geworfen und mit Inquisitionen verfolgt", berichtet Küster [26]), „die um so parteiischer geführt werden, da sie vom Reichskammergericht nicht der Kommission, sondern zur Verminderung der Kosten den lüttichschen Scheffen aufgetragen werden".

Wie schon der oben zitierte Brief des Kölner Kurfürsten zeigte, machte Max Franz in erster Linie die eigennützigen Ratgeber des Bischofs, das

---

[20]) Entgegen dem bei Kühn, a. a. O. S. 90 und anderen berichteten Einzug Hoensbroechs am 12. Febr. hat nach dem Bericht Wenges und dem des Polit. Journ. 1791 S. 194 der Einzug Hoensbroech erst am 13. Febr. stattgefunden. „Gestern nachmittag 2 Uhr haben die Fürstlichen Gnaden von Lüttich ihren feierlichen Einzug gehalten". Nach einem feierlichen Akt in der Domkirche, wo das Te Deum laudamus abgesungen wurde, bewegte sich der Zug unter großem militärischem Gepränge zur Residenz. „Alle übrigen Truppen, welche nicht im Dienste waren, wurden in Bereitschaft gehalten, um im vorkommenden Falle dorten, wo es nötig sein möchte, gebraucht zu werden; alles ging aber in der besten Ruhe und Ordnung für sich". Wenge an M. Fr. 14. 2. 91. A. B.

[21]) Wortlaut nach Hansen, a. a. O. I. S. 773. Anm. 1.

[22]) 16. 2. 91. A. B.

[23]) Kühn, a. a. O. S. 90.

[24]) M. Fr. an Kheul. 16. 2. 91. A. B.

[25]) Dohm an Fr. W. II. 19. 4. 91. Hansen, a. a. O. I. S. 773. Anm. 1.

[26]) An Fr. W. II. 6. 6. 91. Hansen, a. a. O. I. S. 773. Anm. 1.

Domkapitel und die Kreiskommissare[27]), für die unheilvolle Schreckensherrschaft verantwortlich. In heftigstem Zorn über sie hätte er „die Herren zur Warnung und Züchtigung" für die seinen wohlgemeinten Ratschlägen angetane Geringschätzung am liebsten „mit Zurückziehung sämtlicher Truppen der Rache ihrer Gegner preisgegeben."[28])

Die Frage des Truppenrückzugs hat für Max Franz — das trifft auch für den Mainzer zu — noch einen anderen, sehr realen Grund. Es war die Frage der Rückerstattung der Exekutionskosten, auf die Max Franz nach Herstellung der Ruhe und des Ansehens der Reichsgerichte sein Hauptaugenmerk richtete.[29]) Je länger die Unruhen dauerten und die Truppen notwendig waren, je höher schwoll die vom Land zu erstattende Summe an, je schwieriger mußte sich die Rückzahlung durch das völlig verarmte Land gestalten. Max Franz selbst war finanziell am Ende seiner Kraft. „Ich kann hierzu nicht mehr beischießen" schreibt er einmal.[30])

Um das Lütticher Land zu schonen, die Rückzahlung zu erleichtern, zugleich „um allen Vorwurf eigennütziger Absichten von mir zu wälzen", erbot er sich, das kölnische und unter Umständen auch ein münstersches Bataillon zurückzurufen. Ein Bataillon wenigstens wollte Max Franz jedoch bis zur Tilgung oder Sicherstellung der Zahlungen im Lande belassen.[31]) Als Keuhl zwei Bataillone der Brigade Wenge als entbehrlich erachtete, wies Max Franz Wenge an, sie ohne Verzug in Marsch zu setzen.[32]) So brach Anfang März das Bataillon Wolzogen und die zu ihm gehörige Kompagnie Schall, die noch in Maseyck stand, nach Bonn auf, das münstersche Bataillon Tönnemann verließ ebenfalls das Land und rückte am 5. April in Münster wieder ein.[33]) Auch Wenge verließ nach Feststellung der Höhe der Kosten Ende März das Hochstift. Das Kommando der noch im Lande verbleibenden Truppen übernahm Oberstleutnant von Ostmann.[34]) Den Kölnern folgte am 16. und 18. März der größte Teil der burgundischen Auxiliartruppen.[35]) Wenig später begannen auch die Mainzer, deren Kurfürst sich bis dahin aus Besorgnis, die für die Exekution ausgegebenen Kosten nicht zurückzuerhalten, gegen die Truppenabberufung gesträubt hatte, mit dem Abmarsch.[36]) Am 25. April hatte die Kurfürstenstadt das Vergnügen, den „Mainzer Turenne"

[27]) Über ihre Tätigkeit unterrichtet der Brief Wenges an M. Fr. vom 19. 3. 91: „Die sorglosen Lütticher erschöpfen sich in Gastmahlen, die Herren Gesandten essen viel und arbeiten wenig, folglich ist es wohl unmöglich, daß ein Geschäft von solchem Umfange gehörig vorwärtsgehen kann." A. B.

[28]) M. Fr. an Wenge. 6. 3. 91. A. B.

[29]) M. Fr. an Wenge. 16. 2. 91, sowie weitere Briefe an Wenge. A. B.

[30]) M. Fr. an Wenge. 17. 1. 91. A. B.

[31]) M. Fr. an Wenge. 16. 2. 91. A. B.

[32]) M. Fr. an Wenge. 24. 2. 91. A. B.

[33]) Tönnemann an M. Fr. 10. 4. 91. A. B.

[34]) Bericht des Oberstleutnants von Ostmann an M. Fr. 26. 3. 91. A. B.

[35]) Kühn, a. a. O. S. 94 f.

[36]) Vgl. Vezin, a. a. O. S. 25 f. 26 Anm. 22.

an der Spitze seiner Helden von Hasselt und Visé in ihren Mauern zu begrüßen. [37]) Im September ließ der Kaiser abermals einen Teil seiner Truppen abziehen, gab jedoch die Erklärung ab, „daß bei der geringsten Erneuerung der Unordnungen gegen die gesetzmäßige Autorität es nicht an kräftiger Beschützung derselben fehlen sollte, da die militärische Hilfe in der Nähe wäre.“ [38]) Zusammen mit den Truppen Kölns und Mainz' lagen im Hochstift seitdem noch 1800 Mann. [38])

Als die Mandate vollstreckt, die vom Bistum zu tragende Zahlung der Exekutionskosten gesichert und die Aufrechterhaltung der Ruhe durch den Kaiser als Herrn der benachbarten Niederlande verbürgt war — es war Ende Januar 1792 —, traf der Befehl des Kölner Kurfürsten bei Ostmann ein, mit dem Rest der kölnischen Truppen den Rückmarsch anzutreten. [39]) Auf Wunsch Beaulieus, der Ende November 1791 an Stelle des nach Böhmen versetzten Keuhl das Kommando über sämtliche Truppen im Lütticher Land übernommen hatte [40]), schoben die Kölner den Rückmarsch so lange auf, bis der Ersatz für die bisher von ihnen besetzten Ortschaften eingetroffen war. [39]) Am 12. Februar zogen sie dann ab. [41]) Die Mainzer hatten auf Befehl des Kurfürsten einige Tage zuvor die Räumung des Hochstifts begonnen. [42])

Die Unmöglichkeit der Desarmierung der bisher von den Mainzern und Kölnern besetzten Orte zeigt zur Genüge, daß eine völlige Befriedung im Fürstbistum noch immer nicht eingetreten war. Die während des ganzen Jahres 1791 andauernden Einkerkerungen, Konfiskationen und Proskriptionen der an der Revolution beteiligten Männer und ihrer Güter erhielten die starke Erregung, die angesichts der fremden Truppenmacht, die jederzeit von den Niederlanden her noch verstärkt werden konnte, allerdings nur selten zu offenen Ausbrüchen führte. [43]) Die Hoffnung auf eine neue Umwandlung der Dinge wurde von den Führern und Hauptteilhabern des Aufstandes, die sich ins Ausland geflüchtet hatten, weiter gepflegt. [44]) Und es kann uns

---

[37]) Stein an Fr. W. II. 30. 3. 91 und 24. 4. 91. Hansen, a. a. O. I. Nr. 365 und 374.

[38]) Polit. Journ. 1791. S. 1101.

[39]) Ostmann an M. Fr. 1. 2. 92. A. B.

[40]) Ostmann an M. Fr. 21. 11. 91. A. B.

[41]) Ostmann an M. Fr. 12. 2. 92. A. B.

[42]) Ostmann an M. Fr. 8. 2. 92. A. B.

[43]) Ostmann an M. Fr. 8. 5. 91: „Alles ist zwar äußerlich ruhig: man hört von keinem Ausbruch irgendeiner Tätlichkeit. Aber es fehlt noch viel, daß die Gemüter innerlich beruhigt sein sollen. . . . Nur die Wachsamkeit des Militairs und dessen Übergewicht hindern, daß neue Anschläge der Mißvergnügten nicht zur Tat übergehen“. A. B.

[44]) Ostmann berichtet in dem Anm. 42 erwähnten Brief weiter: „Es finden sich noch Emissairs, die sich Mühe geben, das irregeführte Volk in seinen aufrührerischen Gesinnungen zu unterhalten und es mit der Hoffnung einer zu erweckenden auswärtigen Hilfe täuschen. Solch einer ist ganz neuerdings im Franchimontesischen entdeckt und vorgestern hier durch meine Station zum Arrest abgeliefert“. — Siehe auch Küster an Fr. W. II. 6. 2. 91. Hansen, a. a. O. I. S. 773. Anm. 1. — Das Polit.

auch nicht wundern, daß nun auch die Abneigung gegen das deutsche Reich und seine Verfassung immer größer wurde und die Augen sich dann ausschließlich Frankreich zugewandten, das seinerseits mit der Propaganda einsetzte.[45]) Am 3. Juni 1792, „mitten unter den Beunruhigungen, die die Lage des Landes und die Umstände im Lande selbst dem Bischof von Lüttich machten"[46]), starb Hoensbroech. Am 16. August 1792 wählte das Domkapitel den Grafen von Mean, einen Neffen des verstorbenen Bischofs, zum Nachfolger, dessen Regierung nicht lange mehr währen sollte.

Der 28. November 1792, der Tag des Einmarsches der französischen Truppen Dumouriez' in Lüttich, gab dem Land die Gelegenheit, sein wahres Gesicht zu zeigen und die Konterrevolution wieder rückgängig zu machen. Offen nahm nun das „Französieren" seinen Anfang. „Am 30. wurde ein Freiheitsklub errichtet, dessen erste Beschlüsse waren, daß die administrierende Gewalt vorläufig dem schon im Jahre 1790 von den Sektionen erwählten Munizipal-Conseil solle übertragen; daß die Sektionen zur Wahl einer neuen Munizipalität sollten zusammen berufen und die Primär-Versammlungen im Lande organisiert werden, um Deputierte zum Lüttichschen National-Konvent, der aus 120 Repräsentanten bestehen sollte, zu ernennen. Alle ausgewanderten Anstifter und Beförderer der ehemaligen Insurrektion, Fabry, Bassenge, Fyon usw. erschienen nun wieder und übernahmen Hauptrollen bei dem neuen Schauspiele. Es war eine Revolution der Contrerevolution."[47])

Unser Blick wird damit auf die Macht und das Land gelenkt, auf das, wie im ersten Teil der Untersuchung genügend nachgewiesen sein dürfte, die Revolution letztlich zurückgeht. Wir stoßen aber zugleich auf die Macht, die schon seit dem Jahre 1791 entscheidend auf die politischen Konstellationen in Deutschland und Europa einwirkte und die Bedeutung der Vorgänge in Lüttich für die Politik der großen deutschen Reichsstände absorbierte. Mit dem Hinweis auf diese Tatsache schließt unsere Untersuchung über die Lütticher Revolution. Die französische Gefahr zwang sowohl Mainz wie auch Köln zum Anschluß an Preußen, sie führte endlich zum Bündnis der beiden mächtigen deutschen Höfe Preußen und Österreich.[48])

Journ. berichtet im Dez. 1791 (S. 1379): „Der entflohne Revolutionschef, ehemaliger Bürgermeister Fabry zu Lüttich, hat ein Schreiben an das Lütticher Volk erlassen, in welchem er verspricht, das Land bald von dem Priesterjoch zu befreien. Er nennt die teutsche Reichskonstitution eine Pedanterei und ermahnt die Lütticher, sich bereit zu halten. Es sollen sich auch schon im Lüttichschen heimliche Emissarien von der Propaganda aufhalten".

[45]) Doyon, a. a. O. S. 230 berichtet, daß am 24. 4. 92 drei französische Jakobiner, die sich unter einem harmlosen Deckmantel in das Lütticher Land eingeschlichen hatten, erkannt und zu eiligem Verlassen des Landes gezwungen wurden.

[46]) Polit. Journ. 1792. S. 657.

[47]) Polit. Journ. 1792. S. 1352.

[48]) Es sei noch auf die Briefe von M. Fr. an Fr. K. vom 1. 4. 91, von Fr. K. an M. Fr. vom 4. 4. 91, von M. Fr. an Frh. v. K., dem kurkölnischen Gesandten in Regensburg, vom 8. 7. 91 hingewiesen. Hansen, a. a. O. I. Nr. 366, 368 und

S. 801 f. Anm. 1. — Die mit dem Sieg von Fleurus beginnende zwanzigjährige französische Herrschaft hat die Hinneigung zu Frankreich verschwinden lassen, so daß der Sturz Napoleons von den Lüttichern mit Genugtuung begrüßt wurde. Noch einmal bot sich die Möglichkeit, das Land zunächst politisch für Deutschland wieder zurückzugewinnen, eine Möglichkeit, die, wie wir wissen, nicht ausgenutzt worden ist.

Lebenslauf.

Am 8. Januar 1909 wurde ich, Heinz Strothotte, evangelischen Bekenntnisses, als Sohn des Rektors Heinrich Strothotte und seiner Ehefrau Lina, geb. Siebel, zu Lünen-Horstmar geboren. Nach vierjährigem Besuch der evangelischen Volksschule zu Lünen-Horstmar trat ich Ostern 1919 in die Sexta des Reform-Realgymnasiums zu Lünen ein. Ich verließ die Anstalt am 6. März 1928 mit dem Zeugnis der Reife. 8 Semester hörte ich Vorlesungen über Geschichte, Theologie und Philosophie an den Universitäten Göttingen und Bonn. Meine Lehrer waren die Herren Professoren: Barth, Bauer, Beyerhaus, Brandi, Braubach, Dyroff, Goeters, Hempel, Hirsch, Hölscher, A. O. Meyer, Mommsen, Müller, Oertel, K. L. Schmidt, Schmidt-Japing, Steinbach, Thyssen, H. E. Weber, Wentscher und Wobbermin. Am 13. Februar 1930 wurde mir in Göttingen die Befähigung zur Anstellung als Turnlehrer zuerkannt. Am 23./24. Juni 1933 schloß ich mein Studium mit der wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen ab. Im ersten Referendarjahr wurde ich dem Anstaltsseminar am Realgymnasium zu Siegen, im zweiten dem Pädagogischen Bezirksseminar zu Dortmund überwiesen. Am 17. September 1935 legte ich in Gütersloh die pädagogische Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen ab.

Zu besonderem Dank verpflichtet bin ich Herrn Professor Dr. Braubach für Anregung und Förderung dieser Arbeit und Herrn Dr. Graf Wolff-Metternich für die bereitwillige Freundlichkeit, mit der er mir das Studium der Familienakten aus dem Archiv Beck im Schloß Gracht bei Liblar ermöglichte.